



Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen
01.01.2019 – 31.12.2023

Fachplan A
„Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit,
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und
Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 - 14,16 SGB VIII“

**Wirkungsvolle Kinder- und Jugendarbeit
als Gesamtverantwortung
im Sinne der jungen Menschen
entwickeln und gestalten**

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Fachplan A auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Akteure/Akteurinnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhalt

Einleitung	3
1. Grundlagen der Jugendhilfeplanung.....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung	4
1.2 Rechtliche Verbindlichkeit des Jugendhilfeplans	5
1.3 Kinder- und Jugendhilfestatistik	5
1.4 Bedarfsbegriff	5
2. Zur Planung des Leistungsbereiches 2019 – 2023	6
2.1 Zielstellung der Planung	6
2.2 Eckpunkte des Planungsprozesses	7
2.3 Planungsmethoden der Bedarfserhebung.....	8
2.4 Ergebnisse der zielgruppenorientierten Bedarfserhebung.....	11
2.5 Bestandserhebung und Bewertung des Bestandes	12
2.6 Fortschreibung der Bedarfs- und Bestandserhebung	20
3. Leistungsbeschreibungen/Qualitätsentwicklung im Bereich der §§ 11 – 14 und 16 SGB VIII	23
3.1 Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII	23
3.2 Förderung der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII	23
3.3 Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII	23
3.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII	24
3.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII	24
3.6 Steuerungsinstrumente der Qualitätsentwicklung im Bereich §§ 11 – 14, 16 SGB VIII.....	25
4. Maßnahmenplanung	25
4.1. Landkreisweite Angebote.....	25
4.2. Angebote in den Planungsregionen.....	30
4.2.1 Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens	30
4.2.2 Sozialräumliche Planung in den 5 Planungsregionen	32
Großenhain–Östliches Röderland–Großenhainer Pflege (GRG).....	37
Nossen – Linkselsbische Täler – Lommatzcher Pflege (NLL).....	41
Meißen - Weinböhla – Elbweindörfer (MWE)	44
Radebeul – Coswig – Oberland (RCO)	47
4.3. Planungsregionen bezogene Planungsaussagen	50
5. Sonstiges	51
5.1. Arbeitsgemeinschaften.....	51
5.2. Ehrenamt.....	55
5.3 Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe.....	55
6. Allgemeine Planungsaussagen für den Leistungsbereich.....	58
Anlagen.....	
Anlage 1 Literaturangaben.....	
Anlage 2 Auswertung der Online Befragung	
Anlage 3 Auswertung Bedarfserhebung § 16 SGB VIII – Expertenbefragung	
Anlage 4 Übersicht Angebote Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen	

Einleitung

Der Leitgedanke und damit Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Meißen ist es, ihren Beitrag zu familienfreundlichen Lebensbedingungen für junge Menschen zu leisten und deren individuelle und soziale Entwicklung, unabhängig von Herkunft und Nationalität, zu fördern. Dabei sollen Benachteiligungen vermieden bzw. abgebaut werden. Unter Beteiligung junger Menschen und deren Familien sowie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sind dafür bedarfsgerechte Leistungsangebote zu entwickeln und vorzuhalten. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz des Wohles aller Kinder und Jugendlichen.

Eine förderliche Gesellschaft braucht die Jugend - ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potenziale. Jugendliche benötigen daher in dieser entscheidenden Zeit ihres Lebens die Unterstützung und Anerkennung der Gesellschaft. Nur mit den richtigen Rahmenbedingungen können sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Kinder- und Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe des Landkreises Meißen als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Sie findet dort statt, wo Kinder, Jugendliche und ihre Familien leben. Deshalb sind die Kommunen des Landkreises ein wichtiger Bezugspunkt, wenn es um die Planung und Umsetzung konkreter Handlungsbedarfe des Fachplanes A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 - 14,16 SGB VIII“ geht.

Jugendliche bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft mitzunehmen, wird im Planungszeitraum 2019 bis 2023 nicht nur Aufgabe der Jugendhilfe sein. Bereits jetzt sind Programme im Sinne der Eigenständigen Jugendpolitik und der EU-Jugendstrategie, wie sie im „Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen“ verankert sind, darauf ausgerichtet, die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen stärker als bisher in den Mittelpunkt politischen Handelns zu stellen. Der Freistaat Sachsen hat folgerichtig die Beteiligung junger Menschen als Pflichtaufgabe in der Sächsischen Gemeindeordnung im § 47a verankert. Durch die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachsen des Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. wurden in Beteiligungswerkstätten die „Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen“ erarbeitet und veröffentlicht. Die Gesellschaft braucht Jugendliche, deren Interessen und Bedürfnisse sollten handlungsleitend für alle relevanten Akteure im Gemeinwesen werden.

Die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem spezifischen Beitrag zum förderlichen Aufwachsen von jungen Menschen, wird die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach SGB VIII in den nächsten Jahren intensiv prägen. Das inklusive Denken und Handeln ist somit nicht vorrangig auf Randgruppen oder Benachteiligte auszurichten, sondern die in diesem Kontext vorzuhaltenden Angebote orientieren sich an dem Bedarf aller jungen Menschen und fordern auf, Teilhabe und Beteiligung auch für alle zu ermöglichen.

Gelingende Kinder- und Jugendarbeit, die bei jungen Menschen ankommt, wird daran gemessen werden, wie sie die jungen Menschen einbindet, aktiviert, motiviert und befähigt, ihr Aufwachsen zu bewältigen. Hierfür müssen die potentiellen Akteure im kommunalen Raum erschlossen, professionelle Netzwerke gebildet, Mobilität im Angebotsspektrum gesucht und Synergieeffekte durch Kooperation genutzt werden. Das Finden geeigneter Indikatoren für nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und die allgemeine Förderung in der Familie steht im Planungszeitraum weiterhin im Fokus der Facharbeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den vergangenen Jahren als gleichberechtigte Sozialisations- und Bildungsinstanz neben Familie und Schule im Landkreis Meißen etabliert. Sie muss sich weiterhin grundsätzlich an den Bedarfen der jungen Menschen orientieren und sollte sich nicht vorrangig am Abbau von Defiziten ausrichten. Besonders durch sie haben junge Menschen die Chance, sich in alle gesellschaftliche Entscheidungsprozesse, die ihre Lebenswelt betreffen, einzumischen. Dafür sollten im Planungszeitraum 2019 bis 2023 geeignete jugendaffine Formate und Methoden entwickelt und umgesetzt werden. Der vorliegende Fachplan A analysiert demzufolge den gegenwärtigen Ist - Stand und zeigt in den Planungsaussagen künftige Handlungsansätze auf.

1. Grundlagen der Jugendhilfeplanung

1.1 Rechtliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung

Mit dem SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, wird den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben die Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung auferlegt.

In den §§ 79 und 80 SGB VIII wird der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet „... dass zur Erfüllung der Aufgaben ... 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.¹

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Meißen. Träger der freien Jugendhilfe können durch den öffentlichen Träger Leistungen nach dem SGB VIII übertragen bekommen. Die Jugendhilfeplanung wird in § 71 Abs. 2 SGB VIII ausdrücklich als Aufgabe des Jugendhilfeausschusses benannt. Damit steht der Jugendhilfeausschuss in der politischen Planungsverantwortung.

Im § 80 SGB VIII wird die Planungsverantwortung wie folgt definiert:

- den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Zusammengefasst ist Jugendhilfeplanung:

- eine verpflichtende gesetzliche Aufgabe
- ein Prozess und damit Daueraufgabe
- eine Aufgabe, die zwingend die Elemente *Bestand* – *Bedarf* – *Bedarfsdeckung* enthalten muss.

Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Funktion ist Jugendhilfe offen für neue Herausforderungen, Problemstellungen und Lösungswege und verlangt von der Jugendhilfeplanung, diese Vorgaben im Regionalbezug anhand vorfindbarer Problemlagen und fachlicher Begründungen zu erfüllen sowie zu interpretieren. Vor diesem Hintergrund endet Jugendhilfeplanung nicht mit der Formulierung eines „fertigen Planes“, sondern wird als ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung der Jugendhilfe verstanden. Sie ist als Prozessplanung anzulegen.

¹ Tammen in Minder u. a. „FK-SGB VIII § 80 Seite 763 (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden 2013, 7. Vollständig überarbeitete Auflage 2013)

1.2 Rechtliche Verbindlichkeit des Jugendhilfeplans

Die Förderung der freien Jugendhilfe ist in § 74 SGB VIII geregelt. Danach sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt und Jugendhilfeausschuss) die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der Träger bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Der Jugendhilfeplan für sich allein begründet jedoch keine unmittelbaren rechtlichen Ansprüche Dritter. Vielmehr entscheidet nach § 74 Abs. 3 SGB VIII der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen über Art und Höhe der Zuwendung. Insbesondere stellen die Aufnahme von Projekten, Angeboten, Diensten sowie Einrichtungen in den Jugendhilfeplan keine Bestandsgarantien dar oder erzeugen Rechtsansprüche auf Förderung, da die Beschlüsse des Kreistags für den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes bindend sind, nicht aber für die Träger der freien Jugendhilfe.

Die Jugendhilfeplanung bildet jedoch in jedem Fall die Grundlage für Entscheidungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Abschluss von Vereinbarungen mit einzelnen Trägern der freien Jugendhilfe und zur Gewährleistung eines pluralen Leistungsangebots.

Vernetzung mit anderen Planungen

Da auch andere Planungen die Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen betreffen, ist es wichtig, diese mit der Jugendhilfeplanung zu koordinieren. „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“²

1.3 Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die **neue** „Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II: Angebote der Jugendarbeit nach § 11 sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Absatz 6 SGB VIII“ beruht – wie alle anderen Kinder- und Jugendhilfestatistiken – auf den §§ 98 bis 103 SGB VIII. Diese Statistik wurde entsprechend dem neuen Erhebungskonzept erstmals 2015 durchgeführt. Die bundesweit gleichzeitig mit derselben Methodik und mit gleichen Auswertungsprogrammen angelegte Statistik schafft Transparenz und Verlässlichkeit über die bestehenden Beobachtungs- und Erhebungsinstrumente in dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit.

In dem § 99 abs. 8 SGB VIII werden die Erhebungsmerkmale der „Statistik über die Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie über Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Absatz 6 SGB VIII“ aufgelistet. Es werden offene Angebote, Gruppenangebote sowie Veranstaltungen und Projekte der Jugendarbeit, soweit diese mit öffentlichen Mitteln pauschal oder maßnahmenbezogen gefördert werden oder der Träger eine öffentliche Förderung erhält, erhoben. Trotz der Festlegung über Zweck, Umfang, Merkmale und Zeitraum der Erhebungen ist die Auswertung der Meldungen nicht unproblematisch und hat keinen oder nur einen unzureichenden kleingliedrigen sozialräumlichen Bezug. Für diese Meldung werden nur die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert (<https://www.statistik.sachsen.de/html/12324.htm>).

1.4 Bedarfsbegriff

Der Landkreis Meißen definiert Bedarf im Rahmen der Jugendhilfeplanung wie folgt:

Bedarf ist das Ergebnis fachlicher Auseinandersetzungen und politischer Entscheidungen. Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen anerkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde.

² Tammen in Mündler u. a., FK-SGB VIII § 80 Seite 763 (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden 2013, 7. Vollständig überarbeitete Auflage 2013)

2. Zur Planung des Leistungsbereiches 2019 – 2023

2.1 Zielstellung der Planung

Die Fortschreibung des Fachplanes A stand unter dem jugendhilfeplanerischen Anspruch, mit allen am Planungsprozess Beteiligten einen „Dialog der Wirksamkeit“ zu führen. Der Jugendhilfeausschuss beschloss mit der BV 16/6/0398 das Planungskonzept zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Meißen – Dialog der Wirksamkeit – Fachplan A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 - 14,16 SGB VIII“.

Die allgemeinen Ziele der Jugendhilfeplanung für die Fortschreibung des Fachplanes A bestanden in:

- der Wahrung der Pluralität der Jugendhilfe, gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern mit unterschiedlicher Wertorientierung,
- der Umsetzung des Vorranges von Leistungsangeboten der freien Träger der Jugendhilfe gegenüber dem öffentlichen Träger,
- der Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsberechtigten,
- der Beteiligung der jungen Menschen an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen,
- der Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen und dem Abbau sozialer Benachteiligungen,
- der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII,
- der Erhöhung der Gewichtung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes § 14 SGB VIII,
- der Beachtung der Grundrichtungen der Erziehung sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen.

Die besonderen Ziele für die Fortschreibung des Fachplanes A bestanden in der:

- an der Zielgruppe orientierten Bestands- und Bedarfserhebung im Leistungsbereich der §§ 11 - 14,16 SGB VIII,
- Weiterentwicklung von wirksamen und jugendaffinen Angeboten mit sozialpädagogischen Fachkräften im Leistungsbereich des § 11 SGB VIII entsprechend des Beschlusses „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII Landkreis Meißen“,
- Schaffung von strukturellen Ressourcen für „Soziale Innovation“ im Leistungsbereich des § 14 SGB VIII im Planungszeitraum bis 2021,
- Weiterentwicklung und damit Fortschreibung der Angebote nach § 16 SGB VIII entsprechend des gesetzlichen Auftrages der Jugendhilfe,
- Etablierung innovativer, insbesondere neuer Angebote, um bedarfsgerecht auf die in dem letzten Jahrzehnt veränderten Bedarfe der jungen Menschen und deren Familien reagieren zu können.

Diesem Planungskonzept folgend war die Beschlussfassung der Fortschreibung des Fachplanes A durch den Kreistag Meißen im September 2017 mit Wirkung zum 01.01.2018 vorgesehen. Aufgrund der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2017 wurde der Planungsprozess der Fortschreibung des Fachplanes A unterbrochen, da aktuell den Planungsprozess beeinflussende Faktoren vorlagen. Im Wesentlichen waren diese:

- die sich im Planungsprozess veränderte Situation zur Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit entsprechend der FRL Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen und der Novellierung des Schulgesetzes,
- das noch laufende zu planende Aufgabengebiet der jugendhilfespezifischen Bedarfserhebung der landkreisweiten Angebote,
- die Information der Kommunen zu den Ergebnissen des Planungsprozesses (bedingt durch den Ausfall der „Dialoge der Wirksamkeit“ in den 5 Planungsregionen im März 2017).

Diese Faktoren beachtend wurde der Fachplan A in seiner Gültigkeit bis zum 31.12.2018 mit Beschluss des Kreistages 17/6/0572 verlängert.

2.2 Eckpunkte des Planungsprozesses

Ausgangssituation

Nach § 80 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe den Bestand festzustellen, den Bedarf für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (Abgleich von Angebot und Bedarf der jungen Menschen, Evaluation der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit bei den jungen Menschen).

Im Landkreis Meißen wurden die Leistungsbeschreibungen der §§ 11 - 14 SGB VIII im Fachplan A im Planungsprozess bis 2008 erarbeitet und eine Fortschreibung ist auf Grund der Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit und der Veränderung der Lebenslagen der jungen Menschen erforderlich. In diesem Zusammenhang sollen die 2008 eingeführten und 2010 angepassten Richtlinien überprüft werden, ob diese den aktuellen Bedarfen noch entsprechen.

Bildung der AG Jugendarbeit

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe "... die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen."³ Am 27.10.2015 wurde die „AG §§ 11 - 14 SGB VIII im Landkreis Meißen“ gegründet. Ziel war und ist es, eine Kommunikationsplattform zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe des Leistungsbereiches zu schaffen. Mitglieder der AG sind Träger des Leistungsbereiches der §§ 11 - 14 SGB VIII. Bis 2018 arbeitete die AG jedoch ohne den fachlichen Schwerpunkt der Schulsozialarbeit. Die AG hat sich am 20.03.2018 eine Geschäftsordnung gegeben und trägt mit dieser jetzt die Bezeichnung „AG Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises Meißen“ und berücksichtigt den Leistungsbereich der §§ 11 - 14,16 des SGB VIII.

Interessenbekundungsverfahren

Für die ab 01.01.2019 gültige Maßnahmenplanung des Fachplanes A beschloss der Jugendhilfeausschuss am 12.09.2017 - in der Zeit vom 17.09.2017 bis 17.11.2017 - ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden aufgerufen, ihr Interesse durch Einreichung eines Angebotes für Leistungen nach den §§ 11, 14 und 16 des SGB VIII im Rahmen der Fortschreibung des Fachplanes A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 - 14,16 SGB VIII“ in den 5 Planungsregionen des Landkreises Meißen zu bekunden. Dem Aufruf zur Interessensbekundung durch Einreichung eines Angebotes folgten 18 anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und eine Kommune. Sie reichten 29 Angebote für die Maßnahmeplanung ab 01.01.2019 ein. Die Inhalte und die Auswertung der Interessensbekundungen fließen in die Fortschreibung dieses Fachplanes A ein. (Hinweis: ausführliche Auswertung siehe Pkt. 4.2. und 4.3.)

AG „Fortschreibung Fachplan A“

Dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.05.2017 folgend wurde eine temporäre Arbeitsgruppe als Arbeitsgremium zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung - Fachplan A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 – 14, 16 SGB VIII“ eingerichtet.

Mitglieder der AG:

Vertreter	aus der CDU-Fraktion des Kreistages
Vertreter	aus der Fraktion Die Linke des Kreistages
Vertreter	aus der Fraktion SPD/Grüne/Piraten des Kreistages
Vertreter	aus der Fraktion SPD/Grüne/Piraten des Kreistages
Vertreter	von dem Bündnis FDP/FW des Kreistages
Vertreter	aus der Fraktion AfD/DSU des Kreistages
Vertreter	von der JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Vertreter	von dem SSG-Kreisverband Meißen
Vertreter	von Der Paritätische in Sachsen
Vertreter	von der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen
Vertreter	vom Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt

³ Münder in Münder u. a. „FK-SGB VIII § 78 Seite 718 (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden 2013, 7. Vollständig überarbeitete Auflage 2013)

Zielsetzung dieser AG war, Transparenz in der Kommunikation zum Entscheidungsprozess der Maßnahmeplanung ab 01.01.2019 herzustellen, subjektive Besserstellung zu vermeiden und das Aufgreifen der festgestellten bzw. veränderten Bedarfe der jungen Menschen im Landkreis zu untersetzen. Diese Zielsetzung wurde im Wesentlichen durch die Begleitung des beschlossenen Interessenbekundungsverfahrens (IB) als Maßnahmeplanung des Leistungsbereiches ab 01.01.2019 umgesetzt.

Schwerpunkte der 4 Beratungen waren:

- die Verständigung zu den Inhalten des Aufrufes zum Interessenbekundungsverfahren,
- die Festlegung der Rahmenbedingungen (finanzielle Ausstattung/VzÄ) des IB und die kommunale Mitfinanzierung im Fördermodell,
- die Verständigung zu den Indikatoren der Auswertung des IB sowie deren Gewichtung,
- die Gewichtung der Leistungen in der Fortschreibung des Fachplanes A nach den §§ des SGB VIII (der § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichbehandlung von Mädchen und Jungen bleibt Querschnittsaufgabe, der § 11 Jugendarbeit ist gegenüber dem § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wird in dem Interessenbekundungsverfahren wie im bisher gültigen Fachplan A mehr gewichtet, der § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist als eigenständiges Leistungsangebot zu betrachten),
- die Festlegung, dass die vorrangige Zielgruppe der Fortschreibung der Maßnahmeplanung des Fachplanes A die 10 - bis 21- jährigen jungen Menschen bleiben,
- die bezogen auf Indikatoren (Zielgruppenindikator, Sozialindikator, Strukturindikator) neu zu vereinbarende Aufteilung der zur Verfügung stehenden 20,25 VzÄ,
- die Indikatoren bezogene Auswertung und Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen entsprechend der Matrix,
- die Bewertung und Zuordnung der priorisierten Angebote der Interessenbekundung mit sozialpädagogischen Fachkräften zu den Planungsregionen.

Im Ergebnis der Verständigung der arbeitsintensiven Beratungen der AG wurde dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss der mit allen Beteiligten erarbeitete Vorschlag für die Maßnahmeplanung des Fachplanes A ab 01.01.2019 unterbreitet. Dieser stellte auf 22,25 VzÄ sozialpädagogische Fachkräfte in den 5 Planungsregionen für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 ab.

2.3 Planungsmethoden der Bedarfserhebung

Online-Befragung – Fragebogen als klassische Methode der quantitativen Bedarfserhebung

Im Zeitraum vom 07.11. bis 27.11.2016 wurde die Online-Befragung - JUGEND „ER“FORSCHT - in Form eines digitalen Fragebogens als Teil einer studentischen Forschungsarbeit der Studiengruppe der Evangelischen Fachhochschule Dresden durchgeführt. Eine der Zielstellungen war, die Bedürfnisse und Freizeitinteressen der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 21 Jahren im Landkreis Meißen zu eruieren. Die Befragung richtete sich an Schüler an den Schulen, an junge Menschen in Freizeiteinrichtungen sowie an junge Menschen im selbst organisierten Freizeitbereich.

Ausgangspunkt bildeten folgende Fragestellungen:

- Wie verbringen Kinder und Jugendliche im Landkreis Meißen ihre Freizeit?
- Welche Bedarfe haben Kinder und Jugendliche im Landkreis speziell in der Adoleszenz?
- Durch welche Angebote nach den §§ 11 - 14 SGB VIII werden diese gedeckt?
- Gibt es aus Sicht der Kinder und Jugendlichen Schwerpunkte oder Tendenzen, die einer besonderen Förderung bedürfen?
- Wie zufrieden sind die Jugendlichen mit den vorhandenen Angeboten der Jugendarbeit?
- Wie zufrieden sind die Jugendlichen allgemein mit ihrem Leben?
- Wo verbringen Jugendliche ihre Freizeit im Landkreis?
- Womit verbringen die Jugendlichen ihre Freizeit?

Auf Grundlage dieser Fragestellungen entwickelte die Forschungsgruppe folgende Kernthesen des Forschungsprojektes:

- Jugendliche, die mit ihrer Freizeitgestaltung zufrieden sind, verfügen über eine hohe allgemeine Lebenszufriedenheit.

- Jugendliche, denen oft langweilig ist, sind mit ihrer Freizeitgestaltung unzufrieden.
- Jugendliche, die mit ihrer Freizeitgestaltung zufrieden sind, haben an partizipativen Angeboten Interesse.

Themenblöcke der Befragung waren

Freizeit - Internet und Social Media - Sport und Vereine
 Schule und Ganztagesangebote - Ist-Zustand, Abwanderung und Zukunft
 Lebenszufriedenheit – Politik - abweichendes Verhalten - Demografie

Allgemeine Auswertung

- An der Befragung nahmen 238 Teilnehmer teil. Das Alter entspricht den Geburtsjahrgängen 1994 – 2006, 2000 u. 2001 u. 2003. Pro Altersgruppe waren es ca. 32 Teilnehmer.
- Die Teilnehmer gaben an folgende Schulabschlüsse anzustreben oder hatten die Schule bereits abgeschlossen: 13,88% die Hauptschule, 5,26 % das Fachabitur, 42,11 % die Realschule und 27,75 % das Abitur und 11 % haben keine Vorstellung.
- Alle Gebiete des Landkreises wurden in die Befragung eingebunden.
- Die Angaben zur Wohnsituation waren: 3,48 % leben allein, 68,65 % leben bei den Eltern, 6,46 % leben wechselnd bei einem Elternteil, 13,93 % leben bei einem Elternteil, 6,46 % leben bei Verwandten oder in einer Wohngemeinschaft.
- Zur Arbeitssituation der Eltern wurde angegeben: Mutter 76,84 % erwerbstätig und Vater 92,5 % erwerbstätig.
- Den Fragenblock zum Drogenkonsum haben auffällig viele Teilnehmer nicht ausgefüllt, jedoch war die Teilnahme an der dazu ergänzenden Frage über konsumierende Freunde groß. Die Teilnahme an dem Frageblock sinkt, je mehr auf den eigenen Drogenkonsum gelenkt wurde (Spanne von 180 - 105).
- Die befragten Jugendlichen bekommen im Schnitt 46,76 € Taschengeld pro Monat und haben im Schnitt Schulden in Höhe von 176,96 €.
- Von den befragten Jugendlichen haben in Dyaden oder Cliquesituationen: 65,59 % Zigaretten geraucht, 72,97 % Alkohol getrunken, 29,83 % weiche Drogen konsumiert, 11,23 % harte Drogen konsumiert, 80,21 % Energy-Drinks getrunken. 28,06% der Befragten wissen wo man in ihrer Wohngegend illegale Drogen kaufen kann und 12,06 % geben an Mitglied einer gewalttätigen Gruppe gewesen zu sein.
- Zum allgemeinen Interesse an Politik gaben die Befragten an, dass 5,66 % stark politisch interessiert, 28,30 % politisch interessiert, 36,79 % weniger politisch interessiert und 29,24% gar nicht politisch interessiert sind.
- Die allgemeine Lebenszufriedenheit wurde mit überwiegend 8 von 10, also gut, angegeben

Einen Auszug der detaillierten Auswertung der Online - Befragung ist in der Anlage 2 dieses Fachplanes einzusehen. Für den Landkreis Meißen bestätigt die Auswertung der Online - Befragung die in der SINUS-Jugendstudie u18 - Wie ticken Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, der Studie Jugend in Sachsen 2013 und der JIM-Studie 2017 – Jugend, Information, (Multi-)Media veröffentlichten Grundhaltungen und Herausforderungen des Aufwachsens, denen sich junge Menschen stellen müssen.

Medienmobil RIEMIX Outlaw gGmbH als direkte Bedarfserhebung der Zielgruppe

Zeitgleich zur Befragung wurde in allen 5 Planungsregionen des Landkreises Meißen ein Projekt der Kinder- und Jugendarbeit durch das Medienmobil des Kinder- und Jugendhauses RIEMIX, Outlaw gGmbH, aufgesucht.

Planungsregion (PR)	Träger
PR 1 Riesa - Nördliches Elbland – Heidebogen (RNH) (Riesa, Zeithain, Strehla, Gröditz, Stauchitz, Hirschstein, Nünchritz, Glaubitz, Wülknitz, Röderaue,)	Outlaw gGmbH - RIEMIX JfZ Gröditz e. V. - Jugend- und Freizeitzentrum
PR 2 Großenhain – Östliches Röderland – Großenhainer Pflege (GRG) (Großenhain, Schönfeld, Lampertswalde, Thiendorf, Ebersbach, Priestewitz)	Familienzentrum der Diakonie RG gGmbH - Familienzentrum
PR 3 Nossen - Linkselsbische Täler – Lommatzscher Pflege (NLL) (Nossen, Lommatzsch, Käbschütztal, Klipphausen)	Ev.-luth. Kirchgemeinde Lommatzsch- Neckanitz - Offenes Haus

PR 4 Meißen – Weinböhla – Elbweindörfer (MWE) (Meißen, Diera-Zehren, Niederau, Weinböhla)	KIZ Coswig e. V. - KIZ – Treff Weinböhla
PR 5 Radebeul – Coswig – Oberland (RCO) (Radebeul, Coswig, Moritzburg, Radeburg)	CVJM Coswig e. V. – Offene Haus

Mit der Fragestellung „2017 wird ein neuer Ort für Kinder und Jugendliche in deiner Stadt geschaffen. Was ist das für ein Ort? Was tust du dort?“ entstand im Ergebnis eine Fotoausstellung zu den Freizeitinteressen der jungen Menschen.

Bereits im Vorfeld zum Besuch des Medienmobils erhielten die Jugendlichen den Auftrag, ein Foto ihrer Heimatstadt mit Unterstützung des jeweiligen Sozialpädagogen vor Ort zu erstellen. Dieses Foto entstand unter der Fragestellung: Welcher Ort symbolisiert für Euch Eure Heimatstadt am meisten? Die im Projekt entstandenen Fotomontagen sind im Kreisjugendamt Meißen, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen in einer Ausstellung seit 01.03.2017 zu sehen.

Begleitend zur Fotoaktion wurden die Jugendlichen motiviert, sich spielerisch mit der Frage nach bedarfsgerechten Öffnungszeiten in Jugendeinrichtungen auseinanderzusetzen. Hierbei konnten die Jugendlichen die für die jeweilige Einrichtung aktuell festgeschriebene Wochenstundenanzahl variabel auf die möglichen Wochentage verteilen. Diese exemplarische Möglichkeit der Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen gab einen Einblick hinsichtlich des Nutzungsverhaltens von Jugendlichen. Die Auswertung des Öffnungszeiten-Puzzle an den 5 Einrichtungen spiegelte den Bedarf bzw. das Bedürfnis der jungen Menschen an Wochenendöffnungszeiten wider. Das Vorhalten von Öffnungszeiten an den Wochenenden wurde daher in das Interessenbekundungsverfahren zur Maßnahmeplanung aufgenommen.

Auswertung des Öffnungszeiten-Puzzle

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag	
9 Uhr - 12 Uhr					1	4	1	6
12 Uhr - 14 Uhr	2	3	1		2			8
12 Uhr - 17 Uhr	3		1					4
14 Uhr - 20 Uhr		1						1
14 Uhr - 17 Uhr	3	8	4	8	4	4	4	35
14 Uhr - 20 Uhr		1	1	2	3	1	1	9
17 Uhr - 20 Uhr	4	1	2	5	4	1		17
20 Uhr - 24 Uhr			1		2	4		7

Quelle: Zusammenfassung der Nennung von Uhrzeiten an den 5 Standorten der Forschungsgruppe der Evangelischen Fachhochschule Dresden vom 29.11.2016

Eine weitere Option war die Sozialraumbetrachtung an den Standorten des Medienmobils. Hier markierten die jungen Menschen mittels Nadelmethode bestimmte Orte und Plätze in ihrer Stadt, welche sie in der Freizeit gern besuchen oder bewusst meiden. Im zusammenfassenden Draufblick auf alle Karten wurden die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als sichere Orte von den Teilnehmern definiert.

Bedarfserhebung § 16 SGB VIII - Expertenbefragung

Die Bedarfsermittlung hinsichtlich der Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, welche in Zusammenarbeit mit der Netzwerkkoordination für Frühe Hilfen durchgeführt wurde, bezog gegenseitig ergänzende Methoden und Quellen ein. Hierzu gehörten u. a. die Befragung von Experten (Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe) im Rahmen der AG „Hilfen zur Erziehung“, die Befragung von Fachkräften aus den Bereichen Familienförderung (Arbeitskreis Familienförderung) und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Kreisjugendamt Meißen) mittels standardisierter Fragebögen sowie die Statistiken der aufsuchenden präventiven Arbeit (APA) der Beratungsstelle für Frühe Hilfen beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes Meißen. Die Auswertung der Bedarfsermittlung wurde im Arbeitskreis Familienförderung vorgestellt und die Bedarfe sind in das Interessenbekundungsverfahren auf der Grundlage des gesetzlichen Auftrages des SGB VIII eingeflossen. Die Ergebnisse der Expertenbefragung sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

Fazit zu den eingesetzten Methoden

Dem gesetzlichen Auftrag folgend stellte sich der Landkreis Meißen mit fachlicher Unterstützung der „AG 11 - 14 SGB VIII im Landkreis Meißen“ der Herausforderung der direkten Beteiligung der jungen Menschen am Planungsprozess verweisend jedoch darauf, dass in der SINUS – Jugendstudie u18 „Wie ticken Jugendliche 2016“ - Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland - und in der Studie „Jugend 2013 in Sachsen“ – Eine vergleichbare Untersuchung zu Orientierungsproblemen junger Menschen - des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz die Bedarfe der jungen Menschen lebensweltnah eruiert wurden. Mit der Feststellung, dass diese Studien aber nicht die Beteiligung der im Landkreis Meißen lebenden jungen Menschen ersetzen kann, wurde die Online-Befragung und das Projekt des Medienmobils entwickelt. Die Auswertung dieser beteiligungsorientierten Bedarfserhebung bestätigte die Bedürfnisse der jungen Menschen nach sicheren und verlässlichen Angeboten in der Freizeit, nach Möglichkeiten der aktiven Beteiligung im Gemeinwesen und nach kompetenten Ansprechpartnern in der unmittelbaren Lebenswelt. Die vor-Ort-Workshops hatten gegenüber der Befragung den Mehrwert, dass junge Menschen in direkte Kommunikation mit der Jugendhilfeplanung kamen und die beteiligten Jugendhäuser, z. B. mit dem Öffnungszeiten-Puzzle, eine direkte themenzentrierte Bedarfsanalyse erhielten.

Für die Bedarfserhebung der Familien mit dem Ziel, die Bedarfe der Familien zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung festzustellen, hat sich die Expertenbefragung mittels problemzentriertem Fragebogens der Bedarfsermittlung als geeignet erwiesen. Das Clustern der Aussagen der Interviews mit den unterschiedlich eingebundenen Experten zeigte Handlungsfelder auf, die in die Fortschreibung der Fachpläne A und B aufgenommen werden sollten, um Familien wirkungsvoller zu unterstützen und besser als bisher zu erreichen.

2.4 Ergebnisse der zielgruppenorientierten Bedarfserhebung

Allgemeine Bedarfsaussagen

- Die Lebenswelten der jungen Menschen haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Familiäre Zufriedenheit ist eine wesentliche Gelingensbedingung für gesundes Aufwachsen. Ihrer individuellen Lebensplanung folgend erwarten junge Menschen individuelle Unterstützung, die Beziehungen in der Familie gut auszugestalten.
- Junge Menschen müssen ihr Leben selbst nach „Patchwork“ stricken. Bereitwillig nehmen sie dafür Hilfe und Unterstützung von urteilsfähigen Gleichaltrigen und Erwachsenen an.
- Junge Menschen werden in ihren Entwicklungsoptionen von sozialer Ungleichheit eingeschränkt. Sie wünschen zur Wahrnehmung ihrer aktiven Teilhabe die Unterstützung der Gesellschaft und fordern diese ein.
- Schule und Ausbildung sind dominante Strukturmerkmale des Aufwachsens geworden. Fundierte Bildung ist den jungen Menschen sehr wichtig und bindet einen großen Anteil an Lebenszeit. Die Schule ist für die jungen Menschen nicht nur ein Ort des Lernens, sondern vor allem ein Ort der Begegnung mit Freunden und damit aber auch ein Ort des Auslebens von entwicklungsbedingten Phasen des Aufwachsens.
- Junge Menschen haben eine positive Grundhaltung und sind nicht unpolitisch. Sie erwarten, dass sie in der Kommune wahrgenommen werden, Politik sich mit ihren Interessen und Bedürfnissen beschäftigt.
- Junge Menschen setzen ihre Freizeit eigens für ihre individuellen Interessen ein. Sie ist für sie ein wichtiger Lebensbereich zur Entwicklung individueller sozialer Kompetenzen.
- Junge Menschen nutzen die Kommunikationsmedien zur Gestaltung ihres Lebensraumes. Sie sind offen für alles Neue, suchen aber im sicheren Umgang und in konfliktbehafteten Kommunikationssettings kompetente Beratung.
- Familie fungiert bei den jungen Menschen nach wie vor als primäre Sozialisationsinstanz und zentraler Ort des Lebens. Sie trägt maßgeblich zum Bildungserfolg und der Persönlichkeitsentwicklung wie auch zur Generierung von sozialen Ressourcen und letztendlich der psychosozialen Gesundheit der jungen Menschen bei.
- Das gesunde Aufwachsen der jungen Menschen und die Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten werden neben der erforderlichen allumfassenden Versorgung im Elternhaus durch die gesellschaftlichen und individuellen Teilhabechancen bestimmt.

Daraus ergeben sich folgende spezifischere Bedarfsaussagen für die Jugendhilfe:

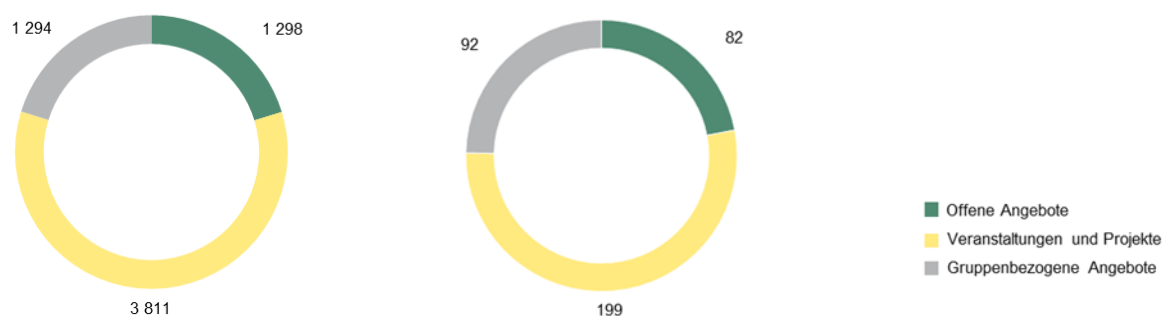
- Das Vorhalten sozialpädagogisch betreuter Angebote für junge Menschen und deren Familien mit wechselnder bedarfsgerechter Angebotsstruktur, die Freiraum für eigene Ideen und Beteiligung zulassen.
- Das Vorhalten von kompetenten, zuverlässigen Ansprechpartnern im Haupt- und Ehrenamt, welche niedrigschwellige Beratung bei Alltagsproblemen für Kinder und Jugendliche, aber auch für junge Familien mit Kleinstkindern geben.
- Die Vernetzung der Angebote der Jugendhilfe mit Schule, die Schule als Lebensort der jungen Menschen fördern soll. Das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendarbeit besonders mit der Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe an den Oberschulen.
- Die inklusive Planung der Angebote und frühzeitige Förderung und Unterstützung von benachteiligten jungen Menschen in ihrer Freizeitgestaltung, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- Die nachhaltige Anregung und Unterstützung der Selbstorganisation von Freizeitaktivitäten der jungen Menschen in den Kommunen.
- Das Vorhalten von Angeboten der Integration von jungen Menschen in schulische und berufliche Ausbildung sowie zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen.
- Die Berücksichtigung, dass Mobilität auf dem Land eingeschränkt ist und lange Fahrtwege zu den Bildungseinrichtungen das Freizeitverhalten beeinträchtigen, erfordert flexible mobile Angebotsgestaltung.
- Die Angebote sollten stets berücksichtigen, dass mangelnde Eigeninitiative und Kompetenz im selbstorganisiertem Freizeitbereich mit Reizüberflutung durch Medien und kommerziellen Angeboten einhergeht.
- Präventive Angebote sollten auf vielfältigem Weg den Zugang zu den jungen Menschen finden und insbesondere dem toleranten Umgang mit Suchtmitteln und weiteren Gefährdungen entgegenwirken.
- Die Familien nehmen Beratungs- und Unterstützungsangebote bei der Erziehung, der Förderung und der Versorgung ihrer Kinder an. Sie sollten darüber hinaus Perspektiven für das gute Zusammenleben von Eltern und Kindern in allen Phasen des Aufwachsens aufzeigen und Familien Orientierungshilfen für die Bewältigung ihres Alltags anbieten.

2.5 Bestandserhebung und Bewertung des Bestandes

- Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem Berichtsjahr 2015 wird die neue Statistik Teil II „Öffentlich geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII sowie Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 74 Abs. 6 SGB VIII“ durchgeführt. Ausgewählte Ergebnisse aus dem Statistischen Bericht des Statistischen Landesamtes zur Erhebung 2015 im Freistaat Sachsen⁴

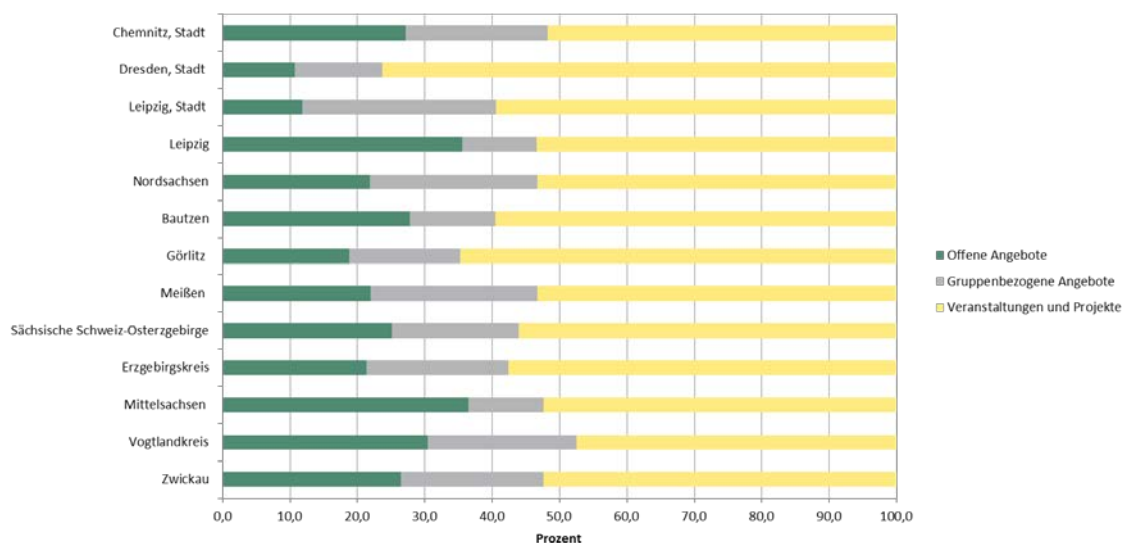
Abbildung 1 Angebote der Jugendarbeit im Berichtsjahr 2015 nach Angebotsart im Freistaat Sachsen



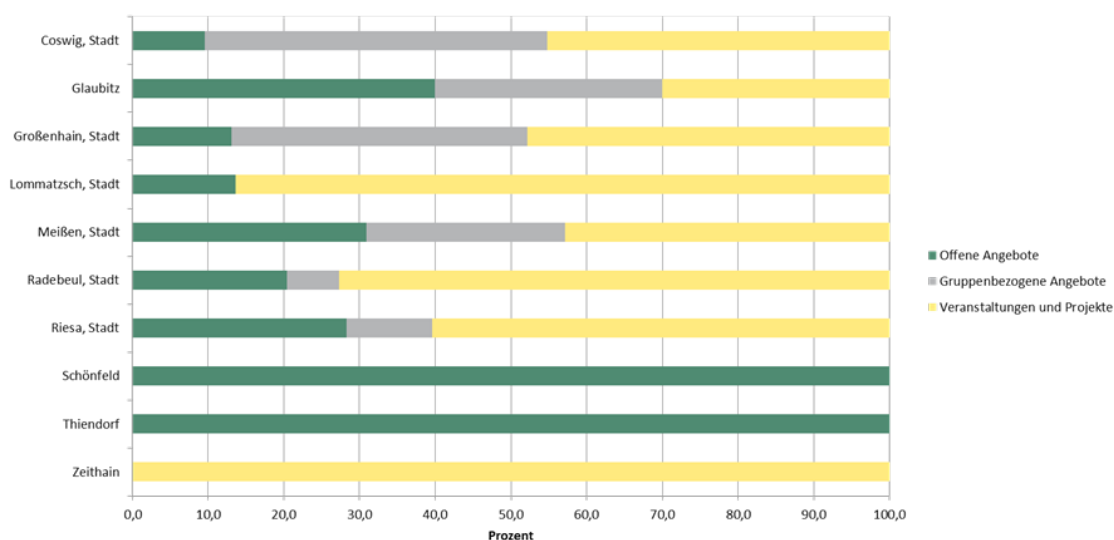
⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistischer Bericht, Kinder und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit; 2015

Abbildung 2 Angebote der Jugendarbeit im Berichtsjahr 2015 nach Angebotsart

im Freistaat Sachsen



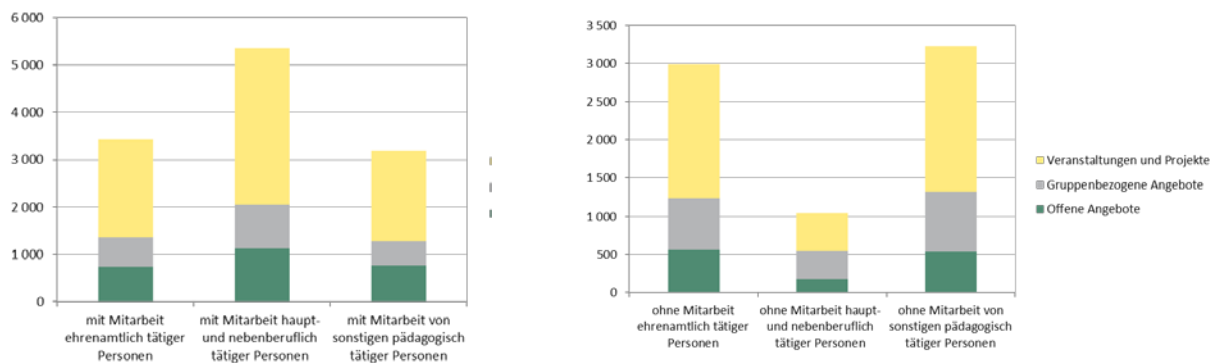
im Landkreis Meißen



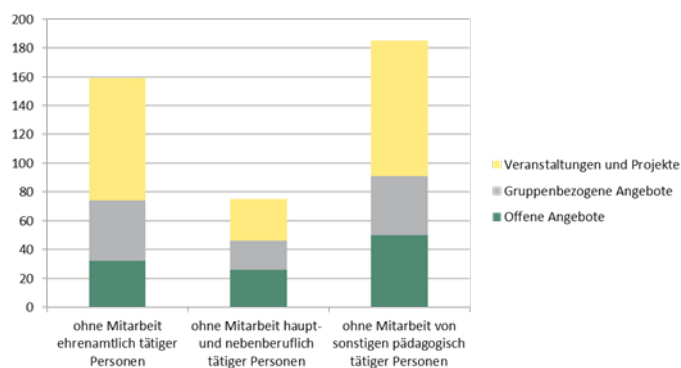
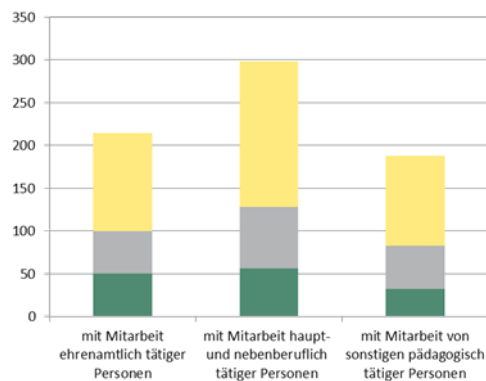
Anmerkung: (Die Gemeinden Ebersbach; Gröditz, Stadt; Nossen, Stadt; Priestewitz; Röderau; Strehla, Stadt und Weinböhla sind aufgrund der Geheimhaltung in den Tabellen nicht dargestellt)

Abbildung 3 Angebote der Jugendarbeit im Berichtsjahr 2015 nach der Mitarbeit von pädagogisch tätigen Personen und Angebotsart

im Freistaat Sachsen



im Landkreis Meißen



- ausgewählte Bestandserhebung im Landkreis Meißen

Mit der Bestandserhebung und -bewertung wird angestrebt, auf die Vielfalt der vorhandenen Angebote im Leistungsbereich sowie deren Umfang und Verteilung in den Planungsregionen einzugehen. Gerade bei der Planung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist eine objektive und angemessene Erfassung des Bestandes Voraussetzung für eine vielseitige quantitative und qualitative Ausgestaltung der Angebotsstruktur. Zu beachten ist weiterhin, dass zu einem vielseitigen Angebot für die Lebensgestaltung der jungen Menschen im Landkreis Meißen ein dichtes Vereinsnetz besteht.

Angebote Schulen/Schulclubs im Rahmen von Ganztagsangeboten

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 29.03.2012 mit dem Beschluss 12/5/0757 den „Schulnetzplan des Landkreises Meißen gemäß § 23a Schulgesetz für die allgemeinbildenden Schulen“ beschlossen. Dieser gibt einen umfassenden Überblick, welche vielfältigen Angebote Schülern der Allgemeinbildenden Schulen im Rahmen von Ganztagesangeboten, Projektarbeit oder Kooperationen zur Verfügung stehen. Die auf der Datenbank

<https://www.schuldatenbank.sachsen.de>

dargestellten aktuellen Schulporträts dokumentieren die Vielfalt der schulischen und außerschulischen Arbeit. Für den Planungszeitraum dieses Jugendhilfeplanes ist die Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Meißen vorgesehen.

Angebote des Kreissportbundes Meißen e. V.

Der Kreissportbund Meißen e. V. vereint 269 Sportvereine des Landkreises Meißen. Deren Angebote gegliedert nach Kommunen sind auf <http://www.kreissportbund-meissen.de/mitgliedsvereine.html> gelistet. Insgesamt sind 13.855 junge Menschen beim Kreissportbund organisiert.

Mitgliederzahlen Kreissportbund (Personen bis zum 26. Lebensjahr)

Alter	0 bis 6	7 bis 14	15 bis 18	19 bis 26	0 bis 26
männlich	845	4683	1702	1321	8551
weiblich	828	2882	972	622	5304
Summe	1673	7565	2674	1943	13855

Quelle: Kreissportbund Meißen e. V.

Stand 31.12.2017

Am 31.01.2018 beschloss der Vorstand der Sportjugend Sachsen das „Strategiepapier der Sportjugend Sachsen für die Jahre 2017 bis 2021“. Als Handlungsziele werden u. a. benannt:

- Jugend aktiv beteiligen: Interessenvertretung und Jugendpolitik
- Jugend qualifizieren: Aus- und Fortbildung
- Junge Engagierte finden und fördern: Engagemententwicklung im Sport
- Jugend interkulturell vernetzen: Internationale Jugendarbeit
- Kinder und Jugendliche schützen: Kinderschutz im Sport
- Jugendarbeit sichtbar machen: Öffentlichkeitsarbeit
- Kinder und Jugendliche bewegen: Unterstützung des Kinder- und Jugendsports

Angebote Musikschule des Landkreises Meißen

Der Eigenbetrieb „Musikschule des Landkreises Meißen“ unterrichtet im aktuellen Schuljahr ca. 4.300 Kinder und Jugendliche in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Der Unterricht findet seit vielen Jahren im Freizeitbereich in über 100 Unterrichtsstätten statt. Neben den größeren Musikschulstandorten der Städte Meißen, Radebeul, Coswig, Riesa und Großenhain auch „vor-Ort“ in vielen Grund- und Mittelschulen der Region, um zusätzliche Bildungsangebote auch im ländlichen Raum zu ermöglichen. Darüber hinaus schafft das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ in mehreren Grundschulen die Möglichkeit zum Ausprobieren eines Musikinstrumentes – insbesondere auch für Kinder sozial schwächerer Familien. Im aktuellen Schuljahr lernen 338 Kinder der 1. und 2. Klassen in diesem Projekt.

Angebote der evangelischen Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit

Die Evangelische Jugend Meißen-Großenhain vertritt die Jugendarbeit der 54 Kirchgemeinden und Kirchspiele des Kirchenbezirkes Meißen-Großenhain. Flächendeckend werden im Landkreis durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende eine Vielzahl von Kinder- und Jugendgruppen betreut.

Die Evangelische Jugend Meißen-Großenhain ist sowohl die Jugendarbeit des Evangelisch Lutherischen Kirchenbezirkes Meißen-Großenhain als auch regionaler Jugendverband und umfasst neben der evangelisch landeskirchlichen Jugendarbeit auch die Arbeit der Jugendgruppen des EC (Entschieden für Christus), des CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen) und des VCP (Verband Christlicher Pfadfinder). Dieses Angebot der religiösen Bildung steht allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer konfessionellen Zugehörigkeit offen.

Im Jahr 2017 gab es 30 Jugendgruppen, die über den gesamten Landkreis verteilt waren. Darin trafen sich ca. 380 Jugendliche wöchentlich. Kinder- und Jugendfreizeiten sind ein großer Schwerpunkt der Evangelischen Jugendarbeit. 2017 waren 1029 Kinder und Jugendliche mit der Jugendarbeit des Kirchenbezirkes unterwegs und kamen zusammen auf 3950 Teilnehmertage. Freizeiten werden in vielen Formaten von drei bis zehn Tagen angeboten. Dabei sind rund 200 ehrenamtlich Mitarbeitende aktiv. Jährlich werden zwei Juleica-Wochen angeboten, bei denen insgesamt 40 Jugendliche ihre Jugendleitercard erwerben. Dieses sichert den qualitativ hohen Betreuungsstandard bei den Freizeitmaßnahmen und den ehrenamtlich geleiteten Jugendkreisen. Alle zwei Jahre gibt es eine Weiterbildung für ehrenamtliche Freizeitleiter, die in Kooperation mit dem Stadtjugendpfarramt Dresden und der Evangelischen Jugend Freiberg durchgeführt wird. Beim jährlich stattfindenden Kindergeländespiel „Stinkstiefel“ werden ca. 200 Kinder von 8 bis 3 Jahre erreicht. Diese Aktivität wird von vielen freien Trägern geschätzt und genutzt.

In den letzten Jahren haben sich geschlechterspezifische Angebote entwickelt, so gibt es viermal im Jahr den Mädchentreff „Bumblebee“ auf dem Pfarrhof Skassa. Hier verbringen junge Mädchen und Frauen von 13 bis 27 Jahre einen Nachmittag mit Basteln, Gemeinschaft und Andacht. Ergänzend gibt es ein Mädchencamp in den Sommerferien. Für Jungs gibt es eine Ritterlagerwoche und für Teenager zwei Outdoorwochen auf der Insel in Frauenhain.

Der Pfarrhof in Skassa ist als „Mitarbeiterakademie“ das Zentrum der evangelischen Jugendarbeit. Dort treffen sich die Jugendlichen, um ihre Jugendleitercard zu erwerben, zu Vorbereitungswochenenden für Freizeiten oder Events oder es finden verschiedene Freizeiten statt. Daneben treffen sich dort die Jugendlichen bei „Tagen des gemeinsamen Lebens“, um praktisch im Haus und auf dem Hof mit anzupacken oder sie feiern ihr Sommerfest oder gemeinsam im Advent den Abschluss des Jahres. Ein Kernpunkt der evangelischen Jugendarbeit ist es, Jugendliche partizipieren zu lassen und sie zu Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu ermutigen. Dieses können sie in einer großen Bandbreite

te von Angeboten ausprobieren und lernen. Die Evangelische Jugend ist basisdemokratisch verfasst und hat auf Kirchenbezirksebene eine Bezirksjugendkammer, die aus gewählten und berufenen Jugendlichen aus allen Teilen des Landkreises besteht. Diese nehmen die Verantwortung für die Jugendarbeit wahr und votieren unter anderem bei Personalangelegenheiten, verantworten die Aktivitäten und die Finanzen der Jugendarbeit. In ihrer aktuellen Legislatur will die Bezirksjugendkammer auch für alle Kirchengemeinden Jugendvertretungsgremien, die so genannten Gemeindejugendkonvente, einrichten, um eine aktive Beteiligungskultur auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Seit 2014 gibt es Teamtraining-Angebote für Gruppen und Schulklassen. Ab 2015 wurde dafür eine Teamtrainerstelle geschaffen, deren Schwerpunkt Erlebnispädagogik und Teamtraining-Angebote sind. Diese Angebote finden schwerpunktmäßig auch auf dem Pfarrhof in Skassa statt und erreichen vor allem Schulen in den Regionen Großenhain, Riesa und Meißen. Dieses niederschwellige Angebot reagiert auf sozialpädagogische Bedarfe in Schulklassen und sieht sich als Ergänzung zur Schulsozialarbeit. Es fördert schwerpunktmäßig die Sozialkompetenzen und hilft Pädagogen, einen schulunabhängigen Blick auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu bekommen.

Für 2018 ist eine Teamtrainerweiterbildung für Fachkräfte und Interessierte durch die Evangelische Jugend geplant. Neben den Angeboten der evangelischen Jugendarbeit gibt es noch weitere Ferien- und Wochenendangebote der Kirchengemeinden. Zum einen gibt es dabei religionspädagogische Angebote und musikalische Angebote. So bieten viele Kirchengemeinden in den Ferien Kinderbibelwochen an und es gibt viele Chor- und Singe-Freizeiten.

Angebote der katholischen Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit

Die katholische Jugend im Dekanat Meißen des Bistums Dresden-Meißen hat 1405 Mitglieder im Alter von 0 bis 28 Jahren, davon sind 944 im Alter von 6 bis 21 Jahren.

Das Dekanat Meißen besteht aus 7 Pfarreien (10 Gemeinden), in denen hauptamtlich 6 Pfarrer, 1 Kaplan (Meißen), 2 Gemeindereferenten (Riesa und Coswig) und 1 Dekanatsjugendreferent (50%) angestellt sind. Die Jugendarbeit findet auf 3 Ebenen statt. Auf Pfarreebene (der Treff in den Jugendgruppen vor Ort), auf Dekanatsebene (Dekanatsjugend) und auf Bistumsebene (Veranstaltungen der Bistumsjugendseelsorge wie Wechselburger Jugendvesper oder Bistumsjugendtag).

Die Dekanatsjugend zeichnet sich dadurch aus, dass die Jugendlichen aus ihrer „Komfort-Zone“ Pfarreijugend herauskommen und im Rahmen von meist 1-tägigen Veranstaltungen in Kontakt mit Jugendlichen aus anderen Pfarreien treten. Diese Veranstaltungen sind vielseitig: Neben den traditionellen Volleyballturnieren gibt es auch geistliche Angebote wie eine Jugendroratemesse und andere Jugendgottesdienste. Weitere traditionelle Dekanatsveranstaltungen, die teilweise in Kooperation mit örtlichen Jugendgruppen umgesetzt werden, sind das Johannisfeuer, der „Tanz aus dem April“ sowie das seit einigen Jahren im Sommer stattfindende „SpoSchlaSi“ (SportSchlachtenSingen), bei dem verschiedene Sportarten wettbewerbsartig ausgeübt werden, sich in Singerunden zusammengefunden und zusammen gegrillt (ursprünglich Spanferkel gegessen) wird.

Einmal im Jahr finden im Rahmen der Bildungsarbeit die sogenannten Werkstatt-Tage an einem Wochenende im Winfriedhaus in Schmiedeberg statt. Die Veranstaltung hat jedes Jahr ein anderes Thema. Das Wochenende bietet genügend Zeit für die Jugendlichen, sich darüber auszutauschen. Dabei wird in der Erarbeitung großer Wert auf Methodenvielfalt gesetzt. So gibt es z.B. Planspiele, Schreibwerkstätten und verschiedene Formen von Workshops, um sich den komplexen gesellschaftlichen Themen intensiv zu nähern.

Fahrten und Freizeiten wurden von der Dekanatsjugend in den letzten Jahren nicht angeboten, da solche meistens auf Pfarreebene stattfinden. Wenn die Jugendlichen jedoch Lust haben und sich diesbezüglich positiv äußern, ist ein solches Angebot für die nächsten Jahre nicht auszuschließen.

Erhebung und Bewertung des Bestandes der Angebote der Jugendhilfe

Im Fokus der Bewertung des Bestandes standen die Angebote des gültigen Fachplanes A mit sozialpädagogischen Fachkräften. Steuerungsinstrumente des öffentlichen Trägers in der Evaluation der Jugendhilfeleistung im Rahmen der mehrjährigen Zuschussverträge sind:

- das Konzept des Angebotes und die darauf abgestellte jährliche Zielvereinbarung,
- die jährliche Zielvereinbarung und die darauf abgestellten Quartalsberichte,

- das Trägergespräch abgestellt auf das Konzept, die Zielvereinbarung und den Quartalsbericht.

Über diese Steuerungsinstrumente erfolgt die kontinuierliche Evaluation, um auf veränderte Bedarfe der jungen Menschen zeitnah zu reagieren, regionale Prioritäten zu erkennen und den konzeptionellen Auftrag stets an der Jugendhilfeleistung auszurichten.

Fragenstellungen zur Bewertung des Bestandes waren:

- Ist die Fortschreibung der Konzeptionen der vertraglich gebundenen Leistungsangebote der Jugendhilfe in dem Leistungsbereich der §§ 11 - 14,16 SGB VIII mit sozialpädagogischen Fachkräften für den Planungszeitraum erforderlich?
- Wird die sozialpädagogische Arbeit mit jungen Menschen nachrangig zu der Arbeit aus den Aufgaben der Vernetzung, Verwaltung, Vorstandsarbeit, „Projekttitis“ und der Beschaffung von Drittmitteln oder durch Aufträge von Dritten?
- Welche Richtwerte/Empfehlungen/Standards aus überregionalen Arbeitsgremien, die in der Realität so nicht umsetzbar, beeinflussen dennoch die Jugendhilfeleistung im Landkreis?
- Wie positionieren sich die Kommunen, insbesondere zu den sozialpädagogischen Angeboten ausgehend von ihrem Ansatz ... wenn Jugendliche mal den Bedarf haben ... für den Planungszeitraum ab 01.01.2019?
- Nutzen flächendeckend jüngere Kinder (ab 7 Jahre) verstärkt die Angebote und besetzen damit die pädagogisch betreuten Räume der offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Im Zeitraum 05.01.2017 bis 31.01.2017 fanden mit 15 Trägern zu 23 vertraglich mit dem Landkreis Meißen gebundenen Angeboten nach den §§ 11,14 und 16 SGB VIII Trägergespräche statt. Zielstellung der Trägergespräche war ausgehend von der Konzeption des Angebotes die Evaluation der Wirksamkeit der Jugendhilfeleistung zum Vertrag für den Zeitraum 2012 - 2015 und 2016 - 2017. Die Vorbereitung der Träger und Fachkräfte bestimmte die Qualität der Gespräche. Diese reichte von sozialpädagogischer Evaluation der Wirksamkeit bei der Zielgruppe bis zur allgemeinen Abrechnung von Aktionen. Über das Trägergespräch wurde sichtbar, wie Träger und sozialpädagogische Fachkraft zusammenwirken sowie trägerintern die Umsetzung der Konzeption gesteuert wird.

Bestand der Angebote nach §§ 11 - 14,16 SGB VIII

	Sozialpädagogisch betreute Angebote in VzÄ		ehrenamtliche Angebote
Angebote nach § 11	mobil	offen	110 selbstverwaltete Jugendtreffs, 6 andere Projekte
	5,00	12,00	
Angebote nach § 12	Flexibles Jugendmanagement KJR Meißen e. V.	Koord.- u. Beratungsstelle KJR Meißen e. V.	26 Mitgliedsvereine des Kreisjugendring Meißen e. V. z. Teil hauptamtlich
	2,00	1,00	
Angebote nach § 13	10 Angebote Schul- und Beschäftigungsprojekt/ Kompetenzzentrum/JUGEND STÄRKEN im Quartier/Jugendwerkstätten/ Maßnahmen Jugendberufshilfe		keine
	21 Projekte der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen des Landkreises		keine
Angebote nach § 16	6 Angebote mit 3,25 VzÄ		keine

Quelle: Fachplan A Stichtag 01.03.2018/Regionales Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit im LK Meißen



Jugendhilfeplan 2012 – 2018 - Bestand der Angebote mit sozialpädagogischen Fachkräften nach §§ 11 - 14,16 SGB VIII (ohne Schulsozialarbeit)

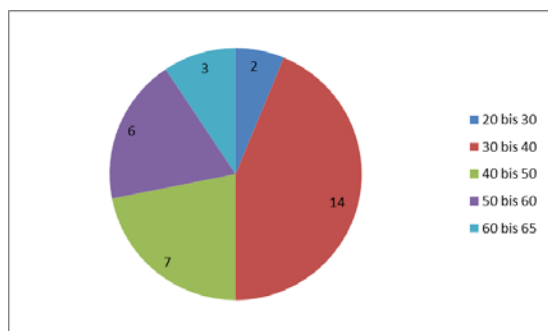
LK	20,25
PR 1	7,25
PR 2	1,75
PR 3	3,00
PR 4	3,50
PR 5	4,75

Ausstattung der 23 Angebote mit sozialpädagogischen Fachkräften (VzÄ) Stand 01.01.2018

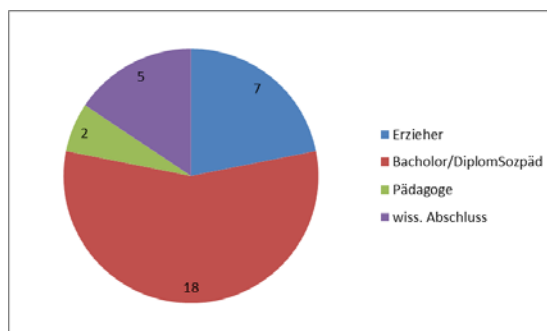
VzÄ	0,25	0,50	0,75	1,00	1,50	2,00	
Anzahl	1	4	6	10	1	1	20,25

Zum 01.01.2018 hielt der Landkreis Meißen im Leistungsbereich der §§ 11 - 14,16 SGB VIII (ohne Schulsozialarbeit) 27 Angebote planungsregional sowie landkreisweit mit 32 sozialpädagogischen Fachkräften vor. Die Statistik der Fachkräfte zu den Merkmalen Alter und Berufsabschlüsse:

Statistik Alter:

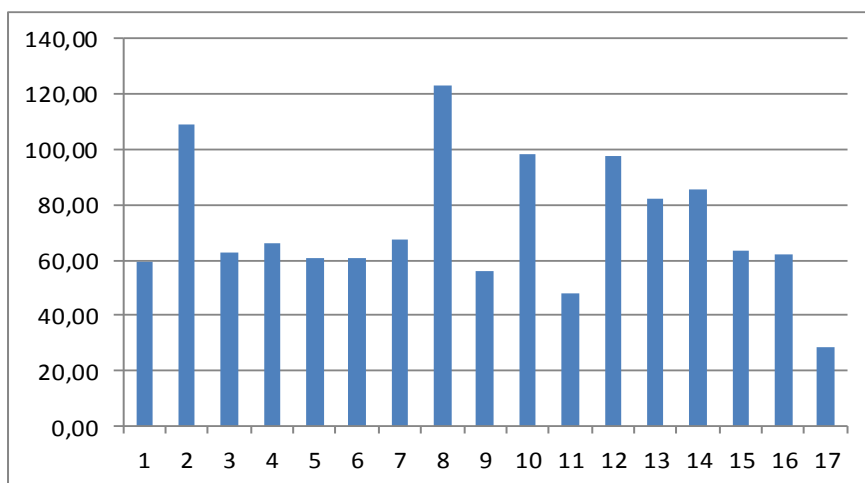


Statistik Berufsabschlüsse:

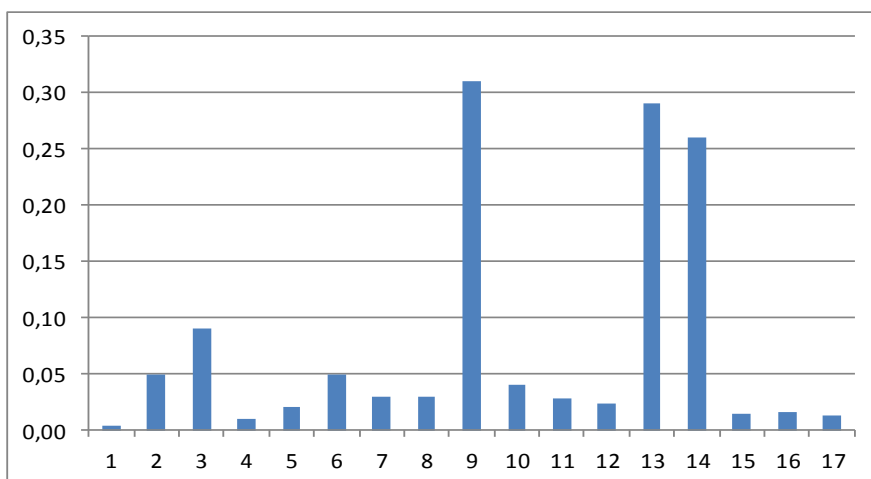


Zur trägerübergreifenden Auswertung der eingereichten Arbeitszeitznachweise der Angebote mit sozialpädagogischen Fachkräften in den 5 Planungsregionen für die Jahre 2013 bis 2017.
(Gesamt 23 davon 6 Angebote nicht vergleichbar, weil nach § 16 SGB VIII)

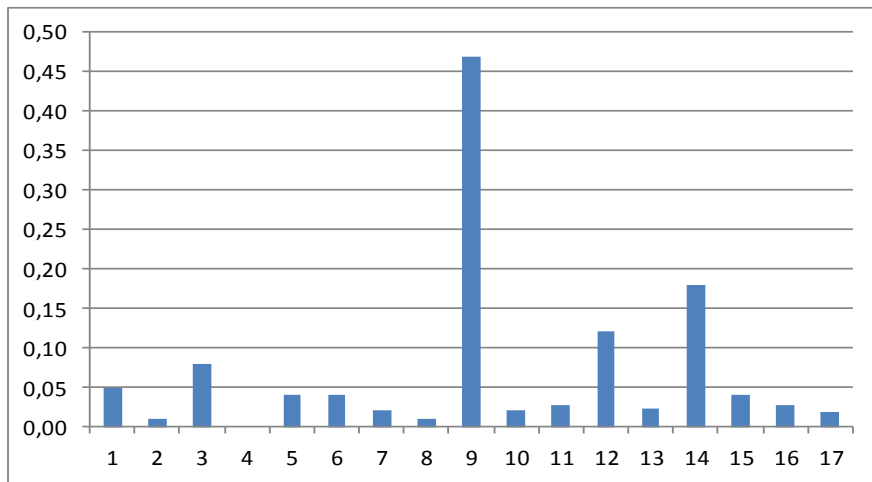
Indikator: Kontaktzeiten mit der Zielgruppe (SOLL - Indikator 70 % Arbeit mit der Zielgruppe, einge-rechnet wird hier die Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Projektplanung – Mittelwert liegt bei 72,47 Zeitanteilen bezogen auf die Jahresarbeitszeit)



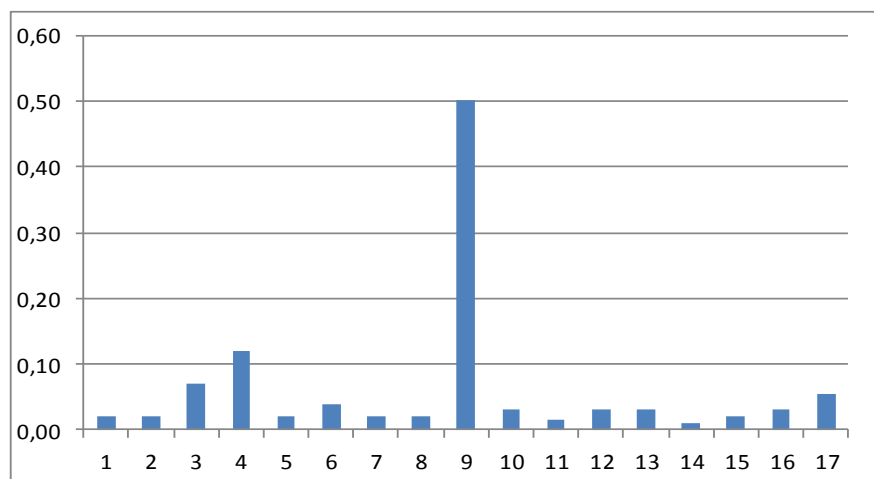
Indikator: Personelle Ressourcen für Netzwerkarbeit (SOLL Indikator liegt bei 5 – Mittelwert liegt bei 0,08 Zeitanteilen bezogen auf die Jahresarbeitszeit)



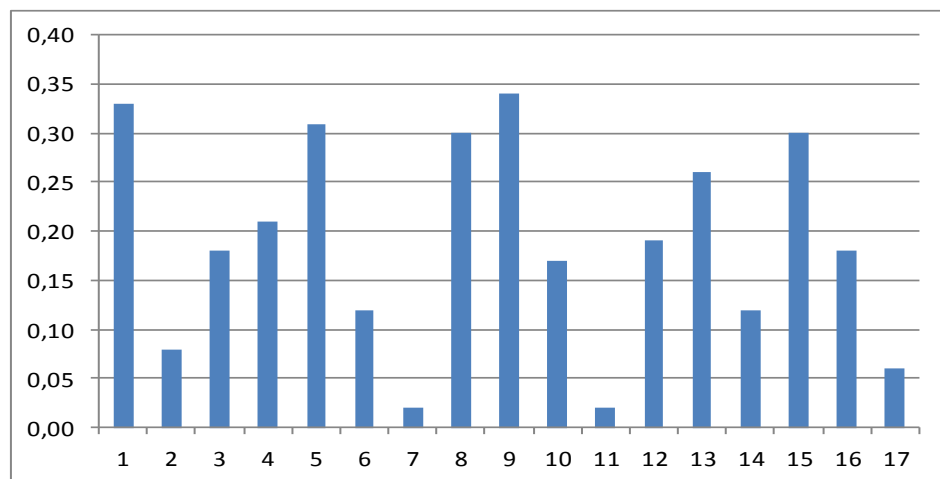
Indikator: Personelle Ressourcen für Kooperationsbeziehungen (Mittelwert im Landkreis Meißen liegt bei 0,07 Zeitanteilen bezogen auf die Jahresarbeitszeit)



Indikator: Personelle Ressourcen für Weiterbildung – Mittelwert liegt bei 0,06 Zeitanteilen bezogen auf die Jahresarbeitszeit



Indikator: Personelle Ressourcen für Verwaltung – Mittelwert liegt bei 0,19 Zeitanteilen bezogen auf die Jahresarbeitszeit



2.6 Fortschreibung der Bedarfs- und Bestandserhebung

Fortschreibung der Bedarfserhebung

Die Angaben zu den Bedürfnissen von jungen Menschen und sich daraus ergebenden Bedarfs- und Problemlagen werden basierend auf der Jugendhilfeplanung 2012 – 2018 und der Bedarfs- und Bestandserhebung im Planungsprozess 2016 bis 2017 fortgeschrieben.

Die Mehrheit der jungen Menschen wächst in stabilen und fürsorglichen Familienstrukturen heran und entwickelt sich auch im Hinblick auf die Absolvierung von Schule und Ausbildung positiv. Konflikte in bestimmten Entwicklungsphasen (Pubertät) sind oft ein Ergebnis von Ablösungs- und Abgrenzungsprozessen gegenüber der Erwachsenenwelt und sind nicht zwingend Auslöser für Problemlagen. Die Aufgaben und Angebote im Bereich §§ 11 - 14, 16 SGB VIII sollen daher immer die verschiedenen Entwicklungsphasen von jungen Menschen gleichermaßen im Blickfeld haben. Der spezifische Anspruch basierend auf dem § 1 des SGB VIII für den Leistungsbereich des Fachplanes A ist aber ebenso negative Entwicklungen oder schwierige Lebenslagen von jungen Menschen wahrzunehmen, ihre unmittelbaren Lebensumfeld aus dem Blick der jungen Menschen zu beachten und die fachliche pädagogische Arbeit an diesen Erkenntnissen auszurichten.

Bedürfnisse von jungen Menschen

Bereich Familie

- Ansprechpartner bei Problemen
- ernst genommen werden
- Unterstützung und Rückhalt in allen Belangen
- offene Atmosphäre zum Reden
- Akzeptanz der Abnabelung mit zunehmendem Alter
- eigene Wege gehen zu können
- finanzielle Unterstützung
- Liebe und Geborgenheit
- stabile Familienbeziehung und -struktur

Bereich Schule

- individuellere Zuwendungen durch Lehrer
- nicht so viele Hausaufgaben über das Wochenende/in den Ferien
- modernere Themen und Inhalte im Unterricht
- mehr Raum für Kreativität und Praxisbezug im Unterricht
- kein Mobbing durch Mitschüler
- offenes und faires Miteinander von Schülern und Lehrern

Bereich Freizeit

- gemeinsame Erlebnisse mit Gleichaltrigen
- frei zugängliche Sport- und Bolzplätze
- Räume zum Treffen und Abhängen
- Konzertangebote, Möglichkeiten zum Musik selbst machen
- Spiel- und Kreativangebote
- Zugang freies Internet/Handyladestationen

Bereich Übergang zwischen Schule und Beruf

- Informationen über Ausbildungsberufe
- praxisnahe Bewerbungssituationen
- mehr praktische Arbeit im Unterricht
- praktische individuelle berufsorientierende Angebote

Bereich gesellschaftliche Integration

- offen die Meinung äußern dürfen
- mit seiner Meinung ernst genommen zu werden
- bei Entscheidung zu Jugendthemen von Politik und Verwaltungen gefragt zu werden
- mitentscheiden zu dürfen

Bereich Gesundheit

- ausreichende, regelmäßige Ernährung
- Sportmöglichkeiten mit und ohne Vereinszugehörigkeit
- Auseinandersetzungsmöglichkeiten zum Suchtmittelkonsum der Erwachsenenwelt

Neben den überwiegend günstigen Entwicklungsbedingungen, die Kinder und Jugendliche des Landkreises vorfinden, sieht sich ein geringer Anteil aber auch mit Problemlagen konfrontiert, zu deren Bewältigung die Betroffenen auf die Unterstützung der Jugendarbeit und Familienarbeit angewiesen sind. Die folgenden Problemlagen sind übergreifend in allen Planungsregionen deutlich geworden.

Bedarfe aus der Sicht der Experten Jugendhilfe benannte übergreifende Problemlagen

Bereich Familie

- Verunsicherung über Erziehungsstile und Erziehungsanforderungen bei Eltern,
- Über- und Unterforderung von Kindern,
- Fehlen von Nähe, Zuneigung, Stabilität, Struktur in Familien sowie Ansprechpartnern bei Problemen,
- Überforderung von Eltern in der Begleitung ihrer Kinder in allen Lebensbereichen,
- Konflikte in der Familie durch Trennung und Scheidung
- Vereinzelung von Kindern durch fehlende Geschwister und Spielpartner im Wohnumkreis

Bereich Schule

- Konflikte mit Lehrern und Mitschülern
- Schulmüdigkeit bis hin zur Schulverweigerung
- Stresssituationen im Schulalltag
- Zunahme der Schulweglänge - Abnahme der Freizeit
- Ausgrenzung von Kindern aus sozial schwachen Familien
- fehlende Unterstützung durch Eltern bei der Bewältigung des Schulalltages
- Einschränkung der individuellen Freizeitaktivitäten durch Ganztagsangebote

Bereich Freizeit

- Einschränkung der Teilhabe an Freizeitaktivitäten durch zu geringe finanzielle Ressourcen
- zu wenig frei zugängliche Sport- und Bolzplätze, zu wenige Spielplätze
- eingeschränkte Erreichbarkeit von Freizeitangeboten (kommerziell oder nicht kommerziell) durch Fehlen von regelmäßigen öffentlichen Verkehrsverbindungen
- in dichter besiedelten Gebieten Probleme zwischen den Jugendtreffs/Cliquentreffs und Anwohnern durch z. B. Lärmbelästigungen, Müllverursachung

Bereich Übergang zwischen Schule und Beruf

- fehlende eigene realistische Perspektiven bei der Verwirklichung von Berufswünschen,
- ungenügende individuelle Vorbereitung auf Ausbildungsbewerbung
- fehlende Motivation, sich den erforderlichen beruflichen Ziele und Aufgaben zu stellen
- mangelnder Bezug zur Arbeitswelt besonders bei nichterwerbstätigen Eltern
- wenig Unterstützung durch Eltern bei Einstieg in Berufswelt

Bereich gesellschaftliche Integration

- Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung und Artikulation der eigenen Bedürfnisse
- Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten zur gesellschaftlichen Mitbestimmung
- *fehlende* Zugänge zum Erlernen und Umsetzen von demokratischen Gesellschaftsprozessen
- Einschränkung von Freiräumen mit Gleichaltrigen durch demografische Entwicklung
- Mangel an konstanten positiven Identifikationsfiguren und Rollenvorbildern in den Lebenswelten

Bereich Gesundheit

- verstetigter Konsum von legalen Drogen
- Missbrauch und Konsum von illegalen Drogen (Ausprobieren bis hin zum regelmäßigen Gebrauch)
- fehlende kritische Auseinandersetzungen mit Suchthematik
- zu geringe Hürden und gesellschaftliche Kontrolle bezüglich Suchtmittelverfügbarkeit

- negative Vorbilder aus der Erwachsenenwelt
- Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen (psychisch/körperlich) gehören zum Alltag
- Mangel an körperlicher Bewegung sowie falsche Ernährung
- unkontrollierte Nutzung der Medien

Zusammenfassung der Bestandserhebung

- Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in Fachplänen, beginnend 2012 mit dem 1. Fachplan - Fachplan A, hat sich bewährt.
- Als vorrangige Zielgruppe des Leistungsbereiches der §§ 11 - 14 SGB VIII, wird in Auswertung der Bedarfserhebung und Bestandsbewertung für die Fortschreibung der bisher gültigen Leistungen des Fachplanes A, bedarfsgerecht die Gruppe der 10- bis 21-jährigen jungen Menschen gesehen. Sie fordern die gesellschaftlichen Mitbestimmung und Mitverantwortung ein.
- Die Angebote der offenen einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sind als Kontaktstellen für junge Menschen und deren Familien des Leistungsbereiches etabliert. Die Nutzer dieser Einrichtungen sind vorwiegend sozial und individuell benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.
- Die Kommunen mit ländlichen Strukturen halten für den Planungszeitraum ab 01.01.2019 an der mobilen Betreuung der Jugendtreffs fest, um für die Zielgruppe Ansprechpartner im ländlichen Raum zu haben. Der Landkreis Meißen hat eine landkreisweite verlässliche Struktur in der selbstverwalteten Jugendarbeit. Die Kommunen mit ausgeprägten städtischen Strukturen sehen den Bedarf der mobilen Jugendarbeit in der aufsuchenden Arbeit, der Netzwerk- und Projektarbeit.
- Kinder- und Jugendarbeit sowie Arbeit mit Familien leistet einen wertvollen Beitrag zur Prävention, insbesondere in den Handlungsfeldern gewaltfreie Kommunikation, Sucht und Extremismus. Die präventiven Ansätze sind in den Konzepten verstetigt und zeigen die „präventiven Potenziale“ auf.
- Angebote der Jugendhilfe mit sozialpädagogischen Fachkräften nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII sind kompetente Beratungsstellen und verfügen über einen niedrigschwelligen Zugang. Die mehrjährigen Zuschussverträge sichern dieses verlässliche Angebot in den Planungsregionen. Im Sinne der Zielgruppen gestalten sie die Vernetzung und Kooperation von Ressourcen.
- Die Bedarfe zur Entwicklung von Angeboten zur Unterstützung von jungen Menschen zum Ausgleich von Benachteiligungen, zur Bewältigung des Schulalltages, zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und zur sozialen Integration sind Bestandteil des 1. Regionalen Gesamtkonzeptes der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen.
- Die Angebote sind vielfältige Freizeit- und Bildungsangebote für junge Menschen bzw. Familien unter Beachtung finanzieller und zeitlicher Ressourcen der Teilnehmer.
- Die Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie haben die bildungsfernen Familien im Blick. Sie halten pädagogisch begleitete, bildungsorientierte, lebenspraktische Hilfen zur Alltagsbewältigung vor. Die Beratung und Hilfe nach § 16 (3) SGB VIII wird im Landkreis Meißen entsprechend dem Bedarf durch die Träger der Jugendhilfe gewährleistet.

3. Leistungsbeschreibungen/Qualitätsentwicklung im Bereich der §§ 11 – 14 und 16 SGB VIII

3.1 Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII

Das Handlungsfeld der Jugendarbeit orientiert sich an der Zielstellung der allgemeinen Förderung der jungen Menschen und richtet sich daher an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kennzeichnend für die Jugendarbeit ist:

- die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Angeboten
- die Offenheit der Angebote für alle jungen Menschen
- die Beteiligung der jungen Menschen
- die Selbstbestimmtheit durch die Interessen der jungen Menschen
- die Vielfalt der Angebote und Träger
- die hohe Bedeutung der Ehrenamtlichkeit

Die gesetzlichen Handlungsfelder der Jugendarbeit sind

- die außerschulische Jugendbildung,
- die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- die internationale Jugendarbeit
- die Kinder- und Jugendberufshilfe
- die Jugendberufshilfe

Die Ziele in den Handlungsfeldern der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII für den Landkreis Meißen sind auf der Grundlage der Bestands- und Bedarfserhebung dieses Fachplanes bis zum 31.12.2020 konkret zu definieren und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

3.2 Förderung der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII

Das Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit orientiert sich an Selbstorganisation, gemeinschaftlicher Gestaltung und Mitverantwortung sowie an der Vertretung von Anliegen und Interessen junger Menschen durch die entsprechenden Zusammenschlüsse. Die Arbeit ist dauerhaft angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, wendet sich meist aber auch an Nichtmitglieder.

Das gesetzliche Handlungsfeld der Jugendverbandsarbeit ist:

- Verpflichtung der Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des satzungsgemäßen Eigenlebens der Jugendarbeit in den Jugendverbänden und Jugendgruppen

Die spezifischen Handlungsfelder und Ziele der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII sind für den Landkreis Meißen auf der Grundlage der Bestands- und Bedarfserhebung dieses Fachplanes bis zum 31.12.2021 konkret zu definieren und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

3.3 Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII

Das Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiger Leistungsbereich zwischen den Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugendarbeit. Sie orientiert sich vorrangig an der Zielstellung, benachteiligte junge Menschen beim Übergang von Schule in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Sie hat im weitesten Sinne daher eine ausgleichende Funktion und tangiert in den Handlungsfeldern das SGB II und SGB III.

Die gesetzlichen Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- die sozialpädagogischen Unterstützungsangebote, welche sich aus dem besonderen individuellen Bedarf heraus begründen
- der von Jugendhilfe bestimmte Ausgleich von individuellen und sozialen Defiziten, der es jungen Menschen ermöglicht, an Schule und Ausbildung teilzuhaben

Die Handlungsfelder und Ziele der Jugendsozialarbeit am Übergang Schule Beruf nach § 13 SGB VIII sind mit der „Fachempfehlung zur *arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit* im Freistaat Sachsen“, verabschiedet vom LJHA am 18.03.2010, aus dem rechtskreisübergreifenden Ansatz heraus definiert und damit Arbeitsgrundlage für die Angebote im Bereich der Jugendberufshilfe.

Die Zielstellungen der Leistung **Schulsozialarbeit als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe** an Schule im Landkreis Meißen richten sich nach dem § 13 (1) SGB VIII. Die Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen und das Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) werden hinsichtlich des spezifischen gesetzlichen Auftrages der Jugendhilfe um den § 11 (3) SGB VIII konzeptionell entsprechend dem Bedarf der jungen Menschen an Schule erweitert und umgesetzt.

Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet bedarfsgerecht junge Menschen dabei, deren individuell und subjektiv geprägten Fragen und Themen zur Gestaltung der eigenen Biografie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer und schulischer Entwicklung zu bearbeiten. In ihrer Ausrichtung auf die individuelle Lebenslage von Schülern unterscheidet sie sich damit wesentlich vom curricular geprägten schulischen Bildungsauftrag und -prozess. Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe an Schule wird von den Grundprinzipien sozialer Arbeit bestimmt, der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung sowie der Beteiligung.

3.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII

Das Handlungsfeld des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes orientiert sich daran, allen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten zur allgemeinen Förderung präventive Angebote, die Risiken und Gefahren bewusst machen sowie Fähigkeiten vermitteln, riskante Lebenssituationen einzuschätzen, bereitzustellen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterscheidet sich somit klar vom gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz. Er wirkt aus diesem breiten Verständnis heraus in allen Lebensbereichen der jungen Menschen und Erziehungsberechtigten.

Die gesetzlichen Handlungsfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Information und Aufklärung zu Risiko- und Gefährdungssituationen, z. B. Gewaltprävention, gesunde Ernährung, gesunde Lebensweise (Ernährung/körperliche Bewegung), reflektieren der Umgang mit modernen Medien
- Projekte und Angebote zur Stärkung der Persönlichkeit und der Eigenverantwortung, sich in Risiko- und Gefährdungssituationen verantwortungsvoll sich selbst und anderen gegenüber zu verhalten

Die Ziele in den Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII für den Landkreis Meißen sind auf der Grundlage der Bestands- und Bedarfserhebung dieses Fachplanes bis zum 31.12.2022 konkret zu definieren und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

3.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII

Die Ziele in den Handlungsfeldern der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie orientieren sich an dem durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse und die komplexeren Erziehungssituationen ausgelöste wachsende Erziehungsunsicherheit in den Familien.

Die gesetzlichen Handlungsfelder der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sind:

- Stärkung der familiären Erziehungskompetenzen, insbesondere in belastenden sozialen und ökonomischen Situationen
- Angebote zur Familienbildung zu allen Erziehungssituationen und zur Stärkung der Mitwirkung der Familien in den Erziehungseinrichtungen
- Förderung der Eigeninitiative der Familien im Lebensumfeld
- Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung

Der „Arbeitskreis Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“ wirkt als offizielle und regelmäßige Plattform der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu Fragen der Familienförderung im Landkreis Meißen. Er besteht aus Vertretern von freien Trägern der Jugendhilfe,

welche Familienförderung im Sinne des § 16 SGB VIII anbieten, Vertretern des Kreisjugendamtes sowie des „Willkommen – Bündnis für Kinder“. Er fungiert als fachliches Gremium, dessen Expertise bei der Jugendhilfeplanung berücksichtigt wird.

3.6 Steuerungsinstrumente der Qualitätsentwicklung im Bereich §§ 11 – 14, 16 SGB VIII

Ausgehend von der Aufgabenstellung des SGB VIII, dass Angebote des Leistungsbereiches an den Interessen der jungen Menschen und Familien anknüpfen sollen und ihnen Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung bieten, ist das grundlegende Kriterium des Qualitätsentwicklungsprozesses die Beteiligung der jungen Menschen und Familien an der Entwicklung von Angeboten und Projekten. Qualität beginnt also dann, wo der zielgruppenorientierte Ansatz junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigt und sie anregt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich zu engagieren. Somit stehen die Haupt- und Ehrenamtlichen besonders in der Jugendarbeit vor der Herausforderung vielfältige Gelegenheiten zur selbständigen Aneignung von Räumen, Werten und Verhaltensweisen zu schaffen. In diesem Kontext muss Demokratie als Lebensform erlebbar sein.

Um die Aufgaben nach § 79 a SGB VIII im Sinne der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen, hat der öffentliche Träger Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität stets weiter zu entwickeln. Mit dem Beschluss 13/5/0952 „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Meißen nach § 79a SGB VIII – Leistungsbereich § 11 SGB VIII“ liegen Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Landkreis Meißen (QUALITÄTSKRITERIEN) vor.

Sie und die standort- und angebotsspezifischen Konzeptionen sind Grundlage für die Evaluation der Projekte im Landkreis Meißen durch:

- Projektbesuche vor Ort
- jährliche Trärgespräche oder Fachgespräche über Arbeitsgemeinschaften
- jährliche Zielvereinbarungen für die Projekte
- Arbeitsnachweise der Fachkräfte des Trägers im Quartal
- Auswertung des Sachberichtes des Trägers

Fachliches Steuerungsinstrument sind die bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII im Landkreis Meißen.

4. Maßnahmenplanung

4.1. Landkreisweite Angebote

Landkreisweite Träger gemäß §§ 9, 11,12,14 und 16 SGB VIII

Landkreisweite Träger im Leistungsbereich der §§ 11,12,14 und 16 SGB VIII sind anerkannte freie Träger der Jugendhilfe im Landkreis Meißen, die entsprechend ihrer Satzung und Konzeption übergreifend in allen 5 Planungsregionen zur bedarfsgerechten und qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Meißen beitragen. Sie vertreten die Interessen der jungen Menschen in den übergreifenden Gremien im Landkreis und im Freistaat Sachsen. Die landkreisweiten Träger sind damit fachlich-inhaltlich der urteilsfähige Partner des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Der Wirkungskreis der Angebote konzentriert sich auf den Freizeitbereich der jungen Menschen und deren Familien außerhalb von Schule und Beruf.

Landkreisweite Träger im Planungszeitraum 2019 - 2023 sind:

Projekt	Wirkungskreis	Träger
Koordinierung- und Beratungsstelle Flexibles Jugendmanagement	Landkreis Meißen	Kreisjugendring Meißen e. V.
Freizeitinsel Riesa	Landkreis Meißen	Freizeitinsel Riesa e. V.

Die landkreisweiten Träger orientieren sich an den Bedarfen der jungen Menschen und deren Familien entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der §§ 9, 11, 12, 14 und 16 SGB VIII.

Folgende **grundsätzliche Zielstellungen** sind durch das Wirken der landkreisweiten Träger zu verfolgen:

- I. Die stetige am Bedarf der jungen Menschen orientierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Meißen.
- II. Mit einem aktiven Wirken zur Verstetigung der positiven Lebensbedingungen der jungen Menschen, welche die Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen, im Landkreis Meißen beizutragen.

Alle Aufgabenfelder der landkreisweiten Träger sind unter Beachtung der Querschnittsaufgaben der §§ 9 und 14 SGB VIII und unter dem Gesichtspunkt der Inklusion zu sehen und zu bearbeiten.

Aufgabenbeschreibung der landkreisweiten Träger

Aufgabe 1: Verstetigung von Handlungsansätzen, die darauf abstellen, die Bedarfe der jungen Menschen im Landkreis Meißen zu eruieren.	Ziel 1: Kinder- und Jugendarbeit ist ein an den Bedarfen der jungen Menschen ausgerichteter eigenständiger Leistungsbereich der Jugendhilfe und trägt als eigenständiger Sozialisationsbereich dazu bei, das junge Menschen in ihrer Lebenswelt gestärkt sind.
Aufgabe 2: Wahrnehmung der Interessensvertretung der jungen Menschen in kommunalen, landkreisweiten und überregionalen Gremien mit dem Ziel, die lebensrelevanten Themen der jungen Menschen themenspezifisch, fachlich oder politisch zielführend zu transportieren.	Ziel 2: Die landkreisweiten Träger sind Experten für die Themen der jungen Menschen im Landkreis Meißen. Sie nehmen veränderte Bedarfe, Tendenzen und Problemlagen der jungen Menschen wahr und unterstützen diese, ihre Themen zu vertreten. Die landkreisweiten Träger fordern (in den Gremien) die Beteiligung der jungen Menschen für die ihre Lebenswelt betreffenden Entscheidungen ein.
Aufgabe 3: Fachliche Beratung, Vernetzung und Unterstützung der ehren- und hauptamtlichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Meißen. Förderung der Zusammenarbeit der freien Träger untereinander sowie mit dem öffentlichen Träger, insbesondere mit Fokus auf die Projekte der Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichen Fachkräften.	Ziel 3: Die Plattformen des Fachaustausches finden regelmäßig statt und haben die Bedarfe der jungen Menschen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Akteure im Blick. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Meißen.
Aufgabe 4: Bedarfsgerechte Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.	Ziel 4: Den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Meißen steht ein bedarfsgerechtes, ressourcengerechtes und zielgruppenorientiertes Angebot der Qualifizierung für ihre Arbeit mit den jungen Menschen zur Verfügung.

Mitglieder Kreisjugendring Meißen e. V.

Mitglieder	Wirkungskreis
DRK Kreisverband Riesa e.V., Ortsgruppe Wasserwacht	Landkreis Meißen/ Riesa
Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Meißen - Großenhain	Landkreis Meißen
Katholische Jugend im Dekanat Meißen	Landkreis Meißen
Kreisjugendfeuerwehr Meißen	Landkreis Meißen
Kreissportbund Meißen e. V./Kreissportjugend	Landkreis Meißen
Jugendrotkreuz Meißen	Landkreis Meißen/ Stadt Meißen
DLRG-Jugend „Niederes Elbtal“	Landkreis Meißen/ Stadt Meißen
Roll-Laden e. V.	Große Kreisstadt Großenhain
Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands Siedlung „Paul Richter“ Meißen	Landkreis Meißen/ Stadt Meißen
Rock im Park Leuben e. V.	Nossen OT Leuben
Technisches Hilfswerk (THW) - Jugend Radebeul	Landkreis Meißen/ Radebeul
Mittelsächsischer Jugend- und Kulturverein e. V.	Landkreis Meißen/ Rüsseina
Freizeit- u. Bildungswerk für Kinder u. Jugendliche e. V.	Landkreis Meißen /Moritzburg
Museum unterwegs Meißen e. V.	Landkreis Meißen
„Hafenstraße“ e.V. Soziokulturelles Zentrum Meißen e. V.	Landkreis Meißen
Outdoor – Roots e. V.	Landkreis Meißen/ Stadt Riesa
Jesus Zentrum Meißen, Christliche Gemeinde e. V.	Stadt Meißen
Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Coswig e. V.	Stadt Coswig
JuCo Soziale Arbeit gGmbH	Landkreis Meißen
Jugendfreizeitzentrum Gröditz e. V.	Stadt Gröditz
Förderverein Kombination e. V.	Landkreis Meißen/ Nünchritz
Glashof e. V.	Landkreis Meißen/ Riesa
Noteingang e. V.	Landkreis Meißen/ Radebeul
Sprungbrett e. V.	Landkreis Meißen/ Riesa
Schmales Haus e. V.	Stadt Meißen
JuClu 16 e. V.	Große Kreisstadt Meißen

Quelle: Kreisjugendring Meißen e. V. Stand 31.01.2018

Schulsozialarbeit

Nach der Beendigung und Überführung der Fördermodelle Kompetenzentwicklung und Chancengerechte Bildung befinden sich zum 01.03.2018 insgesamt 21 allgemeinbildende Schulen im Förderprogramm nach der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL SSA). Mit der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes und der geänderten FRL SSA vom 06.03.2018 haben die öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe zu gewährleisten, dass an jeder staatlichen Oberschule 1,0 VzÄ Schulsozialarbeit vorzusehen ist.

Mit Beschluss 17/6/0595 des JHA vom 12.09.2017 wurde eine schulartenbezogene Priorisierung vorgenommen. Die Verstetigung der Angebote der Jugendhilfe an Schule als Status Quo wurde zunehmend zur nachhaltigen Arbeit mit der Zielgruppe als vorrangig angesehen. In der perspektivischen Priorisierung stehen im Landkreis Meißen die Oberschulen an erster Stelle, eine schulträgerbezogene Splittung wird nicht vorgenommen. An zweiter Stelle stehen die Förderschulen mit Lernbehinderung. An dritter Stelle die Gymnasien. Nachrangig werden diesen Schulen alle anderen Förderschulen und Grundschulen betrachtet. Diese grundlegende Priorisierung der Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe an Schule wird im Landkreis Meißen als stetige Konstante angesehen und bildet somit die Grundentscheidungen für zu fassende Beschlüsse im Rahmen des Regionalen Gesamtkonzeptes der Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen. Die Bedarfsfeststellung im Bereich der Schulsozialarbeit ist implementierter Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung und wird dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen des Jugendhilfeberichtes vorgelegt. Die Bedarfsfeststellung wird darüber hinaus in dem jeweils aktuellen regionalen Gesamtkonzept verankert. Grundlage für die Position seitens des Landkreises Meißen zum Handlungsfeld der Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe an Schule bildet das gültige Förderkonzept und die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen.

In der Fortschreibung des regionalen Gesamtkonzeptes sind im Arbeitsprozess für die Erreichung der landkreisspezifischen Zielstellungen geeignete Indikatoren ausgewählt. Das Kreisjugendamt eruierte folgende mögliche schulbezogene Indikatoren, welche zur Erstellung der aktuellen Prioritätenliste als Bestandteil des Gesamtkonzeptes angewendet werden:

Betreuungskennzahl der Jugendhilfe

Diese ergibt sich aus der Addition kommunal bezogener Betreuungskennzahlen aus den jeweiligen Fällen der Hilfen zur Erziehung, der Jugendgerichtshilfe und der Familiengerichtshilfe.

Betreuungskennzahl = Anzahl der Fälle/Anzahl der 0- bis 27-Jährigen der Kommune x 100

Schulbezogene Betreuungskennzahl

Die schulbezogene Betreuungskennzahl ergibt sich aus der Betreuungskennzahl Jugendhilfe der Kommunen, in denen die Schüler der Schule wohnhaft sind. Der Mittelwert der Betreuungskennzahl aus den Kommunen wurde sodann als Indikator genutzt.

Fachkräfteindikator

Da den Schülern am Schulstandort über Schulsozialarbeit hinaus weitere Angebote der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14,16 SGB VIII in den Planungsregionen angeboten werden, wurden die Wochenarbeitsstunden der Fachkräfte je nach konzeptioneller kommunaler Zuordnung ins Verhältnis zur Schülerzahl lt. schulbezogener Betreuungskennzahl gesetzt.

Somit hat das Kreisjugendamt eine globale Indikation ausgehend von der Schulstruktur vorgenommen. Weiterhin fließen in die allgemeine Bedarfsfeststellung und in die Fortschreibung des regionalen Gesamtkonzeptes, in welche sich gleichermaßen Erkenntnisse zur Schul- und Ausbildungssituation der jungen Menschen in der Planungsregion sich wiederfinden, beispielsweise ein:

- der räumlicher Einzugsbereich des Schulstandortes
- die eruierten Informationen zur Schulstruktur
- belastbare Information zum Schulklima als weiche Indikatoren
- mögliche Kooperation und Vernetzung am Schulstandort

Die Übersicht der aktuell zum 31.03.2018 den Planungsregionen zuzuordnenden Angebote der Schulsozialarbeit und der aus dem gesetzlichen Auftrag ab Schuljahr 2018/2019 einzurichtenden Angebote der Schulsozialarbeit nach der FRL Schulsozialarbeit sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Jugendberufsagentur Meißen ist eine Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit Riesa, dem kommunalen Jobcenter und dem Jugendamt im Landkreis Meißen. Noch immer verlassen vergleichsweise zu viele Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Meißen die Schule ohne Schulabschluss, finden keinen Ausbildungsplatz, lösen vorzeitig ihren Ausbildungsvertrag oder brechen ihr Studium ab. Die Jugendberufsagentur unterstützt junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, die keinen Berufsabschluss haben, auf dem Weg von der Schule zum Beruf. Ziel ist die direkte Vermittlung in betriebliche oder schulische Ausbildung. Die Jugendberufsagentur im Landkreis Meißen setzt sich für Inklusion und Teilhabe schwerbehinderter junger Menschen ein. Im Rahmen der Jugendberufsagentur erfolgt eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Leistungsträger. Direkter Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement vermeiden Bürokratismus und Mehrfachberatungen in verschiedenen Institutionen und sichern jungen Menschen ohne Umwege die Integration in Ausbildung und Arbeit.

Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Institution/ Einrichtung/ Projekt	Leistung	Wir- kungs- kreis	Träger
JUGEND STÄRKEN im Quartier	Casemanagement mit Jugendlichen u. jungen Erwachsenen mit Problemen beim Übergang Schule – Ausbildung und beim Berufseinstieg, niedrigschwellige Beratung für Jugendliche, junge Erwachsene, Mikroprojekte zur Stärkung der jungen Menschen mit Benachteiligungen mit Wirkung ins Gemeinwesen	Landkreis Meißen	Gemeinnütziger Sozialer Förderkreis e.V., Produktionsschule Moritzburg gGmbH, Sprungbrett e. V. Diakonie RG gGmbH
JUGEND STÄRKEN im Quartier	W A L – Wohnen - Arbeiten - Leben Unterstützung beim Tagesablauf, Förderung der Selbstverantwortung, Ansprechpartner für Alltagsprobleme, Begleitung bei Berufsausbildungsproblemen	Landkreis Meißen	Produktionsschule Moritzburg gGmbH
Schul- und Be- schäftigungsprojekt im Meile	Projekt für Kinder u. Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern, Beschulung in den Grundlagenfächern Mathematik, Deutsch, Englisch, Ethik, Physik, praktische Arbeit, Soziales Lernen, Elternarbeit	Landkreis Meißen	Kinderland Sachsen e.V.
Jugendwerkstatt Meißen	Ausbildungsvorbereitendes Beschäftigungsprojekt für junge Menschen mit spezifischen Problemlagen, Vermittlung von Grundfertigkeiten u. -kenntnissen aus den Berufsfeldern Förderung der persönlichen u. sozialen Kompetenzen	Landkreis Meißen	Produktionsschule Moritzburg gGmbH
„Neue Produktions- schule Moritzburg“	arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit zur Berufsorientierung und -vorbereitung Integration von benachteiligten Jugendlichen in Arbeit und Ausbildung Unterricht u. Erreichen des Schulabschlusses	Landkreis Meißen	Produktionsschule Moritzburg gGmbH
Modulare Qualifi- zierung benachtei- ligter Jugendlicher	Modulare Qualifizierung und Ausbildung benachteiligter junger Menschen ohne vollständigen Berufsabschluss	Landkreis Meißen	Stiftung Soziale Projekte Meißen
Jugendwerkstatt Riesa	Ausbildungsvorbereitendes Beschäftigungsprojekt für junge Menschen mit spezifischen Problemlagen, Vermittlung von Grundfertigkeiten u. -kenntnissen aus Berufsfeldern, Förderung der persönlichen u. sozialen Kompetenzen	Landkreis Meißen	Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH
Ausbildung und Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher	Ausbildung u. Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher sowie Förderung der sozialen und individuellen Entwicklung	Landkreis Meißen	ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH Niederlassung Nordsachsen Regionalstelle Nünchritz

Stand: 01.01.2018

4.2. Angebote in den Planungsregionen

4.2.1 Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens

Dem Aufruf zur Interessenbekundung gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Meißen 17/6/0593 folgten 18 freie Träger der Jugendhilfe und eine Kommune. Sie reichten 29 Interessensbekundungen ein, welche auf einen Antragumfang von 38,25 abstellten. Die Auswertung ausgewählter Merkmale der Indikatoren aller eingereichten 29 Interessensbekundungen ergibt in der Differenziertheit folgende Aussagen:

Auswertung Indikator - Trägerkompetenz

Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe	28
Träger ist als gemeinnützig anerkannt	29
Träger hat ein Leitbild	28
Träger hat ein Rahmenkonzept der Jugendhilfeleistung	27
Träger hat ein Qualitätsentwicklungskonzept	25
Träger hat verbindliche Regelungen zum Ehrenamt	27

Datenquelle: 29 abgegebene Interessensbekundungen

Dem Aufruf zur Interessensbekundung folgten Träger mit hoher fachlicher Kompetenz in der Jugendhilfe.

Auswertung Indikator – a) Einordnung des Angebotes

	Fördergegenstand A	Fördergegenstand B	Fördergegenstand C
1	11	13	12
2	23	19	17
3	11	18	12
4	14	21	9
5	22	x	x

Datenquelle: 29 abgegebene Interessensbekundungen

Die Angebote richten sich fachlich am regionalen Bedarf der jungen Menschen und deren Familien aus und agieren fachlich im breiten Spektrum des Leistungsbereiches.

Fördergegenstand A

Angebote der Jugendarbeit, die an den Interessen der jungen Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren anknüpfen und von Ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement anregen und hinführen, dazu zählen u. a.	
1) regionale Angebote in den Planungsregionen, die Räume als Bildungs- und Aneignungsraum vorhalten	11
2) lebensweltorientierte Angebote der Freizeitgestaltung in Sport, Spiel und Geselligkeit, welche von den jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden	23
3) sozialpädagogisch begleitete erlebnispädagogische Angebote, welche junge Menschen herausfordern ihre Persönlichkeit und ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln	11
4) innovative Angebote zur Etablierung jugendgerechter Partizipationsprozesse, die die Stärkung und Identifikation der jungen Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren mit ihrer Stadt oder Gemeinde sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements fördern und sie befähigen sich im Gemeinwesen ein- und mitzumischen,	14
5) lebensweltnahe Angebote in methodischer Vielfalt zur Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen und Konflikten im Aufwachsen	22

Fördergegenstand B

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die junge Menschen befähigen und stärken, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber sich selbst und ihren Mitmenschen heranzuführen, dazu zählen u.a.		
1)	medienpädagogische Angebote zur positiven aktiven Mitgestaltung der medialisierten Welt	13
2)	nachhaltige Angebote zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den erweiterten Kontakt- und Verhaltensrisiken im Umgang mit den Medien und ungeeigneten Medienangeboten	19
3)	Angebote, welche sich dem Wandel von Kommunikation und Beziehungen im Jugendalter stellen	18
4)	jugendaffine Angebote, welche sich mit dem zum Reife- und Entwicklungsprozess gehörenden Probiervverhalten beschäftigen und sich vor allem mit dem Missbrauch von Drogen und dem Entstehen von Abhängigkeiten auseinandersetzen, bürgerschaftliches Engagements fördern und sie befähigen sich im Gemeinwesen ein- und mitzumischen.	21

Fördergegenstand C

Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, welche dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können, dazu zählen u.a.		
1)	Angebote der formellen und informellen Familienbildung zur allgemeinen Stärkung der Erziehungskompetenz und -verantwortung, welche präventiv, begleitend und unterstützend dazu beitragen, Erziehungs- und Familienkompetenzen zu stärken	12
2)	Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen daher gezielt niedrigschwellig, bedarfs- und alltagsorientiert sowie unabhängig von der Lebensform oder Lebenssituation der Familie	17
3)	Angebote zur Schaffung von Begegnungsräumen in der Gemeinschaft zur Förderung der Selbstkompetenz und zum Aufbau familienunterstützender Netzwerke	12
4)	Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen	9

Auswertung Indikator – b) Strukturdaten

Das Interessenbekundungsverfahren orientierte sich an dem Bedarf der Zielgruppe der vorrangig 10- bis 21- jährigen jungen Menschen

0 bis 35 Jahre	1	9 bis 16 Jahre	1	11 bis 21 Jahre	1
0 bis 21 Jahre	4	9 bis 17 Jahre	1	12 bis 27 Jahre	2
6 bis 17 Jahre	1	10 bis 18 Jahre	2	14 bis 21 Jahre	3
7 bis 14 Jahre	1	10 bis 16 Jahre	1	14 bis 27 Jahre	1
7 bis 21 Jahre	2	10 bis 27 Jahre	1		
7 bis 26 Jahre	1	10 bis 21 Jahre	6		

Datenquelle: 29 abgegebene Interessenbekundungen

Die Zielgruppe der 10- bis 21- jährigen jungen Menschen ist vorrangige Zielgruppe der eingereichten Interessenbekundungen.

Auswertung Indikator – c) Personelle und sächliche Ausstattung

Die *personelle Ausstattung* (VzÄ) des Interessenbekundungsverfahrens wurde in der Auswertung ins Verhältnis zu den mit der Interessensbekundung angegebenen regelmäßigen Öffnungszeiten, geplanten Öffnungszeiten an den Wochenenden sowie regelmäßigen Kontaktzeiten der Fachkraft, geplanten Kontaktzeiten an Wochenenden ausgewertet.

Beantragte VzÄ	38,25	
Entspricht Stunden	1.530	100,00 %
davon Öffnungszeiten Woche	926	60,52 %
davon geplante Öffnungszeiten Wochenende	43	2,81 %
davon Kontaktzeiten Fachkraft Woche	984,50	64,34 %
davon geplante Kontaktzeiten Fachkraft am Wochenende	29	1,89 %

Quelle: 29 abgegebene Interessenbekundungen

Die mit der Interessenbekundung für den Planungszeitraum 2019 bis 2013 geplanten Öffnungs- und Kontaktzeiten gehen nicht mit den in der Bedarfserhebung ermittelten Bedarfen der jungen Menschen und deren Familien konform.

Die Auswertung der *sächlichen Ausstattung* (Räume, Außengelände, Medienausstattung, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien) der eingereichten Interessenbekundungen ergab träger- und angebotsübergreifend einen hohen Ausstattungsstand, welcher eine flexible, vielseitige und damit bedarfsgerechte Angebotsgestaltung ermöglicht. Die einrichtungsbezogenen offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeit mit Familien haben flexible Raumnutzungsmöglichkeiten. Als zu lösendes Problem wurde die Barrierefreiheit explizit benannt.

4.2.2 Sozialräumliche Planung in den 5 Planungsregionen

Planungsregion 1	Riesa – Nördliches – Elbland - Heidebogen (RNH)
Planungsregion 2	Großenhain - Östliches Röderland - Großenhainer Pflege (GRG)
Planungsregion 3	Nossen – Linkselbische Täler - Lommatzscher Pflege (NLL)
Planungsregion 4	Meißen – Weinböhlä – Elbweindörfer (MWE)
Planungsregion 5	Radebeul – Coswig – Oberland (RCO)

Riesa – Nördliches Elbland – Heidebogen (RNH)



Große Kreisstadt Riesa
Gemeinde Zeithain
Stadt Strehla
Stadt Gröditz
Gemeinde Stauchitz
Gemeinde Hirschstein
Gemeinde Nünchritz
Gemeinde Glaubitz
Gemeinde Wülknitz
Gemeinde Röderaue

Beschreibung der Planungsregion 1

Die Planungsregion 1 (RNH) hat 64.890 Einwohner und ist von der Bevölkerungsanzahl die zweitstärkste Planungsregion nach der Planungsregion 5 (RCO). Vergleicht man die Fläche beider Planungsregionen hat die PR 1 (RNH) das 2,5 fache der Fläche der Planungsregion 5 (RCO). Damit leben in der PR 1 (RNH) 176 Einwohner pro km² gegenüber 462 Einwohner pro km² in der PR 5 (RCO). Der Anteil der 0- bis 27- Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 18,70 % und von diesen sind 41,87 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahre. Die Planungsregion 1 weist damit den prozentual geringsten Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis aus. Die Große Kreisstadt Riesa ist das urbane Zentrum der Planungsregion.

Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Gröditz	1	-	1	-	-	-	-	-
Hirschstein	1	-	-	-	-	-	-	-
Nünchritz	1	-	1	-	-	-	-	-
Riesa	3	1	2	-	2	1	2	-
Röderaue	1	-	-	-	-	-	-	-
Stauchitz	1	-	1	-	-	-	-	-
Strehla	1	-	1	-	-	-	-	-
Zeithain	1	-	-	-	-	-	-	-

Alle Schulen halten Ganztagsangebote vor. Info: www.schuldatenbank.sachsen.de

Berufsschulen

Standort	Berufsschulen
Riesa	Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft Riesa

Kindertagesstätten

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter www.kreis-meissen.de

Bevölkerungs-/Sozialstatistik

Bevölkerung

Ort	Einwohner Gesamt	von Einwoh- nern gesamt 0 – 27 Jahre	Anteil 0 - 27 Jahre an Einwohner gesamt	von Einwoh- nern gesamt 10 - 21 Jahre	Anteil Ein- wohner von 10 bis 21 Jah- re in Prozent
Riesa	30.894	5.687	18,41 %	2.294	40,34 %
Gröditz	7.266	1.418	19,52 %	567	39,99 %
Nünchritz	5.567	961	17,26 %	432	44,95 %
Zeithain	5.732	1.081	18,86 %	462	42,74 %
Strehla	3.748	747	19,93 %	336	44,98 %
Stauchitz	3.112	642	20,63 %	287	44,70 %
Röderaue	2.722	497	18,26 %	229	46,08 %
Hirschstein	2.007	382	32,29 %	285	45,03 %
Glaubitz	2.147	392	18,26 %	162	41,33 %
Wülknitz	1.695	325	19,17 %	139	42,77 %
PR 1	64.890	12.398	19,11 %	5.193	41,89 %
Landkreis	243.889	52.137	21,38 %	21.867	41,94 %

Quelle: Statistisches Landesamt Kamenitz Stand 31.12.2016

Bedarfsgemeinschaften/Arbeitslosenzahlen

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Riesa	2.048	36,01	64	1,13
Gröditz	498	35,12	22	1,55
Nünchritz	126	13,11	5	0,52
Zeithain	214	19,80	7	0,65
Strehla	147	19,68	10	1,34
Stauchitz	79	12,31	3	0,47
Röderaue	75	15,09	*	*
Hirschstein	33	8,64	0	0,00
Glaubitz	23	5,87	3	0,77
Wülknitz	38	11,69	*	*
PR 1	3.281	26,46	114	0,92
Landkreis	9.197	17,76	376	0,73

Quelle: Jobcenter Meißen Stand 31.12.2017, BG = Bedarfsgemeinschaften AL = Arbeitslose,

*BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0- bis 27- jährigen jungen Menschen mal 100)

Hilfen nach SGB VIII

Ort	laufende und beende- te Fälle 31.12.2017	BKZ 2017	2009 - 2017 Gesamt Fälle	BKZ
Riesa**	326	9,33	1.036	18,22
Gröditz**	78	5,50	271	19,11
Nünchritz	24	2,50	88	9,16
Zeithain	29	2,68	131	12,12
Strehla**	20	2,68	79	10,58
Stauchitz	10	1,56	46	7,17
Röderaue	9	1,81	19	3,82
Hirschstein	12	3,14	28	7,33
Glaubitz	11	2,81	22	5,61
Wülknitz	*	0,31	8	2,46
PR 1	519	4,19	1.728	13,94
Landkreis	1.626	3,14	5.508	10,64

Quelle: Kreisjugendamt Landratsamt Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand 31.12.2017

** Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung, *BKZ-Betreuungskennzahl s. o.

Jugendkriminalität

Ort	Eingänge Straftaten gesamt	BKZ*	Davon Poli- zeiliche Mitteilungen	BKZ*	davon OWI	BKZ*
Riesa**	209	3,68	88	1,55	16	0,28
Gröditz**	44	3,10	15	1,06	4	0,28
Nünchritz	20	2,08	15	1,56	0	0,00
Zeithain	39	3,61	12	1,11	6	0,55
Strehla**	18	2,41	9	1,20	0	0,00
Stauchitz	4	0,62	2	0,31	0	0,00
Röderaue	18	3,62	12	2,41	0	0,00
Hirschstein	7	1,83	3	0,79	0	0,00
Glaubitz	8	2,04	1	0,26	0	0,00
Wülknitz	1	0,31	0	0,00	0	0,00
PR 1	368	3,03	157	1,29	26	0,21
Landkreis	1.119	2,16	443	0,86	71	0,16

Quelle: Kreisjugendamt/Landratsamt Meißen Stand 31.12.2017, OWI – Ordnungswidrigkeiten, *BKZ-Betreuungskennzahl s. o

Besonderheiten der Planungsregion 1:

- Riesa und Gröditz sind in den sozialen Indikatoren der Hilfen nach SGB VIII, Bedarfsgemeinschaften und Jugendarbeitslosigkeit im Landkreisvergleich auffällig.
- In den ländlichen Regionen ist Zeithain in den Indikatoren sozial auffällig.
- Die erhöhte Arbeitslosigkeit und erhöhte Jugendarbeitslosigkeit sind in Riesa und Gröditz im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises festzustellen.
- Die Träger von Leistungen der freien Jugendhilfe der ambulanten, stationären und teilstationären Hilfen, der Kinder- und Jugendarbeit und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sind in der Vielfalt in der Planungsregion vorhanden.

Maßnahmen / Angebote für Kinder und Jugendliche 2019 – 2023

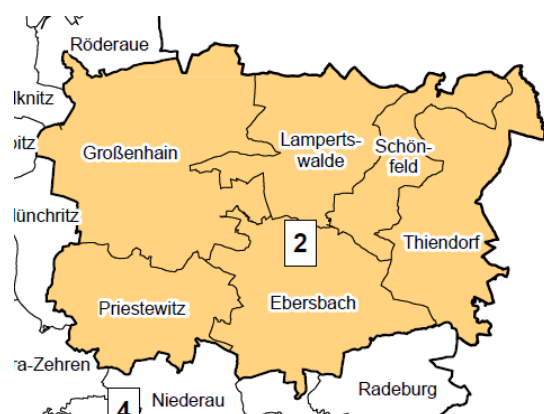
Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

Projekt	Wirkungs- kreis	Träger
Jugendmobil KOMPASS (kreativ-offen-mutig-präventiv-aktivierend-spontan) Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien nach § 11 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII mit integrierten Projektschwerpunkten entsprechend § 14 SGB VIII (Soziale Innovation) für Einsätze im gesamten Planungsraum 1 hauptsächlich in den ländlichen Gemeinden ohne pädagogische Fachkraft (Strehla, Hirschstein, Glaubitz, Stauchitz, Zeithain, Wülknitz)	PR 1	Sprungbrett e. V.
Outlaw gGmbH – offene Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien (Kinder- und Jugendhaus Riemix und Offenes Jugendhaus Riesa)	Riesa	OUTLAW gGmbH
Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen nach § 11 SGB VIII und Familien nach § 16 SGB VIII i. V. m. § 14 SGB VIII im Bürgertreff AUFLADEN	Riesa	Sprungbrett e. V.
Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendtreff KOMBI	Nünchritz	Volkssolidarität Riesa - Großenhain e. V.
Mobile Jugendarbeit Röderaue/Gröditz/Wülknitz	Gröditz Wülknitz Röderaue	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH

Weitere Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII 2019 – 2023

Ort	Selbstverwalteter JC / Projekt	Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch
Gröditz Zeithain	Familienzentrum Großenhain mit den Außenstellen in Gröditz u. Zeithain	Diakonie Riesa – Großenhain gGmbH
Nünchritz	Kombination e.V. Förderverein des Kinder- und Jugendtreffs KOMBI	Volkssolidarität Riesa-Großenhain e. V.
Zeithain	JC Lorenzkirch	Kommune
	JC Kreinitz	
	JC Bobersen	
	ASB JC Zeithain	ASB Ortsverband Riesa e. V.
	JC Jacobstal	Räume werden zur Zeit nicht von Jugendlichen genutzt
	JC Lorenzkirch	
	JC Gohils	
Strehla	JC Strehla im Jugend- und Freizeitzentrum	Sprungbrett e. V.
	Bauwagen Clique Paußnitz	
Röderaue	JC Frauenhain	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
	JC Raden	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
	JC Koselitz	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
Hirschstein	Jugendtreff Prausitz	Räume werden zur Zeit nicht von Jugendlichen genutzt
	Jugendtreff Bahra	
	Jugendtreff Mehltheuer	
Wülknitz	Jugendclub Lichtensee	ASB Ortsverband Riesa e. V.
	JT Bauwagen Streumen	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH
	Jugendtreff Wülknitz	gem. „Leuchtpunkt“ GmbH

Großenhain–Östliches Röderland–Großenhainer Pflege (GRG)



Große Kreisstadt Großenhain
Gemeinde Ebersbach
Gemeinde Lampertswalde
Gemeinde Priestewitz
Gemeinde Schönhofeld
Gemeinde Thiendorf

Beschreibung der Planungsregion 2

Die Planungsregion 2 (GRG) hat 34.143 Einwohner und ist von der Bevölkerungsanzahl die zweitkleinste Planungsregion im Landkreis Meißen. Im Vergleich der Flächen ist die PR 2 (GRG) die größte Planungsregion im Landkreis, jedoch mit 75 Einwohnern pro km² weist sie die geringste Bevölkerungsdichte auf. Der Anteil der 0- bis 27- Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 22,07 % und von dieser sind 41,95 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahre. Der Anteil der 10- bis 21- Jährigen an den 0- bis 27- Jährigen ist in den Kommunen sehr unterschiedlich von 45,63 % (Ebersbach) zu 37,26 % (Schönhofeld) an der Gesamtbevölkerung.

Die Große Kreisstadt Großenhain mit den 18 Ortsteilen ist das urbane Zentrum der Planungsregion.

Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Ebersbach	1	-	1	-	-	-	-	-
Großenhain	4	-	2	-	1	-	1	1
Lampertswalde	1	-	-	-	-	-	-	-
Priestewitz	1	-	-	-	-	-	1	-
Schönhofeld	-	-	1	-	-	-	-	-
Thiendorf	1	-	-	-	-	-	-	-

Alle Schulen halten Ganztagsangebote vor. Info: www.schuldatenbank.sachsen.de

Berufsschulen

Standort	Berufsschule
	öffentlicher Träger
Großenhain	Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung, Gesundheit und Soziales Großenhain

Kindertagesstätten

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter www.kreis-meissen.de

Bevölkerungs-/Sozialstatistik

Bevölkerung Ort	Gesamt	0 – 27 Jahre	Anteil Einwohner 0 - 27 Jahre in Prozent	10–21 Jahren	Anteil Einwohner von 10–21 Jahre in Prozent
Ebersbach	4.462	1.041	23,33 %	475	45,63 %
Großenhain	18.268	3.947	21,61 %	1.684	42,67 %
Lampertswalde	2.583	549	21,25 %	224	40,80 %
Priestewitz	3.205	720	22,46 %	294	40,83 %
Schönfeld	1.872	416	22,22 %	155	37,26 %
Thiendorf	3.753	862	22,97 %	329	38,17 %
PR 2	34.143	7.535	22,07 %	3.161	41,95 %
Landkreis	243.889	52.137	21,38 %	21.867	41,94 %

Quelle: Statistisches Landesamt Kamenz Stand 31.12.2016

Bedarfsgemeinschaften/Arbeitslosenzahlen

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Ebersbach	67	6,44	*	
Großenhain	879	22,27	26	0,66
Lampertswalde	34	6,19	*	
Priestewitz	56	7,78	*	
Schönfeld	20	4,81	0	0,00
Thiendorf	44	5,10	5	0,58
PR 2	1.100	14,60	31	0,41
Landkreis	9.197	17,76	376	0,73

Quelle: Jobcenter Meißen Stand 31.12.2017, BG = Bedarfsgemeinschaften AL = Arbeitslose, *BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0- bis 27- jährigen jungen Menschen mal 100)

Jugendkriminalität

Ort	Eingänge Straftaten gesamt	BKZ*	Polizeiliche Mitteilungen	BKZ*	OWI	BKZ*
Ebersbach	26	2,50	4	0,38	11	1,06
Großenhain	159	4,03	82	2,08	9	0,23
Lampertswalde	8	1,46	2	0,36	0	0,00
Priestewitz	6	0,83	0	0,00	1	0,14
Schönfeld	4	0,96	1	0,24	0	0,00
Thiendorf	5	0,58	2	0,23	1	0,12
PR 2	208	2,76	91	1,21	22	0,92
Landkreis	1.119	2,16	443	0,86	84	0,16

Quelle: Kreisjugendamt LRA Meißen Stand 31.12.2017 OWI – Ordnungswidrigkeiten * BKZ s. o.

Hilfen nach SGB VIII

Ort	laufende und beendete Fälle 31.12.2017	BKZ 2017	2009 - 2017 Gesamt Fälle	BKZ
Ebersbach	15	1,44	47	4,51
Großenhain*	134	3,39	382	9,68
Lampertswalde	8	1,46	25	4,55
Priestewitz	12	1,67	45	6,25
Schönfeld	2	0,48	14	3,37
Thiendorf	11	1,28	28	3,25
PR 2	182	2,41	541	7,18
Landkreis	1.626	3,14	5.508	10,64

Quelle: Kreisjugendamt LRA Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand .31.12.2017, BKZ

** Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung, * BKZ-Betreuungskennzahl s. o.

Besonderheiten der Planungsregion 2:

- Die Planungsregion ist in den ländlichen Gemeinden in den Indikatoren der Hilfen nach SGB VIII, Bedarfsgemeinschaften und Jugendarbeitslosigkeit nicht auffällig.
- Die Betreuungskennzahl der Jugendhilfeplanung liegt bei den Bedarfsgemeinschaften, Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit in den Gemeinden Schönfeld und Thiendorf auffällig unter dem Durchschnitt des Landkreises.
- In der Planungsregion steht jungen Menschen kein sozialpädagogisch betreutes offenes Kinder- und Jugendhaus nach SGB VIII zur Verfügung.
- Der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII stehen ausreichend selbstverwaltete Jugendräume zur Verfügung.

Maßnahmen/Angebote für Kinder und Jugendliche 2019 – 2023

Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

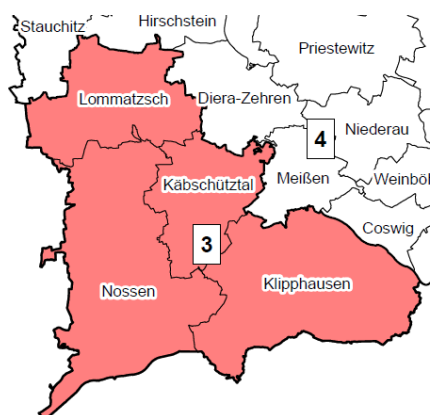
Projekt	Wirkungskreis	Träger
Mobile Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz	Großenhain Priestewitz	Große Kreisstadt Großenhain
Haus der Familie – Familienzentrum Standort Großenhain	Großenhain	DIAKONIE Riesa- Großenhain gGmbH

Weitere Angebote nach §§ 11 – 14,16 SGB VIII 2019 – 2023

Ort	Selbstverwalteter JC / Projekt	Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch
Ebersbach	Jugend- und Freizeitzentrum Göhra e. V.	Kommune
	Jugendtreff Cunnersdorf e. V.	
	JC Lauterbach e. V.	
	Jugendverein Ebersbach e. V.	
	Jugendverein Naunhof e. V.	
	Jugendtreff Rödern e. V.	
Großenhain	Großenhainer Jugendverein IMPULS e. V. Jugendhaus IMPULS	Große Kreisstadt Großenhain „Mobile Jugendarbeit in Großenhain und Priestewitz“
	JC Bauda e. V.	
	JC Skäßchen	
	JC Görzig	
	JC Übigau	
	JC Strauch e. V.	
	Stroga Festival e. V.	
	Roll – Laden e. V. - Downstairs	
	Heimatverein Zabeltitz e. V. – JC Zabeltitz	
	Gesund Leben Stroga – Kneippverein	Kneippverein Riesa – Großenhain e. V.
	Tanzzirkel Großenhain e. V.	
	ZJ 21 e. V.	
	Pfarrhof Skassa - Mitarbeiterakademie	Evangelische Jugend Großenhain und Meißen
Lampertswalde	JC Lampertswalde	Kommune
	JC Schönborn	
	JC Adelsdorf	
	JC Quersa	
	JC Oelsnitz	
	JC Weißig a. Raschütz	
	JC Blochwitz	
Priestewitz	Jugend- und Ortsverein Kmehlen e. V.	Stadt Großenhain

	SG Strießen e. V.	„Mobile Jugendarbeit Großenhain & Priestewitz“
	JC Nauleis e. V.	
	JC Böhla	
Schönfeld	Schönfelder JC 1985 e. V.	Kommune
Thiendorf	JC Welxande	Kommune
	JC Sacka	
	JC Würschnitz	Kommune

Nossen – Linkselbische Täler – Lommatzscher Pflege (NLL)



Gemeinde Käbschütztal
Gemeinde Klipphausen
Stadt Lommatzsch
Stadt Nossen

Beschreibung der Planungsregion 3

Die Planungsregion 3 (NLL) hat 28.869 Einwohner und ist von der Bevölkerungsanzahl die kleinste Planungsregion im Landkreis Meißen. Die Fläche der PR 3 (NLL) ist mit der Planungsregion 1 (RNH) zu vergleichen. In der PR 3 (NLL) leben 82 Einwohner pro km² und ist damit mit der PR 2 (GRG) gleichzustellen. Der Anteil der 0- bis 27- Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 22,09 %, von diesen sind 42,42 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren. Der Anteil der 10- bis 21- Jährigen an den 0- bis 27- Jährigen ist in den Kommunen sehr unterschiedlich von 41,37 % (Leuben - Schleinitz) bis zu 34,31 % (Lommatzsch).

Die Städte Nossen und Lommatzsch sind die urbanen Zentren der Planungsregion. Die Planungsregion 3 fasst die Kommunen mit den meisten Ortsteilen (173) im Landkreis Meißen zusammen.

Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Käbschütztal	1	-	-	-	-	-	-	-
Klipphausen	3	-	-	1	-	-	-	-
Lommatzsch	1	-	1	-	-	-	-	-
Nossen	2	-	1	-	1	-	-	-

Quelle: Schulnetzplanung des Landkreises Meißen, Alle Schulen halten Ganztagesangebote vor.

Info: www.schuldatenbank.sachsen.de

Berufsschulen

Standort	Berufsschule
	Keine

Kindertagesstätten

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter www.kreis-meissen.de

Bevölkerungs-/Sozialstatistik

Bevölkerung

Ort	Gesamt	0 – 27 Jahre	Anteil Einwohner von 0–27 Jahren in Prozent	10–21 Jahren	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren in Prozent
Käbschütztal	2.772	648	23,38 %	285	43,98 %
Klipphausen	10.326	2.532	24,52 %	988	39,02 %
Lommatzsch	5.000	931	18,62 %	405	43,50 %
Nossen	10.771	2.357	21,88 %	1.027	43,57 %
PR 3	28.869	6.468	22,40 %	2.705	41,82 %
Landkreis	243.889	52.137	21,38 %	21.867	41,94 %

Quelle: Statistisches Landesamt Kamenz Stand 31.12.2016

Bedarfgemeinschaften/Arbeitslosenzahlen

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Klipphausen	166	6,80	12	0,49
Käbschütztal	59	9,10	4	0,62
Lommatzsch	60	17,19	5	0,54
Nossen	337	14,30	15	0,64
PR 3	722	11,32	36	0,56
Landkreis	9.197	17,76	376	0,73

Quelle: Jobcenter Meißen Stand 31.12.2017, BG = Bedarfsgemeinschaften AL = Arbeitslose, * BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

Jugendkriminalität

Ort	Eingänge Straftaten gesamt	BKZ*	Polizeiliche Mitteilungen	BKZ*	OWI	BKZ*
Klipphausen	21	0,86	8	0,33	0	0,00
Käbschütztal	3	0,46	1	0,15	0	0,00
Lommatzsch	7	0,75	0	0,00	0	0,00
Nossen	21	0,89	3	0,13	2	0,08
PR 3	52	0,82	12	0,19	2	0,03
Landkreis	1.119	2,16	443	0,86	84	0,16

Quelle: Kreisjugendamt LRA Meißen Stand 31.12.2017 OWI – Ordnungswidrigkeiten,

*BKZ-Betreuungskennzahl s. o

Hilfen nach SGB VIII

Ort	laufende und beendete Fälle 31.12.2017	BKZ 2017	2009 - 2017 Gesamt Fälle	BKZ
Klipphausen	33	1,35	87	3,57
Käbschütztal	15	2,31	61	9,41
Lommatzsch	21	2,26	66	7,09
Nossen	79	3,35	232	9,84
PR 3	148	2,32	446	6,99
Landkreis	1.646	3,14	5.508	10,64

Quelle: Kreisjugendamt LRA Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand 31.12.2017

** Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung, *BKZ-Betreuungskennzahl s. o

Besonderheiten der Planungsregion 3:

- Die Planungsregion ist in den sozialen Indikatoren dieser Datenerhebung in der Gesamtheit der Daten in Nossen und Lommatzsch auffällig.
- Die Bevölkerungsstruktur in den ländlichen Kommunen ist in den demografischen Faktoren ausgeglichen.
- In der Planungsregion stehen jungen Menschen zwei sozialpädagogisch betreute offene Kinder- und Jugendhäuser nach SGB VIII zur Verfügung.
- Für die Kinder- und Jugendarbeit in den ländlichen Gemeinden stehen selbstverwaltete Jugendräume zur Verfügung, diese werden sozialpädagogisch betreut.

Maßnahmen/Angebote für Kinder und Jugendliche 2019 – 2023

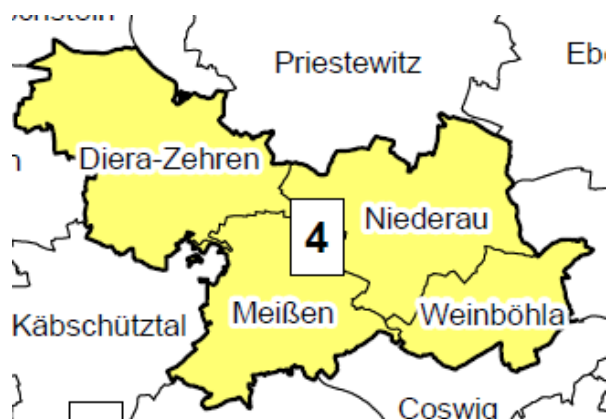
Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

Projekt	Wirkungskreis	Träger
Offenes Haus der evangelischen Jugendarbeit Lommatzsch	Lommatzsch,	Ev. –Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch – Neckanitz
Offenes Kinder- und Jugendhaus Nossen	Nossen	DKSB Ortsverband Nossen e. V.
Mobile Jugendarbeit in Klipphausen und Nossen	Nossen , Klipphausen,	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Nossen e. V.

Weitere Angebote nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII 2019 – 2023

Ort	Selbstverwalteter JC / Projekt	Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch
Käbschütztal	Jugendclub Leutewitz	Kommune
	Jugendclub Kleinkagen	
Nossen	Jugendclub Wunschwitz	Deutscher Kinderschutz OV Nossen e. V.
	Jugendclub Rhäsa	
	Jugendclub Ziegenhain	
	Jugendclub Rüsseina	
	Jugendclub Raußlitz	
Klipphausen	JC Scharfenberg	Deutscher Kinderschutz OV Nossen e. V.
	JC Klipphausen I	
	JC Rotschönberg	
	JC Klipphausen II	

Meißen - Weinböhla – Elbweindörfer (MWE)



Gemeinde Diera - Zehren
Große Kreisstadt Meißen
Gemeinde Niederau
Gemeinde Weinböhla

Beschreibung der Planungsregion 4

Die Planungsregion 4 (MWE) hat 45.584 Einwohner und ist damit von der Bevölkerungsanzahl die 3. der 5 Planungsregionen im Landkreis Meißen. Flächenmäßig ist MWE die kleinste Planungsregion im Landkreis, hat jedoch mit 355 Einwohnern pro km² nach der PR 5 die meisten Einwohner pro km². Der Anteil der 0- bis 27- Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 22,33 % von dieser sind 39,26 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahre. Der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung ist in den Kommunen sehr unterschiedlich von 19,86 % in (Diera-Zehren) bis zu 23,35 % (Niederau).

Die Große Kreisstadt Meißen ist das Zentrum der Planungsregion. Die Gemeinden Niederau und Weinböhla haben kleinstädtischen Charakter. Diera-Zehren hat 21 Ortsteile und wird durch die Elbe geteilt.

Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Diera-Zehren	1	-	-	-	-	-	-	-
Meißen	3	1	2	1	2	-	2	-
Niederau	1	-	-	-	-	-	-	-
Weinböhla	1	-	1	-	-	-	-	-

Alle Schulen halten Ganztagsangebote vor. Info: www.schuldatenbank.sachsen.de

Berufsschulen

Standort	Berufsschule
Meißen	Berufliches Schulzentrum Meißen

Kindertagesstätten

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter www.kreis-meissen.de

Bevölkerungs-/Sozialstatistik

Bevölkerung

Ort	Gesamt	0 – 27 Jahre	Anteil Einwohner von 0–27 Jahren in Prozent	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren in Prozent
Diera-Zehren	3.266	581	17,78 %	245	42,17 %
Meißen	27.984	6.376	22,78 %	2.426	38,05 %
Niederau	3.947	892	22,60 %	380	42,60 %
Weinböhla	10.387	2.329	22,42 %	945	40,58 %
PR 4	45.584	10.178	22,33 %	3.996	39,26 %
Landkreis	243.889	51.779	21,23 %	21.753	42,01 %

Quelle: Statistisches Landesamt Kamenitz Stand 31.12.2016,

Bedarfsgemeinschaften/Arbeitslosenzahlen

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Diera-Zehren	58	9,98	*	*
Meißen	2.147	33,67	112	1,76
Niederau	63	7,06	0	0,00
Weinböhla	149	6,40	9	0,9
PR 4	2.417	23,75	121	1,19
Landkreis	9.197	17,76	376	0,73

Quelle: Jobcenter Meißen Stand 31.12.2017, BG = Bedarfsgemeinschaften, AL = Arbeitslose, * BKZ - Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0- bis 27 jährigen jungen Menschen mal 100)

Jugendkriminalität

Ort	Eingänge Straftaten gesamt	BKZ*	Polizeiliche Mitteilungen	BKZ*	OWI	BKZ*
Diera-Zehren	5	0,86	0	0,00	0	0,00
Meißen	242	3,80	100	1,57	18	0,28
Niederau	8	0,90	2	0,22	0	0,00
Weinböhla	15	0,64	5	0,21	0	0,00
PR 4	270	2,65	107	1,05	18	0,178
Landkreis	1.119	2,16	443	0,86	84	0,16

Quelle: Kreisjugendamt LRA Meißen Stand 31.12.2017, OWI – Ordnungswidrigkeiten, * BKZ - Betreuungskennzahl s.o.

Hilfen nach SGB VIII

Ort	laufende und beendete Fälle 31.12.2017	BKZ 2017	2009 - 2017 Gesamt Fälle	BKZ
Diera-Zehren	14	2,41	47	8,09
Meißen**	1.331	20,88	387	6,07
Niederau	17	1,91	52	5,83
Weinböhla	27	1,16	107	4,59
PR 4	1.389	13,65	593	5,82
Landkreis	1.626	3,14	5.508	10,64

Quelle: Kreisjugendamt LRA Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand 31.12.2017

** Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung, * BKZ s. o.

Besonderheiten der Planungsregion 4:

- Meißen ist in den sozialen Indikatoren der Hilfen nach SGB VIII, Bedarfsgemeinschaften, Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität exorbitant auffällig.
- Die hohen Betreuungskennzahl der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit ist mit der Planungsregion 1 (RNH) vergleichbar.
- Durch die vielfältige, breite und plurale Bildungslandschaft in Meißen frequentieren zahlenmäßig viele junge Menschen Meißen.
- Die intensive Vernetzung und Kooperation der Angebote in Meißen ist im Netzwerk Soziale Arbeit gegeben.
- Das Angebot der JuCo Soziale Arbeit gGmbH arbeitet planungsregionübergreifend mobil für die jungen Menschen in Niederau (PR 5,4).

Maßnahmen/Angebote für Kinder und Jugendliche 2019 – 2023

Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11 - 14,16 SGB VIII

Projekt	Wirkungskreis	Träger
Offenes Kinder- und Jugendhaus mit sozialpädagogischen Angeboten im niedrigschwelligen Bereich mit den Schwerpunkten Soziales, gesunde Lebensweise	Meißen	Schmales Haus e. V.
Streetwork in der Stadt Meißen	Meißen	Stiftung Soziale Projekte Meißen
Kinder- und Jugendhaus KAFF	Meißen	Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH
Gemeinwesenorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Weinböhla	Weinböhla	KIZ Coswig e. V.
MORAST - Mobile Jugendsozialarbeit Moritzburg, Radeburg, Niederau	Niederau	JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Weitere Angebote nach §§ 11 - 14,16 SGB VIII 2019 – 2023

Ort	Selbstverwalteter JC / Projekt	Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch
Diera - Zehren	Jugendclub Schieritz	
Meißen	Hafenstraße e. V.	Verein
	JuClu 16 e. V.	Verein
	Xchange	Jesus Zentrum Meissen christliche Gemeinde e. V.
	Arche Meißen	Die Arche im Elbland e. V.
	Museum unterwegs e. V.	Verein
Niederau	Club Niederau e. V.	JuCo Soziale Arbeit gGmbH
	Jugendclub Ockrilla e. V.	
	Jugendverein Großdobritz e. V.	

Radebeul – Coswig – Oberland (RCO)



Große Kreisstadt Coswig
Gemeinde Moritzburg
Große Kreisstadt Radebeul
Stadt Radeburg

Beschreibung der Planungsregion 5

Die Planungsregion 5 (RCO) hat 70.403 Einwohner und ist von der Bevölkerungsanzahl die größte Planungsregion im Landkreis Meißen. Der Anteil der 0- bis 27- Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 22,10 %, und von diesen sind 43,78 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahre. Der Anteil der jungen Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren an den 0- bis 27- Jährigen ist mit 43,78 % in den 5 Planungsregionen am höchsten. Radebeul ist mit 1.297 Einwohnern pro km² die dichtbesiedeltste Stadt im Landkreis. Moritzburg und Radeburg sind Flächengemeinden mit Ortsteilen.

Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Coswig	3	1	2	1	1	-	1	-
Moritzburg	2	1	1	-	-	-	-	-
Radebeul	5	1	2	-	2	-	1	-
Radeburg	1	-	1	-	-	-	-	-

Alle Schulen halten Ganztagsangebote vor. Info: www.schuldatenbank.sachsen.de

Berufsschulen

Standort	Berufsschule
Radebeul	Berufliches Schulzentrum Radebeul

Kindertagesstätten

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter www.kreis-meissen.de

Radebeul – Coswig – Oberland (RCO)



Große Kreisstadt Coswig
Gemeinde Moritzburg
Große Kreisstadt Radebeul
Stadt Radeburg

Beschreibung der Planungsregion 5

Die Planungsregion 5 (RCO) hat 70.403 Einwohner und ist von der Bevölkerungsanzahl die größte Planungsregion im Landkreis Meißen. Der Anteil der 0- bis 27- Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 22,10 %, und von diesen sind 43,78 % Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahre. Der Anteil der jungen Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren an den 0- bis 27- Jährigen ist mit 43,78 % in den 5 Planungsregionen am höchsten. Radebeul ist mit 1.297 Einwohnern pro km² die dichtbesiedeltste Stadt im Landkreis. Moritzburg und Radeburg sind Flächengemeinden mit Ortsteilen.

Allgemeinbildende Schulen

Standort	Grundschulen		Oberschulen		Gymnasien		Allgemeinbildende Förderschulen	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Coswig	3	1	2	1	1	-	1	-
Moritzburg	2	1	1	-	-	-	-	-
Radebeul	5	1	2	-	2	-	1	-
Radeburg	1	-	1	-	-	-	-	-

Alle Schulen halten Ganztagsangebote vor. Info: www.schuldatenbank.sachsen.de

Berufsschulen

Standort	Berufsschule
Radebeul	Berufliches Schulzentrum Radebeul

Kindertagesstätten

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SächsKitaG im Landkreis Meißen in der gültigen Fassung unter www.kreis-meissen.de

Bevölkerungs-/Sozialstatistik

Bevölkerung

Ort	Gesamt	0 – 27 Jahre	Anteil Einwohner von 0–27 Jahren in Prozent	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren	Anteil Einwohner von 10–21 Jahren in Prozent
Coswig	20.841	4.173	20,02 %	1.811	43,40 %
Moritzburg	8.353	1.994	23,87 %	926	46,44 %
Radebeul	33.826	7.824	23,13 %	3.442	43,99 %
Radeburg	7.383	1.567	21,24 %	633	40,40 %
PR 5	70.403	15.558	22,10 %	6.812	43,78 %
Landkreis	243.889	51.779	21,23 %	21.754	42,01 %

Quelle: Statistisches Landesamt Kamenz Stand 31.12.2016

Bedarfsgemeinschaften/Arbeitslosenzahlen

Ort	BG nach SGB II	BKZ*	AL bis 25 Jahre	BKZ*
Coswig	728	17,45	31	0,74
Moritzburg	92	4,61	5	0,25
Radebeul	710	9,07	25	0,32
Radeburg	147	9,38	5	0,32
PR 5	1.677	10,77	66	0,42
Landkreis	9.197	17,76	376	0,73

Quelle: Jobcenter Meißen Stand 31.12.2017; BG = Bedarfsgemeinschaften AL = Arbeitslose,

*BKZ-Betreuungskennzahl (Anzahl der Fälle geteilt durch Anzahl der 0-27 jährigen jungen Menschen mal 100)

Jugendkriminalität

Ort	Eingänge Straftaten gesamt	BKZ*	Polizeiliche Mitteilungen	BKZ*	OWI	BKZ*
Coswig	59	1,41	13	0,31	8	0,19
Moritzburg	20	1,00	5	0,25	0	0,00
Radebeul	126	1,61	53	0,68	8	0,10
Radeburg	13	0,83	5	0,32	0	0,00
PR 5	218	1,40	76	0,49	16	0,10
Landkreis	1.119	2,16	443	0,86	84	0,16

Quelle: Kreisjugendamt LRA Meißen Stand 31.12.2017; OWI – Ordnungswidrigkeiten, *BKZ – Betreuungskennzahl s. o.

Hilfen nach SGB VIII

Ort	laufende und beendete Fälle 31.12.2017	BKZ 2017	2009 - 2017 Gesamt Fälle	BKZ
Coswig	139	3,33	484	11,60
Moritzburg	11	0,55	70	3,51
Radebeul	147	1,88	540	6,90
Radeburg	34	2,17	161	10,27
PR 5	331	2,13	1.255	8,07
Landkreis	1.626	3,14	5.508	10,27

Quelle: Kreisjugendamt LRA Meißen – Wirtschaftliche Jugendhilfe Datenbank PROSOZ Stand 31.12.2017

** Kommunen mit Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung, *BKZ-Betreuungskennzahl s. o.

Besonderheiten der Planungsregion 5:

- Die Planungsregion ist in den sozialen Indikatoren Hilfen nach SGB VIII, Bedarfsgemeinschaften und Jugendarbeitslosigkeit unterschiedlich aufgestellt, d. h. Radeburg und Coswig sind in den sozialen Indikatoren stärker belastet als Radebeul.
- Die Bevölkerungsstruktur weist in Radebeul und Moritzburg einen höheren Anteil an jungen Menschen aus.
- In der Planungsregion stehen jungen Menschen in Coswig und Radebeul sozialpädagogisch betreute offene Häuser der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII zur Verfügung.
- Den Jugendlichen stehen selbstverwaltete Jugendräume/Jugendtreffs vorwiegend in Radeburg zur Verfügung. In Radebeul und Coswig gibt es wechselnde Peer Groups welche mobil betreut werden.
- Die unmittelbare Nähe und die verkehrsmäßig gut erreichbare Stadt Dresden wirken sich teilweise auf die Nutzung von offenen Freizeitangeboten und wohnortnahen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten aus.
- Das Angebot der JuCo Soziale Arbeit gGmbH arbeitet planungsregionübergreifend mobil für die jungen Menschen in der Gemeinde Niederau (PR 5,4).

Maßnahmen/Angebote für Kinder und Jugendliche 2019 – 2023

Sozialpädagogisch betreute Angebote nach §§ 11 - 14,16 SGB VIII

Projekt	Wirkungskreis	Träger
MORAST Mobile Jugendsozialarbeit Moritzburg, Radeburg, Niederau	Moritzburg Radeburg	JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Der Radebulli – mobile Jugendarbeit in Radebeul	Radebeul	
Offene Jugendarbeit im Jugendclub Ratskeller“ sowie „Offene Jugendarbeit im Jugend- und Kulturzentrum White House Radebeul	Radebeul	
Offene Jugendarbeit im Jugendclub Ratskeller	Radebeul	
Offenes Kinder- und Jugendhaus EXIL	Coswig	
Offenes Kinder- und Jugendhaus des CVJM Coswig	Coswig	CVJM Coswig e. V.
Familienzentrum Radebeul – Schwerpunkt Familie	Radebeul	Familieninitiative Rdbl e. V.
Offenes Kinder- und Jugendhaus Mohrenhaus	Radebeul	DKSB OV Radebeul e. V.

Weitere Angebote nach §§ 11 – 14, 16 SGB VIII 2019 – 2023

Ort	Selbstverwalteter JC / Projekt	Sozialpädagogisch betreut bzw. betreut durch
Coswig	Bikerclique	JuCo Soziale Arbeit gGmbH Kinder- und Jugendhaus EXIL
	Rappelkiste – Junge Familien in Aktion	JuCo Soziale Arbeit gGmbH
Moritzburg	Boxdorfer JV Die Hütte e.V.	JuCo Soziale Arbeit gGmbH MJA MORAST
	Jugendclub Steinbach e.V.	
	Treff „Buntstifte e.V.“	Buntstifte e.V.
Radebeul	Cliquen im Stadtgebiet (Rollergruppe, BMX Clique, Graffiti- Clique)	JuCo Soziale Arbeit gGmbH MJA „Radebulli“
	Dirtbike - Gruppe	
	White House – Außengelände (Skater-,Biker-,Basketball-,Volleyball-,Gaffiti - Cliquen)	
Radeburg	Jugend- und Heimatverein Bärwalde e. V.	JuCo Soziale Arbeit gGmbH MJA MORAST
	JC Berbsdorf e. V.	
	Bärnsdorferleben e. V.	
	JV Radeburg e.V. Zappelbude	
	Dittsdorfer Jugend e. V.	
	Kellercrew Jugendclub e. V.	
	Boxclub Radeburg e. V.	

4.3. Planungsregionen bezogene Planungsaussagen

1. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als Basis der sozialpädagogisch begleiteten Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten. Die Weiterentwicklung der bedarfsgerechten offenen Angebote in den Kommunen orientiert sich vorrangig an der Zielgruppe der 10- bis 21- jährigen jungen Menschen. Die Öffnungszeiten müssen sich am Bedarf der jungen Menschen orientieren.
2. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften sind verlässliche Kontaktstellen und Beratungsstellen für junge Menschen und deren Familien. Sie gehen mit den Angeboten auf die Zielgruppen zu und sichern in der Planung und Durchführung die Beteiligung der jungen Menschen.
3. Die sozialpädagogisch begleiteten Angebote sind für die selbstverwaltete ehrenamtliche Arbeit von Jugendclubs und Jugendcliquen Kontaktstellen im Sozialraum. Die mobile Jugendarbeit dient der Unterstützung und Förderung der selbstorganisierten Jugendarbeit in Jugendgruppen und der selbstverwalteten Jugendclubs.
4. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie die der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie agieren in ihrer Vernetzungsfunktion über die Kommune hinaus.
5. Entsprechend dem Bedarf der jungen Menschen halten die freien Träger und/oder Kommunen mit vertraglich gebundenen Leistungen gemäß §§ 11 - 14,16 SGB VIII jährlich mindestens ein mehrtägiges Ferienangebot für die Zielgruppe vor.
6. Für junge Menschen und Familien sind Bildungs- und Beratungsangebote, die einen niedrigschwelligen Zugang haben, vorzuhalten. Sie fördern deren Lebens- und Erziehungskompetenz.
7. Die Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und der Jugendarbeit sind zu vernetzen und kooperieren mit Schule, Vereinen und der kirchlichen Jugendarbeit. Zwischen den regionalen Akteuren ist eine regelmäßige Abstimmung der Inhalte der Angebote und zu den Zielgruppen durchzuführen.
8. Die Konzepte der Familienförderangebote reagieren angemessen auf neue Bedarfslagen. Die Angebote passen sich flexibel an die tatsächlichen Bedarfe der Familien vor Ort an.
9. Familienförderangebote bilden eine wichtige Säule der Prävention; sie stehen den Familien auf Grundlage der regelmäßigen Bedarfserhebung in angemessenem Umfang (Inhalt, Anzahl, ausgewogene regionale Verteilung bzw. begründete regionale Häufung) zur Verfügung. Der „Arbeitskreis Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“ bildet unter der Steuerungsverantwortung des Kreisjugendamtes das Gremium zur fachlichen Begleitung der Arbeit im Bereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.
10. Die Integration von neu zugewanderten jungen Menschen und deren Familien sowie jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist in den offenen und mobilen Angeboten und den Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zu beachten.
12. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienarbeit des Leistungsbereiches arbeiten inklusiv, berücksichtigen die Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie den Kinder- und Jugendschutz.
13. Die Wirksamkeit und Effektivität der Angebote der Jugendhilfe sind zu evaluieren.

5. Sonstiges

5.1. Arbeitsgemeinschaften

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist nach § 78 SGB VIII verpflichtet, die Bildung von Arbeitsgemeinschaften als Instrumente der partnerschaftlichen Zusammenarbeit anzustreben. Die Organisationsstruktur und Aufgabenstellung dieser Arbeitsgemeinschaften können zielgruppenorientiert, sozialraumorientiert oder themenbezogen gebildet werden. Sie können auf Dauer oder in Form von ad-hoc-Arbeitsgruppen aufgabenbezogen gebildet werden. Die Aufgabenstellung der Arbeitsgemeinschaften ist entsprechend dem § 78 SGB VIII geregelt. Im Fokus steht das Hinwirken auf die Abstimmung von Maßnahmen/Angeboten und das Nutzen von Synergieeffekten der unterschiedlichen Träger. Sie sollten darüber hinaus der Fachdiskussion dienen und die Möglichkeit nutzen längerfristige Planungsprozesse zu initiieren.

Im Leistungsbereich der §§ 11 - 14,16 SGB VIII bestehen im Landkreis Meißen folgende Arbeitsgemeinschaften:

„AG Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Meißen“

Die Grundlage der Arbeitsgemeinschaft (AG) ist der § 78 des SGB VIII. Sie ist ein Zusammenschluss der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Landkreis Meißen. Die AG geht vom Grundsatz der Achtung und Wahrung der Interessen der Mitglieder aus. Die Selbständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der Mitglieder wird durch die AG nicht berührt. Die AG ist Forum für die Beratung anstehender Fragen der Planung, der fachlichen Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie Landkreis Meißen.

Die AG hat folgende Zielstellungen in ihrer am 20.03.2018 beschlossenen Geschäftsordnung verankert:

- (1) Die trägerübergreifende Stärkung und somit bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Meißen.
- (2) Die Förderung des Informations- und Fachaustausches zu den aktuellen Bedarfen der jungen Menschen im Landkreis Meißen.
- (3) Der Förderung von Inklusion, sozialer Integration und gesellschaftlichen Teilhabe der jungen Menschen.

Die Umsetzung der Zielstellung wird durch folgende Aufgaben angestrebt:

- (4) Die aktive Beteiligung an der Jugendhilfeplanung insbesondere bei der Ermittlung der Bedarfe der jungen Menschen und bei der Planung der bedarfsgerechten Angebote.
- (5) Der fachlichen Mitwirkung an der Fortschreibung des Fachplanes A „Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11-14,16 SGB VIII“ und darauf aufbauend die Schaffung einer transparenten Kommunikationsplattform zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe zu den Entscheidungen der Gremien in diesem Leistungsbereich.
- (6) Die Begleitung des Prozesses der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendschutzes und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Meißen.
- (7) Die Entwicklung eines praktikablen Berichtswesens in Abstimmung mit den Leistungsbeschreibungen im Fachplan A und den Konzepten der Angebote.

Mitglieder:

- Coswiger Kinderzentrum e. V.
- Christlicher Verein Junger Menschen Coswig e. V.
- Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Nossen e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Radebeul e. V.

- Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz
- Evangelisch – Lutherische Kirchgemeinde St. Afra Meißen
- Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Meißen-Großenhain
- Familieninitiative Radebeul e. V.
- Freizeitinsel Riesa e. V.
- Große Kreisstadt Großenhain
- Hafenstraße Meißen e. V.
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH
- Jugend- und Freizeitzentrum Gröditz e. V.
- Kreisjugendring Meißen e. V.
- gem. Leuchtpunkt gGmbH
- Outlaw gGmbH
- Schmales Haus e. V.
- Sprungbrett e. V.
- Stiftung Soziale Projekte Meißen
- Volkssolidarität Kreisverband Riesa-Großenhain e. V.
- Zukunft Jugend 21 e.V.

„Arbeitskreis Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“

Mit der Etablierung eines „Arbeitskreises Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Landkreis Meißen“ hat sich im Landkreis Meißen seit 2009 eine Plattform gebildet, welche sich mit konzeptionellen Fragen der Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII auseinandersetzt. Der Arbeitskreis besteht aus Vertretern von freien Trägern der Jugendhilfe, welche Familienförderung im Sinne des § 16 SGB VIII anbieten sowie Vertretern des Kreisjugendamtes und des „Willkommen-Bündnis für Kinder“ – Netzwerk für Kindeswohl im Landkreis Meißen. Ziel des Arbeitskreises ist es unter anderem, ein gemeinsames Verständnis für die Bedarfe von Familien und der darauf abgestellten Angebote zu entwickeln. Nach Auffassung der Arbeitsgruppenmitglieder kann dieser Arbeitskreis zukünftig auch empfehlenden Charakter für etwaige Fortschreibungen der Jugendhilfeplanung des Landkreises haben. Insbesondere soll hierbei die gesetzliche Regelung des § 16 (3) SGB VIII in Verbindung mit dem § 79a SGB VIII im Zuge der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes berücksichtigt werden.

Der Arbeitskreis wirkt als offizielle und regelmäßige Plattform der freien Träger und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu Fragen der Familienförderung im Landkreis Meißen. Er fungiert als fachliches Gremium der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung insbesondere des Fachplanes B „Förderung der Erziehung in der Familie, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, Frühe Hilfen – Kinderschutz nach SGB VIII“.

Der Arbeitskreis sieht folgende mögliche Arbeitsinhalte:

- Fortbildung und fachlicher Austausch, Informationsaustausch
- kollegiale Fallberatung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bearbeitung von spezifischen Fachthemen
- Evaluation und Weiterentwicklung von Leitlinien

Der Arbeitskreis sieht perspektivisch Bedarf zu folgenden Fragestellungen:

- Eruiierung des Bedarfes der Familien
- die Rolle der Kindertagesstätten im Bereich der Familienförderung
- Grenzen der Familienförderung (Mitwirkung, Langzeitarbeitslosigkeit, Frauenabwanderung etc.)

Mitglieder

- JuCo gGmbH, Rappelkiste-Junge Familien in Aktion, Willkommen-Bündnis für Kinder
- Outlaw gGmbH, RIEMIX
- Familieninitiative Radebeul e.V., Arbeit mit Familien
- Diakonie Riesa – Großenhain gGmbH, Familienzentrum
- MeiLe, Bürgertreff Triebischtal, Trägerkooperationsprojekt
- Kreisjugendamt Meißen, Jugendhilfeplanung, Koordinator „Frühe Hilfen“

Arbeitsgruppen unter Koordination des Kreisjugendringes Meißen e.V.

Durch die Initiierung, Koordinierung und Begleitung von verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und arbeitsfeldspezifischen Arbeitsgruppen sowie die Organisation und Durchführung bedarfsorientierter Weiterbildungsangebote kommen unter Regie des Kreisjugendringes Meißen e.V. die MitarbeiterInnen von Trägern der Kinder-, Jugend- und Jugendverbandsarbeit untereinander und miteinander ins Gespräch. Dies fördert den fachlichen Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die gegenseitige Nutzung unterschiedlicher Ressourcen. Außerdem können so untereinander Kontakte verhandelt sowie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten weitervermittelt werden. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle stellt dabei eine Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt dar und kann mit Kontakten, Wissen und Erfahrungen ehrenamtliche AkteurInnen und Fachkräfte miteinander vernetzen und eine gegenseitige Ressourcennutzung organisieren. Durch die Koordinations- und Organisationsleistung des Kreisjugendringes Meißen e.V. entstehen fachliche Diskussionen und individuelle Problemlösungen der Träger untereinander. Durch die Übernahme von strukturellen und organisatorischen Aufgaben durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle können sich die MitarbeiterInnen der Träger konsequent mit inhaltlichen Sachverhalten auseinander setzen und so an der Arbeit des Kreisjugendringes Meißen e.V. konkret und kontinuierlich partizipieren.

Der KJR koordiniert über seine KuBS die AGs im Landkreis Meißen entsprechend den Bedarfen der freien Träger, organisiert diese Treffen terminlich sowie räumlich und moderiert/ leitet diese. Die Inhalte allerdings werden von den freien Trägern bestimmt und dazu gibt es Seitens der Koordinatorin regelmäßige Abfragen zu Themen, Fragestellungen und Problemdiskussionen. Natürlich bringt der KJR auch solche ein, versteht sich aber kontinuierlich als Dienstleister und sieht seine Aufgabe in der Organisation dieser Runden. Da nur wenige Projekte im Landkreis über mehrere Fachkräfte verfügen, bleibt der Austausch innerhalb dieser AGs ein wichtiger Bestandteil für die KollegInnen zum Erfahrungsaustausch, Rat suchen und der Rückkoppelung eigenen Handelns sowie regionaler Projekte bzw. Ideen.

Die Zusammenarbeit in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften funktioniert ohne formale Mitgliedschaft. Die Fachkräfte entscheiden sich freiwillig für die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften in der jeweiligen AG. Das ist teils arbeitsfeldabhängig, themenbezogen oder interessenbedingt.

Arbeitsgemeinschaft (AG) Jugendarbeit im Landkreis Meißen

In der AG Jugendarbeit sind folgende Träger der Jugendhilfe vertreten:

- Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Meißen - Großenhain
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH
- Große Kreisstadt Großenhain/ Mobile Jugendarbeit
- Freizeitinsel Riesa e.V.
- Schmales Haus e.V. Meißen
- Sprungbrett e.V. Riesa
- Coswiger Kinderzentrum e.V. - KIZ-Treff Weinböhla
- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V./ Offenes Kinder- und Jugendhaus
- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V./ Mobile Jugendarbeit
- Volkssolidarität KV Riesa-Großenhain e.V. - Kombi Nünchritz
- Evangelische Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz - „Offenes Haus“ Lommatzsch
- Evangelisch – Lutherische Kirchgemeinde St. Afra Meißen – Kinder- und Jugendhaus KAFF“
- CVJM Coswig e.V. – Kinder- und Jugendhaus im CVJM Coswig
- ARCHE Meißen
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Flexibles Jugendmanagement
- Kreisjugendring Meißen e.V. - Koordinierungs- und Beratungsstelle
- Fanprojekt Dresden e.V. - Projekt Spielfelderweiterung im Landkreis Meißen
- Diakonie/ Drogenberatungsstelle
- GSF e.V./ Kompetenzagentur Meißen
- SoPro Meißen/ MJA
- Outlaw gGmbH Riesa

AG „Mädchen und junge Frauen im Landkreis Meißen“

In der Arbeitsgemeinschaft „Mädchen und junge Frauen im Landkreis Meißen“ sind hauptamtliche Mitarbeiterinnen von verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit vertreten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit nach § 9 SGB VIII engagieren. Grundlage der Arbeit ist neben dem SGB VIII die vom Landesjugendamt herausgegebene „Empfehlung zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“.

Ziel ist die Förderung der Selbständigkeit und Selbstverwirklichung sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und einer eigenen weiblichen Identität. Dies beinhaltet auch eine kritische Auseinandersetzung mit gängigen Geschlechtsrollenbildern und das Kennenlernen von Alternativen. Darüber hinaus wollen die AG-Mitglieder die MitarbeiterInnen anderer Institutionen für diese Gedanken und Ideen sensibilisieren, um Mädchenarbeit als Selbstverständlichkeit in die Jugendhilfe zu integrieren.

In der AG sind vertreten:

- Evangelische Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz - „Offenes Haus“ Lommatzsch
- Coswiger Kinderzentrum e.V. - KIZ-Treff Weinböhla
- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V.
- Freizeitinsel Riesa-Großenhain e.V.
- Evangelisch – Lutherische Kirchgemeinde St. Afra Meißen – Kinder- und Jugendhaus KAFF“
- Arche Meißen
- Kreisjugendring Meißen e.V.
- SoPro Meißen/ MJA

AG "Jungen und junge Männer im Landkreis Meißen"

Entsprechend der AG "Mädchen..." finden sich hier die männlichen Fachkräfte des Landkreises zusammen, um Projekte entsprechend dem §9 SGB VIII zu initiieren und das Thema zu sensibilisieren. Die Reflexion von Geschlechterrollenbildern und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Bildern und Formen von Männlichkeiten ist der Ausgangspunkt für die individuelle Auseinandersetzung von Jungen und jungen Männern mit dem eigenen Selbstbild, mit Erwartungen an andere Jungen und Männer bzw. mit Erwartungen an sich selbst, aber auch mit sexistischen Stereotypen.

- JuCo Soziale Arbeit gGmbH
- Schmales Haus e.V. Meißen
- Sprungbrett e.V. Riesa
- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V./ Mobile Jugendarbeit
- CVJM Coswig e.V. – Kinder- und Jugendhaus im CVJM Coswig
- ARCHE Meißen
- Kreisjugendring Meißen e.V.
- Fanprojekt Dresden e.V. - Projekt Spielfelderweiterung im Landkreis Meißen
- Diakonie Großenhain

AG „Mobile Jugendarbeit im Landkreis Meißen“

Die AG „Mobile Jugendarbeit (MJA)“ dient dem fachlichen Austausch und der kollegialen Fallberatung sowie als Plattform für arbeitsbereichbezogene Weiterbildungen.

Mitglieder sind:

- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V./ Mobile Jugendarbeit
- Große Kreisstadt Großenhain/ Mobile Jugendarbeit
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH – Mobile Jugendarbeit "Morast"
- JuCo Soziale Arbeit gGmbH – Mobile Jugendarbeit Radebeul
- GSF e.V. Meißen - Kompetenzagentur
- Sprungbrett e.V. Riesa - aufLaden
- SoPro Meißen/ MJA
- Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Meißen - Großenhain
- Kreisjugendring Meißen e.V.

AG „Offene Jugendarbeit im Landkreis Meißen“

Die AG Offene Jugendarbeit dient ebenso wie die o. g. AG MJA dem fachlichen Austausch und der kollegialen Fallberatung sowie als Plattform für arbeitsbereichbezogene Weiterbildungen.

Mitglieder sind:

- Evangelische Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz - „Offenes Haus“ Lommatzsch
- Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Meißen - Großenhain
- Schmales Haus e.V. Meißen
- Deutscher Kinderschutzbund OV Nossen e.V./ Offenes Kinder- und Jugendhaus Nossen
- ARCHE Meißen
- Coswiger Kinderzentrum e.V. - KIZ-Treff Weinböhla
- Freizeitinsel Riesa-Großenhain e.V.
- Volkssolidarität KV Riesa-Großenhain e.V. - Kombi Nünchritz
- Kreisjugendring Meißen e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund OV Radebeul e.V.
- Outlaw gGmbH Riesa

5.2. Ehrenamt

In der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Angeboten der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie engagieren sich Menschen ehrenamtlich. Sie sind mit ihren Ideen, ihrer Zeit und persönlichen Ressourcen ein unverzichtbarer Teil der Angebote des Leistungsbereiches. Hierbei kann Ehrenamt die Professionalität der Fachkräfte ergänzen, sie jedoch nicht ersetzen. Ehrenamt, freiwilliges Engagement sind zugleich eine Chance für jeden Einzelnen persönlich, sich in gesellschaftliche Themen einzumischen und mit diesen mit zu gestalten. Freiwilliges Engagement ist daher nicht nur Hilfe für andere, sondern auch ganz persönliche Weiterentwicklung.

Freiwilliges Engagement bringt immer wieder neue Ideen ein, wirkt anregend und bereichernd. Die Ehrenamtlichen selbst benötigen wiederum Unterstützung, wenn sie ihre Interessen und Fähigkeiten zielgerichtet und gewinnbringend zur Umsetzung der Zielstellung der Angebote einsetzen wollen. Entsprechend der Aufgabenstellung des § 73 des SGB VIII sollen in der Jugendhilfe tätige Personen angeleitet, beraten und unterstützt werden. Nicht zuletzt bedürfen ehrenamtliche Strukturen einer angemessenen Anerkennungskultur und Wertschätzung.

Projekt	Leistung	Wirkungskreis	Träger
JULEICA	Die Jugendleitercard können nach den „Regelungen zur Anwendung der Jugendleitercard (JULEICA) im Freistaat Sachsen“ Mitarbeiter u. a. aus der Jugendarbeit ablegen. Diese müssen dort ehrenamtlich im Sinne des § 73 SGB VIII für einen Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig sein.	Landkreis Meißen	Kreis jugendring Meißen e. V.
Young Help	Veranstaltung zur Anerkennung von ehrenamtlich engagierten jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Meißen	Landkreis Meißen	Kreisjugendring Meißen e. V.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), welches zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, hatte und hat Auswirkungen auf die Arbeit mit den Ehrenamtlichen. Im § 72 a (3) und (4) SGB VIII verpflichten sich die Träger der Jugendhilfe, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe Kinder und Jugendliche betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes abzufordern.

In der Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Meißen 13/5/0908 die „Kriterien zur Einordnung von neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, welche gemäß § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangen“ beschlossen. Diese sind im Landkreis Meißen durch den öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe anzuwenden.

5.3 Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe

Regionale Arbeitsgruppen in den Planungsregionen

In den 5 Planungsregionen bestehen regionale Arbeitsgremien, die rechtskreisübergreifend sich regelmäßig mit den regionalen Bedarfen der jungen Menschen und deren Familien.

	Name
Planungsregion 1	Planungsraumrunde 1
Planungsregion 2	Planungsraumrunde 2 (PRR) Großenhain u. Gröditz
Planungsregion 3	Planungsregion 3 „ZUSAMMEN ANPACKEN“.
Planungsregion 4	Netzwerk Soziale Arbeit Meißen
Planungsregion 5	Coswiger Runde/ Radebeuler Runde

Hilfen zur Erziehung

Junge Menschen aus sozial und psychisch belasteten Familien nutzen verstärkt die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Sie profitieren in besonderem Maße von dortigen niedrigschwelligen Beratungsangeboten und Begegnungsmöglichkeiten. Sie nehmen Beratung und Unterstützung zu allen Themen der Alltagsbewältigung an. Durch die kontinuierliche Beziehungsarbeit sind die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kommunen bekannt und haben eine Vertrauensbasis geschaffen. Dies zeigt aber auch die Grenzen des Leistungsbereiches auf, da gerade in Multiproblemfällen wo intensive professionelle Hilfsangebote erforderlich sind. Frühzeitiges, vernetztes und abgestimmtes Tätigwerden bei Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Chance des besonderen Zuganges der Kinder- und Jugendarbeit kann langfristig dazu beitragen, im Bereich der Hilfen zur Erziehung entlastend zu wirken. Voraussetzung dafür ist, dass sich Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Familienarbeit und der Hilfen zur Erziehung mit gegenseitiger Anerkennung und Beachtung der jeweiligen Kompetenzen und Aufträge vernetzen und sich gegebenenfalls in Einzelfällen unter Beachtung des Datenschutzes abstimmen.

Netzwerk Frühe Hilfen

Im Rahmen der Tätigkeiten im Bereich der §§ 11 – 14, 16 SGB VIII bestehen insbesondere Schnittstellen zu den im regionalen Gesamtkonzept für Frühe Hilfen des Landkreises Meißen beschriebenen Strukturen und Institutionen des präventiven Kinderschutzes – insbesondere zum „Willkommen – Bündnis für Kinder“ – Netzwerk für Kindeswohl im Landkreis Meißen, der aufsuchenden präventiven Arbeit beim Kreisjugendamt, den im Landkreis Meißen tätigen Familienhebammen und weiteren ehrenamtlich Tätigen.

Kindertagesstätten

Die Schnittstelle zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach SächsKitaG ist insbesondere im Angebotsspektrum des § 16 SGB VIII zu gestalten. Die Aufgaben der Familienzentren beinhalten spezielle Leistungen und Strukturen, um Familien im regionalen Einzugsbereich Elternberatung und –bildung vorzuhalten. Ziel ist es, als Ansprechpartner für Eltern in verschiedenen Lebenslagen und bei unterschiedlichen Problematiken zur Verfügung zu stehen. Dazu kann eine enge Kooperation in regionalen Erziehungspartnerschaften, im Einzelfall aber auch bei der Etablierung von Familienbildungsangeboten erfolgreich sein. Die Angebote nach § 16 SGB VIII bieten Familien mit jüngeren Kindern durch eine Eltern-Kind-Gruppe die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten. Perspektivisch sind die Erfahrungen der Eltern-Kind-Zentren mit den Konzepten der Angebote der Allgemeinen Förderung der Familien zu verbinden.

6. Allgemeine Planungsaussagen für den Leistungsbereich

Jugendarbeit wird in den Planungsaussagen als Oberbegriff verwendet und umfasst die Inhalte der §§ 9, 11 - 14, 16 SGB VIII.

1. Jugendarbeit soll als 3. Sozialisationsbereich neben Elternhaus und Schule zur gelingenden gesellschaftlichen Integration beitragen und Beteiligung von jungen Menschen mit arrangieren.
2. Jugendarbeit nimmt Interessen ihrer Adressaten wahr und bringt sie in Entscheidungsprozesse ein.
3. Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen und der Familien an gemeinschaftlichen Erlebnissen, Kontakt zu Gleichaltrigen und nach Erfahrungssituationen im Freizeitbereich.
4. Jugendarbeit ist gefordert, wirksame Konzepte zur Stärkung der Kompetenz von Erziehenden im Rahmen ihrer verschiedenen Arbeitsfelder zu entwickeln.
5. Jugendarbeit unterstützt Familien und das Gemeinwesen dabei gute Entwicklungsbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen zu schaffen.
6. Jugendarbeit in den Planungsregionen soll in den Focus ihrer Arbeit die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung des Alltages, insbesondere des Schulalltags, nehmen und Ressourcen zur Unterstützung bereitstellen.
7. Jugendarbeit soll sich als Lern- und Erfahrungsfeld gesellschaftlicher Mitgestaltung und demokratischer Mitverantwortung verstehen und junge Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit extremistischen, insbesondere rechtsextremistischen Positionen befähigen.
8. Jugendarbeit soll an Schulen in Form von Schulsozialarbeit auf der Grundlage der Bedarfsfeststellung der Kinder und Jugendlichen verstetigt werden.
9. Jugendarbeit soll zur Bewältigung des Übergangs Schule-Beruf niedrigschwellige Beratung anbieten, Vermittlung von Kenntnissen über die Arbeitswelt, die Entwicklung sozialer Kompetenzen bei den jungen Menschen unterstützen und bei Bedarf in spezielle Angebote vermitteln.
10. Jugendarbeit soll in Einzelfällen bei Jugendlichen, jungen Menschen mit absehbaren Schwierigkeiten beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit im Rahmen der vorhandenen Ressourcen begleitend wirksam werden.
11. Jugendarbeit stellt sich der Aufgabe, junge Menschen zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit und der von Anderen anzuregen. Dazu sollen auf der Grundlage einer Bedarfsfeststellung spezifische Projekte gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen, der Sucht- und Gewaltprävention und Medienkompetenz entwickelt werden.
12. Jugendarbeit soll sich mit ihren Angeboten auf die finanzielle Situation und verfügbaren Freizeit ihrer Adressaten einstellen.
13. Jugendarbeit beachtet die Anforderungen der §§ 8a, 9 und 14 des SGB VIII in allen Angeboten als Querschnittsaufgabe.
14. Jugendarbeit bietet verlässliche und vertrauenswürdige Orientierung und Sicherheit gebende Ansprechpartner und Identifikationspersonen vor Ort.

Anlagen

Anlage 1	Literaturangaben
Anlage 2	Auswertung der Online Befragung
Anlage 3	Auswertung Bedarfserhebung § 16 SGB VIII – Expertenbefragung
Anlage 4	Übersicht Angebote Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen

Literaturangaben

Münder/Meysen/Trenczek (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. 7., vollständig überarbeitete Auflage 2013, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2013

Mike Seckinger/Liane Pluto/Christian Peiker/Eric van Santen: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine Empirische Bestandsaufnahme ©2016 Beltz Juventa, Weinheim & Basel

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin: Eigenverlag.

Marc Calmbach/Silke Borgstedt/Inga Borchard/Peter Martin Thomas Berthold Bodo Flaig: Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Sinus Markt- und Sozialforschungs GmbH 2016

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. : Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2017. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Statistischer Bericht. Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen/Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2015/K V 3 – 2j/15. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. Kamenz 2018

Sabine Feierabend (SWR Medienforschung)/Theresa Plankenhorn (LFK)/Thomas Rathgeb (LFK): JIM 2017, Jugend, Information, (Multi-) Media, Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). Stuttgart November 2017
https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: Jugend 2013 in Sachsen. Eine vergleichende Untersuchung zu Orientierungsproblemen junger Menschen. April 2014

Evangelische Akademie Meißen: Meißner Thesen: Meißner Thesen_Kinder- und Jugendarbeit Ostdeutschland. Aufruf zur Fortsetzung einer notwendigen Diskussion. Studienleiter Christian Kurzke 2012

Übersicht Angebote Schulsozialarbeit im Landkreis Meißen

Anlage 4

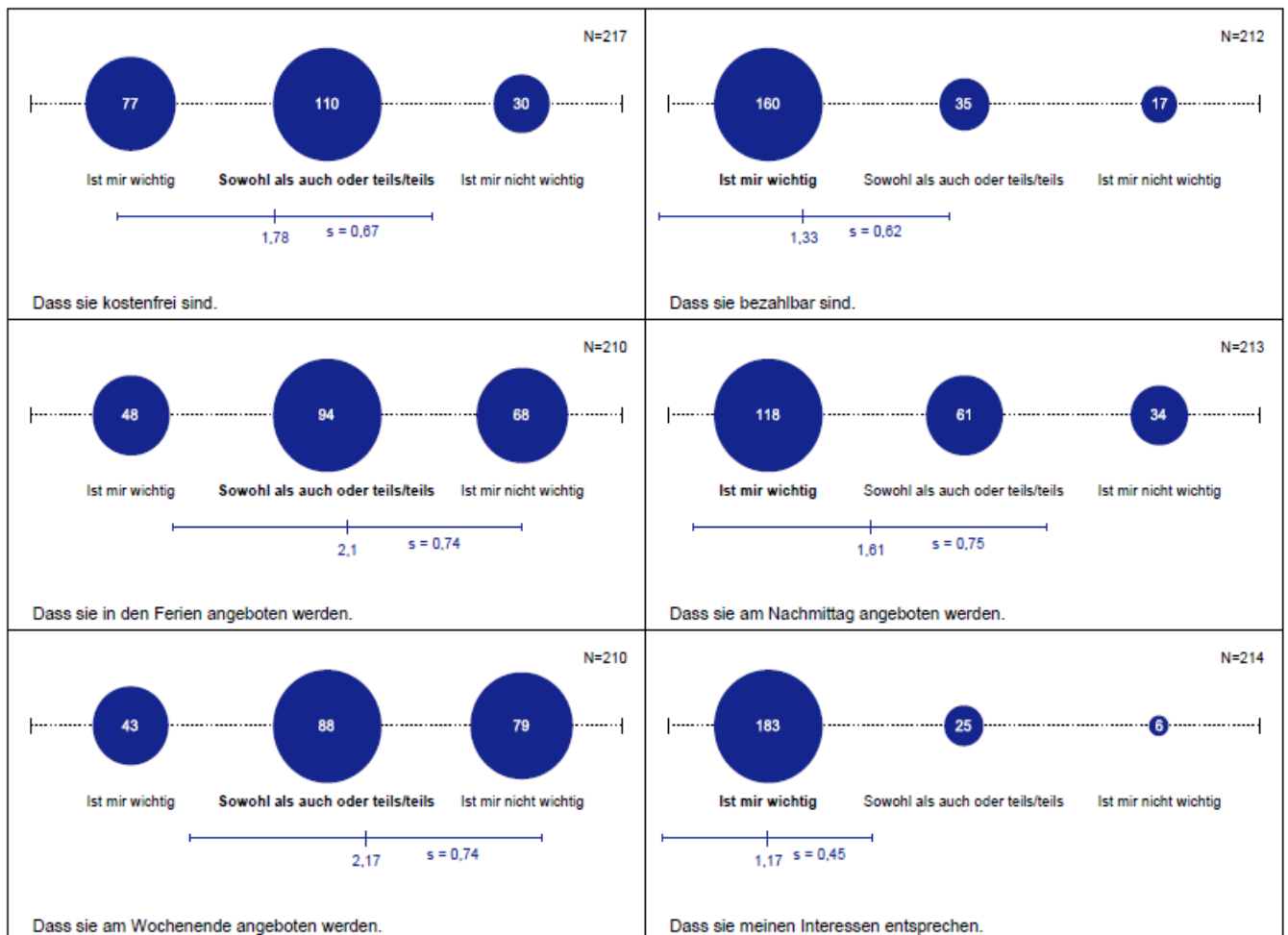
1. Freizeit

Der Bereich Freizeit steht mit dem grundlegenden Interessen der Forschungsfrage im Zusammenhang und bedarf daher der Untersuchung. Dieser Themenbereich wurde zudem auch an den Anfang der Befragung gestellt, da so den Befragten ein niederschwelliger Zugang mit einem beliebten Thema zu der Befragung geschaffen wird. In diesem Block war es von Interesse wo, was, wie, wie oft und weshalb die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen.

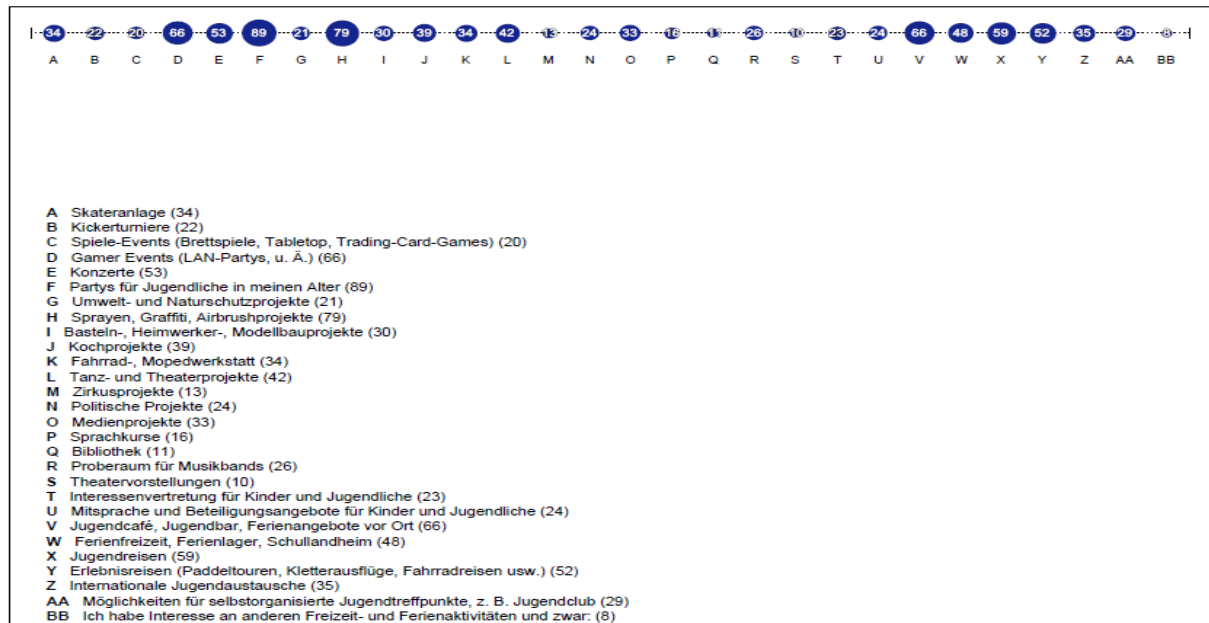
An welchen Orten verbringst du deine Freizeit?

- A Offener Jugendtreff / Jugendclub (84)
- B Jugendgruppe der Kirche (26)
- C Fitnessstudio (18)
- D Im Verein, z.B. Musik- / Sportverein (81)
- E Bibliothek (15)
- F Öffentliche Sportplätze (37)
- G Im öffentlichen Raum z. B. Bushaltestelle / Supermarktparkplatz / (41)
- H Freizeitangebote der Schule (31)
- I Bei mir zu Hause (159)
- J Bei Freunden / Bekannten / Nachbarn (141)
- K In der Natur / Garten (84)
- L Sonstige: (15)

Was ist dir bei Freizeitangeboten wichtig?



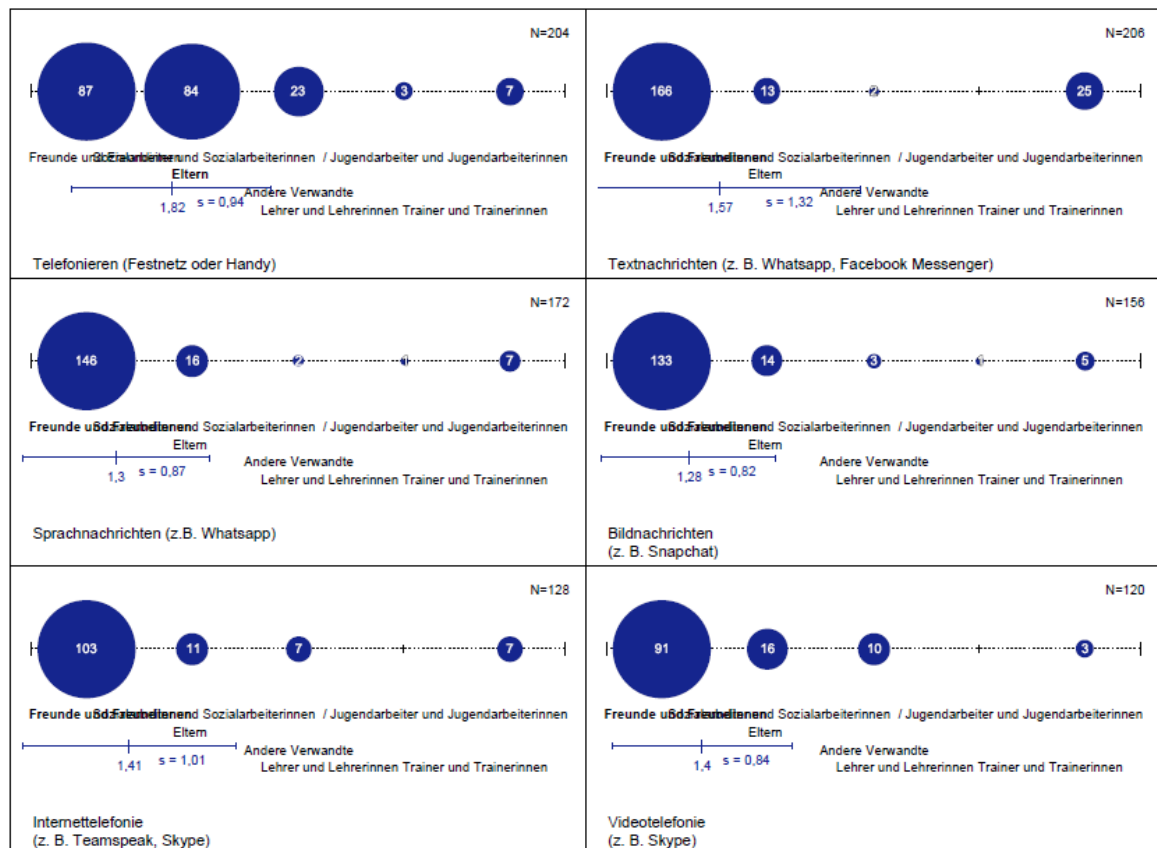
Was sollte in Zukunft für Jugendliche im Freizeitbereich zusätzlich angeboten werden?



2. Internet und Social Media

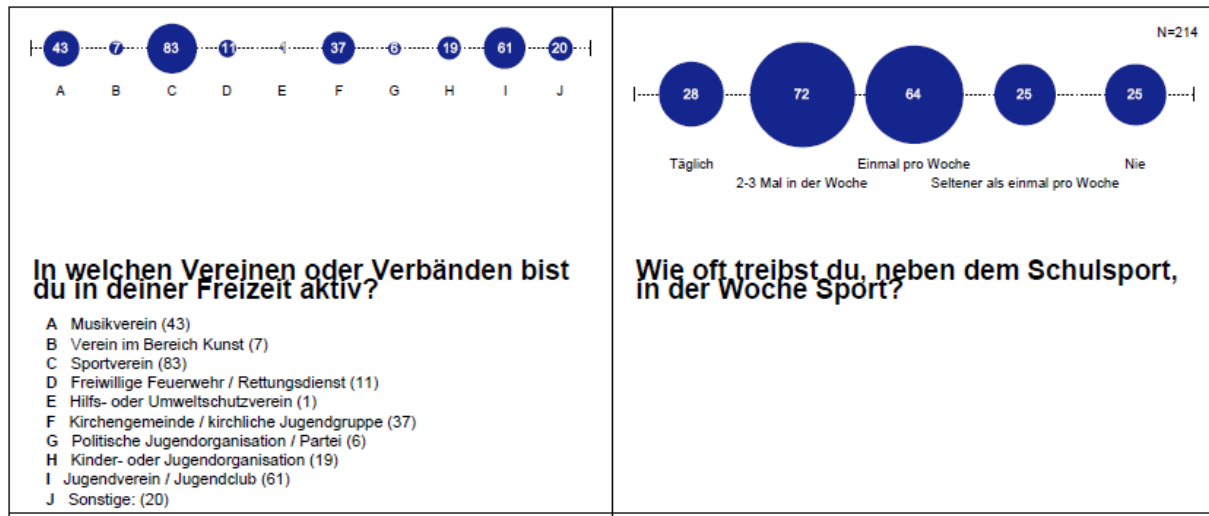
Ein wichtiges Thema in der Lebenswelt der Jugendlichen ist das Internet und Social Media. Es spielt dabei nicht nur in der Schule eine Rolle, sondern auch innerhalb der Freizeit greifen Jugendliche auf diese Medienwelt und Kommunikationsform zurück. Somit besteht ein fließender Übergang zwischen den beiden Themen Freizeit und Internet & Social Media und stehen miteinander im Bezug. Der Übergang zu dem nächsten Themenblock sollte auch keinen zu großen thematischen Sprung machen, um somit weiterhin den Befragenden einen sogenannten nachvollziehbaren roten Faden aufzuzeigen.

Wie tauschst du dich mit wem aus?



3. Sport und Vereine

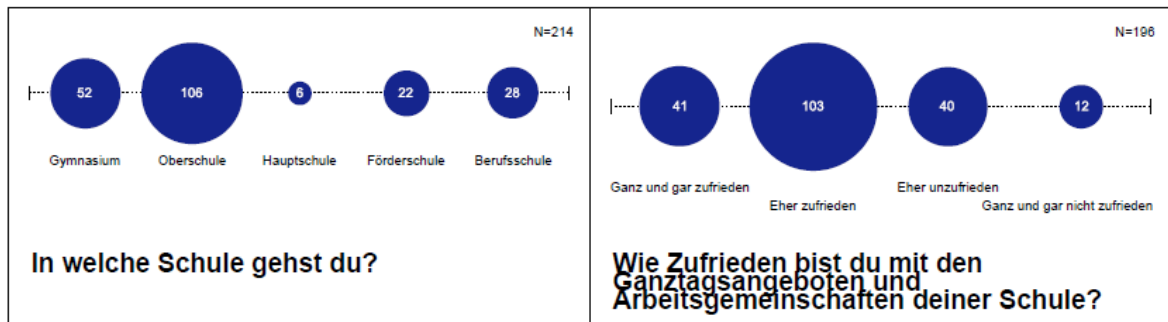
Der Themenbereich Sport und Vereine steht auch im direkten Bezug zu der Freizeit der Befragenden. Sportliche Tätigkeiten und Mitgliedschaften im Verein, sind außerschulische Aktivitäten, welche großteilig freiwillig ausgeübt werden und den Jugendlichen von Bedeutung sind. Daher ist auch dieser Themenbereich und die Frequenz, Art, Ort und Gemeinschaft der Ausübung für die Forschung von Bedeutung. Bei den Jugendlichen ist der Bereich Freizeit und Sport aufgrund seiner fakultativen Charakteristik für positiv besetzt.



4. Schule und Ganztagsangebote

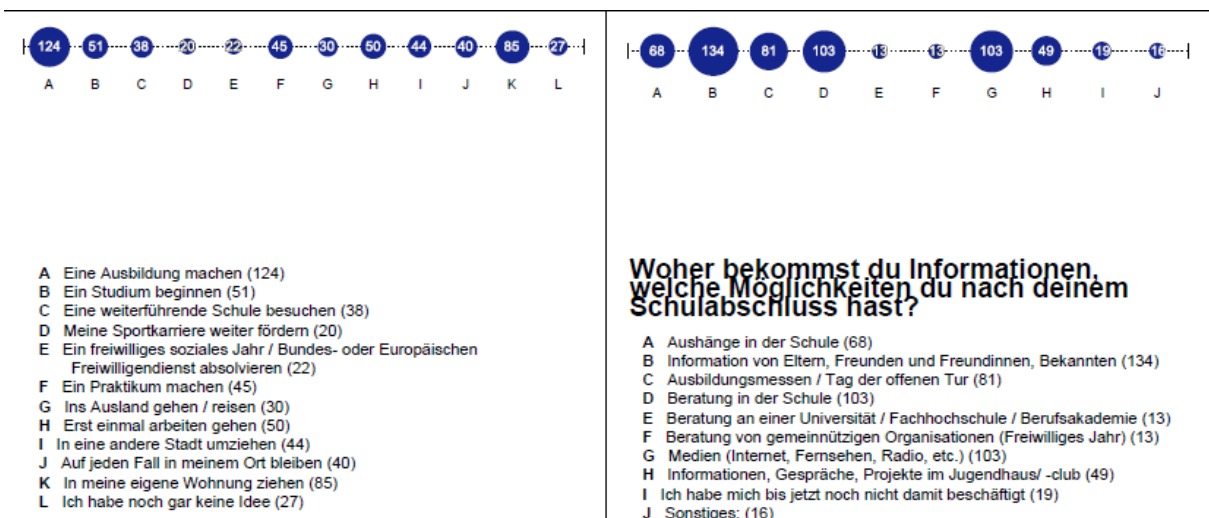
Nachdem die Befragenden zu ihrem Verhalten innerhalb der Freizeit befragt wurden, war es für die Überprüfung einzelner Thesen und zur Erkenntnisgewinnung der Lebenszufriedenheit auch von inhaltlichem Interesse, Erkenntnisse zu dem Lebensweltbereichen Schule und Ganztagsangebote zu erhalten.

4. SCHULE & GANZTAGSANGEBOTE



5. Ist-Zustand, Abwanderung und Zukunft

Der Themenblock Ist-Zustand, Abwanderung und Zukunft wurde inhaltlich so gestaltet, dass ein Erkenntnisgewinn über die regionale Verbundenheit und Perspektiven der Jugendlichen erzielt werden konnte und zugleich Aussagen aus den anderen Themenblöcke überprüft und in Verbindung gesetzt werden konnten.

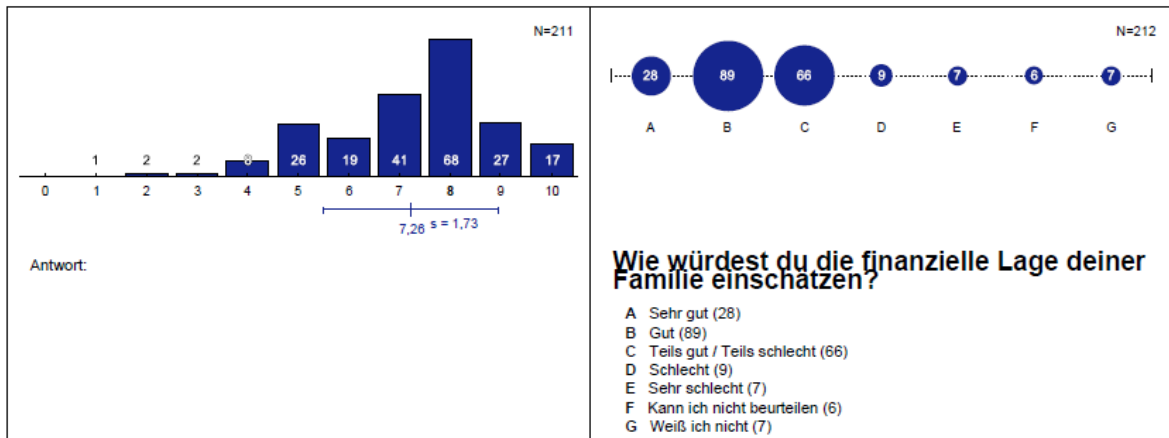


6. Lebenszufriedenheit

Im Themenblock Lebenszufriedenheit wurde im Zusammenhang der finanziellen Lage der Familie, des Freundeskreise und persönlichen Akzeptanz aufgestellt..

6. LEBENSZUFRIEDENHEIT

Wie zufrieden bist du gerade, alles in allem, mit deinem Leben?

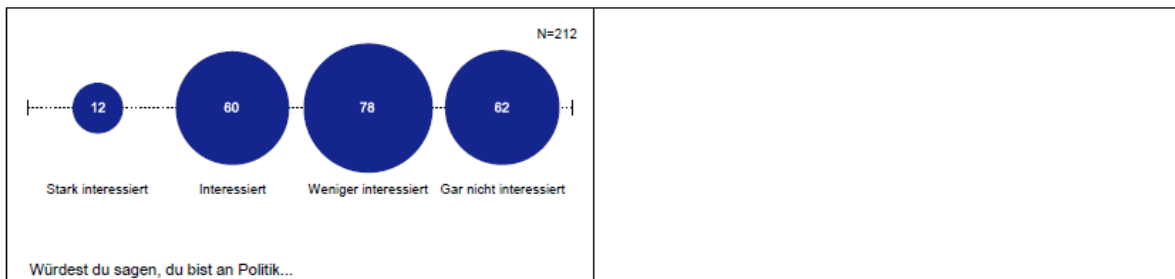


7. Politik

Dieser Themenbereich beschäftigt sich mit der politischen Teilhabe, der Partizipation und dem Willen der Jugendlichen die Lebenswelt nachhaltig zu formen. Durch diesen Themenblock zeigt sich, wie im Zuge eines lebenslangen Transformationsprozesses der eigenen Lebenswelt ein Teil des Gestaltungsprozesses durch die Befragten selbst mitgestaltet wird.

7. POLITIK

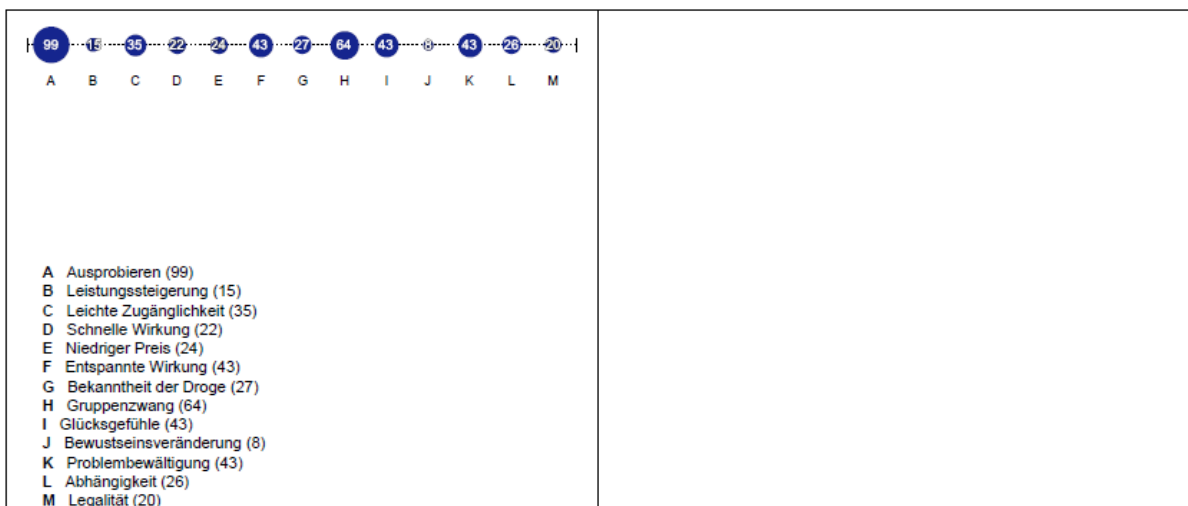
Wie groß ist dein allgemeines Interesse an Politik?



8. Abweichendes Verhalten

Abweichendes Verhalten, als ein sehr intimes und sensibles Thema, wurde bewusst an das Ende des Fragebogens gesetzt, um auch hier einem möglichen verfrühten Abbruch entgegen zu wirken und den möglichen Erkenntnisgewinn zu maximieren. Abweichendes Verhalten in Form von Drogenkonsum, Kriminalität u. ä. liegt im Forschungsinteresse, da Zusammenhänge zwischen Drogenkonsum, den unterschiedlichen Lebenswelten und des sozialen Umfeldes der zu Befragenden ermittelt werden können.

Was denkst du, warum gerade diese Droge(n) bei deinen Freundinnen und Freunden angesagt ist?



Fortschreibung Fachplan A - Bedarfserhebung § 16 SGB VIII September bis November 2016

Expertenbefragung – Teil I

In Zuge einer Befragung von Experten (Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe) im Rahmen der AG Hilfen zur Erziehung im November 2016 wurden folgende Bedarfe herausgearbeitet:

Bereich pädagogische Methodik und **Strukturelles**

- Balance von Geselligkeit und formeller Bildung , Begegnungsangebote (bspw. Elterntreffs, Elternfrühstück, flexible Nutzungsmöglichkeiten in Stadtteilhäusern und Schulen) und gemeinsame Lebensgestaltung (unter Berücksichtigung der Integration psychisch Kranker) → Bildung sozialer Netzwerke / informeller Austausch / Selbsthilfe
- Bewegungsangebote (bspw. Eltern-Kind-Sportnachmittage, Kooperation mit Sportvereinen, Jugendfeuerwehren u.ä.)
- Elternbildungsangebote (bspw. Elternbildungswochenenden, Elternkurse, Elternabende, Bildungsangebote an Regeleinrichtungen wie Schule und Kita)
- Familienerholung mit sozialpädagogischer Begleitung (insbesondere für Familien niedriger sozialer Schichten) / Integrierte Bildungs- und Erholungsangebote
- Familienrat
- in-/nonformelle Bildung („Vorleben, Erleben, Selbst machen“)
- Niederschwelligkeit durch Alltagssprache, Anerkennung der Eltern als Experten, kostengünstige Angebote, Erarbeitung vertrauensfördernder und einladender Maßnahmen, Indoorspielplätze, Offenheit für die Alltagsprobleme der Zielgruppe, Unvoreingenommenheit gegenüber der Zielgruppe
- Kreativprojekte (Musikprojekte, Theater, Bandprojekte)

Bereich Strukturelles

- familienfreundliche Öffnungszeiten (bspw. späte Nachmittage und Wochenenden)
- flexible Nutzung bestehender Räume (ggf. auch Öffnung von Räumlichkeiten in Behörden)
- konstante Ansprechpartner / Personalkontinuität sowie Finanzierungsstabilität / Nachhaltigkeit
- Kooperation mit Schule, Kita und Jugendarbeit
- Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren
- mobile Angebote (bspw. „Spielplatzarbeit“), Ansprechpartner/Büros in „Brennpunkten“
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung bestehender Angebote
- Onlineberatung
- Qualifizierung von Fachkräften (bspw. Gesprächsführung, Kooperation)
- Vermittlung weiterer Angebote
- Weiterentwicklung von Kitas und Schulen zu Eltern-Kind-Zentren entsprechend des Modellprojektes „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ-Sachsen) und Verstärkung der bisherigen Projekte¹

Bereich Schnittstellen zu Hilfen zur Erziehung (ausgewählte Ergebnisse²):

- Aufsuchende / mobile Angebote (bspw. zur Nachbetreuung von HzE)
- Ausbau von „Elternkreisen“ (bspw. zur Nachbetreuung von HzE)
- Erweiterung von Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Familienfreizeitangebote mit niederschweligen Zugängen
- gute Erreichbarkeit der Angebote
- Kontinuität von Ansprechpartnern / Fachpersonal und sichere, langfristige Finanzierung von Angeboten
- Kooperation / Netzwerkarbeit mit Freizeiteinrichtungen
- Kooperation zwischen Familienzentren bzw. §16-Angeboten und Hilfen zur Erziehung (Parallelität zwischen Hilfen zur Erziehung und niederschweligen Angeboten während der Hilfestellung sowie Nachbetreuung von HzE / §16-Angebote als Anschlusshilfe)

¹ <http://www.ekiz-sachsen.de>

² Niederschlag finden hier lediglich Bedarfe, welche dem Prinzip nach durch Angebote des Fachplans A bedient werden können.

- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung bestehender Angebote, bspw. Datenbank (mit Suchmaske) mit Hilfeangeboten für Familien und HelferInnen oder bessere Koordination der Hilfeangebote
- Patenschaften (bspw. durch Ehrenamt)
- Schulsozialarbeit
- zentrale Treffpunkte mit sozialpädagogischer Anbindung

Expertenbefragung – Teil II

Um ein möglichst breites aktuelles Meinungsbild erheben zu können, wurde zusätzlich zur Expertenbefragung im Rahmen der AG Hilfen zur Erziehung im November 2016 ein standardisierter Fragebogen entworfen, welcher im Dezember 2016 an die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes und in geringfügig abgewandelter Form auch an Fachkräfte freier Träger aus den Bereichen der Familienförderung bzw. der Frühen Hilfen versandt wurde.³

Die Auswertung der Fragebögen ergibt folgende zentrale Erkenntnisse:⁴

A) Wichtigste Zielgruppen im Rahmen der Familienförderung

Die Angebote der Familienförderung sollen sich prinzipiell an alle Mitglieder eines Familiensystems in allen familiären Lebenslagen, unabhängig ihrer sozialen und ökonomischen Verhältnisse richten. Gleichzeitig sollen die Angebote dabei aber auch auf die spezifischen Bedarfe und Probleme besonderer Zielgruppen eingehen. Die befragten Fachkräfte sind der Auffassung, dass folgende Zielgruppen schwerpunktmäßig angesprochen werden sollten (Auflistung nach Häufigkeit der Nennung):

- Familien mit Säuglingen bzw. Kindern unter drei Jahren
- Familien mit Vorschulkindern und Alleinerziehende
- Familien mit Schulkindern
- Familien mit Kindern im Jugendalter sowie bildungsungewohnte Familien und Familien im Sozialleistungsbezug bzw. von Erwerbslosigkeit/Armut betroffene Familien
- kinderreiche Familien und Familien in sozialer Isolation
- werdende Eltern
- Scheidungs- und Patchworkfamilien
- Teenager-Eltern, Familien mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung
- Adoptiv- und Pflegefamilien

B) Konkrete Themen der Familienbildung

Die befragten Fachkräfte nannten eine Fülle wichtiger Themen, welche Familienbildung aufgreifen sollte. In der Auswertung wurden folgende Cluster⁵ gebildet und entsprechend der Häufigkeit ihrer Nennung aufgelistet:

- *Konfliktbewältigung/Konfliktlösung und gewaltfreie Kommunikation*
- *Information und Beratung zu Erziehungsthemen* (inklusive gewaltfreie Erziehung)
- *Leben in der Familie* (inklusive Vorbereitung auf Elternschaft und Schwangerenberatung, Regeln und Grenzen, Rolle und Verantwortung der Eltern, zeitgemäßes Bild vom Kind, Partnerschaft, Werte und Normen, kindliche Mitspracherechte, Umgang mit Belastungssituationen)
- *kindliche und elterliche Gesundheit* (inklusive Prävention, Umgang mit Kinderkrankheiten, gesunde Ernährung)

³ Die Fragebögen wurden an 13 Einrichtungen freier Träger im Landkreis Meißen versandt sowie an alle MitarbeiterInnen des ASD mit Ausnahme der SB UMA verteilt. Die Auswahl der freien Träger basierte dabei auf deren Angebotsspektrum laut Trägerverzeichnis der Jugendhilfe vom 10.02.2016 sowie einer aktuellen Übersicht zu laufenden Maßnahmen der Frühen Hilfen. Aufgrund eines anfangs unzureichenden Rücklaufes wurde der Fragebogen zusätzlich in einer gekürzten Variante an die Experten-Stichprobe verschickt. Am 11.01.2017 lagen 14 auswertbare Fragebögen vor (entsprechend einer als ausreichend gut eingeschätzten Rücklaufquote von 40 %).

⁴ Dargestellt werden hierbei aussagekräftige und konkrete Antworten aus rückgesandten Fragebögen. Fragen, auf welche weniger als drei Antworten gegeben wurden, bleiben aufgrund gering eingeschätzter Aussagekraft unberücksichtigt.

⁵ Zu beachten ist hierbei, dass die gebildeten Cluster nicht vollständig trennscharf sind, womit die Aussagekraft der Auflistung entsprechend der Häufigkeiten relativiert wird.

- altersangemessene *Beschäftigung bzw. Freizeitgestaltung* mit Kindern (inklusive Urlaubs- und Freizeitgestaltung mit wenig Geld), altersangemessenes Verhalten und altersangemessene *Entwicklung und Förderung* von Kindern bzw. entwicklungspsychologische Grundkenntnisse, Förderung von *Alltagskompetenzen* (inklusive Haushaltsführung, Tagesstrukturen)
- *Feinfühligkeit* und kindliche Bedürfnisse sowie *Bindungsverhalten, soziale Isolation*
- Einzelnennungen: Unterstützung von Schulkindern und Zusammenarbeit mit Schule, Entwicklung von Medienkompetenzen, Finden von Selbsthilfemöglichkeiten, Vermittlung zu weiteren Hilfen

C) ungeeignete Angebote aus Sicht der freien Träger – nach Clusterbildung (Einzelmeinungen):

MitarbeiterInnen der freien Träger gaben darüber hinaus an, welche Formen der Unterstützung im Rahmen der Familienbildung als ungeeignet empfunden werden. Dabei zeichnet sich ab, dass vor allem schwerwiegende und krisenhafte Problemlagen nicht durch Angebote der Familienförderung bearbeitet werden sollten (Familienförderung wird demnach primär als präventives Angebote verstanden):

- Bearbeitung von Krisensituationen
- Beratung hochstrittiger Eltern bzw. Bearbeitung schwerer Partnerschaftskonflikte
- Beratung und Intervention bei multiplen Problemlagen bzw. Problemlagen, welche therapeutische Unterstützung benötigen (bspw. Sucht / Drogenmissbrauch, psych. Krankheit)
- Ferienangebote
- Kompensation fehlender Qualifikationen und mangelnder Arbeitsplatzchancen
- fehlende Veränderungsmotivation
- im Falle des Sorgerechtsentzuges
- bei Kindeswohlgefährdung

D) geeignete pädagogische Methoden:

Die befragten Fachkräfte halten folgende Methoden für besonders geeignet (Auflistung nach Häufigkeit der Nennung):

- *Eltern-Kind-Gruppen*
- *individuelle Beratung* sowie *Begegnungsangebote* (inklusive Elterncafé und Selbsthilfegruppen)
- *standardisierte Elternbildungskurse* (inklusive PEKIP, Starke Eltern-starke Kinder, Erste-Hilfe-Kurse) und *Freizeit- und Erholungsangebote* (inklusive Hausaufgabenbetreuung und Ferienfahrten/Familienfreizeiten)
- allgemein *nonformale und informelle Bildungsmethoden* und *aufsuchende/mobile Angebote*
- *nicht-standardisierte Elternbildungskurse* und *Kunst- und Kreativangebote*
- Einzelnennungen: „Trampolin - Kinder aus suchtbelasteten Familien entdecken ihre Stärken“, Informationsveranstaltungen durch Fachkräfte, Gesundheitskurse

E) Zugangshemmnisse und Niederschwelligkeit:

Die befragten Fachkräfte halten folgende Faktoren für die wichtigsten Zugangshemmnisse für Familien (Auflistung nach Häufigkeit der Nennung):

- *fehlendes Vertrauen* in Einrichtung und/oder Fachkräfte (inklusive zu häufig wechselnde Ansprechpartner, Ängste, Vorurteile)
- *Unbekanntheit des Angebotes*
- *zu hohe Kosten*
- *unpassende Öffnungszeiten* bzw. unpassende Zeiten des Angebotes, *fehlende Kinderbetreuung* sowie *unpassende Inhalte* (inklusive Desinteresse und Sicherung von Grundbedürfnissen im Vordergrund stehend, fehlende Motivation zur Veränderung), *stigmatisierend wirkende Örtlichkeit*
- *schlechte Erreichbarkeit*
- *Zwangskontext*
- Einzelnennungen: mangelnde Partizipationsmöglichkeiten (inklusive mangelnde Kommunikation auf Augenhöhe), fehlende einladende Räumlichkeiten

Auf die Frage, mit welchen Maßnahmen die Niederschwelligkeit von Angeboten verbessert werden kann, zeigten sich folgende Ergebnisse (Auflistung nach Häufigkeit der Nennung):

- *Optimierung von Öffnungszeiten* entsprechend der Bedarfe der Familien (inklusive Wochenenden, flexible Terminvereinbarung, Öffnungszeiten von 09:00 bis 11:00 Uhr sowie von 17:00 bis 19:00 Uhr, Familien vor Ort befragen, Hinzuziehen geeigneter externer Honorarkräfte, Aufstockung personeller Ressourcen, lange Öffnungszeiten), *vertraute Ansprechpartner vor Ort* sowie *Erhöhung der Attraktivität der Einrichtung* (inklusive kostenfreier Internetzugang und PC-Nutzung mit Drucker, Ausleihe von Spielgeräten, Spielgelegenheiten für Kinder, offenes Café, bessere Erreichbarkeit der Angebote, Betreuungsangebot für Kinder, einladende Räume, ausreichend Räumlichkeiten, Wohlfühlathmosphäre, flexible Möglichkeiten für verschiedene Aktivitäten, ausreichend Räumlichkeiten, Investitionen ermöglichen, bessere Erreichbarkeit der Einrichtung, behindertengerecht zugänglich)
- *Kombination verschiedener Hilfe- und Beratungsangebote* unter einem Dach
- *Kinderbetreuung* sowie bei Bedarf *Garantie von Anonymität und Öffentlichkeitsarbeit / Werbung für Angebote*
- *kostenfreie Angebote*
- *aufsuchende / mobile Angebote* und *Optimierung der pädagogischen Methodik* (Kooperation mit Partnern wie Musikschule, Bibliothek; Angebote für Familien mit kleinen Kindern; spielerisches Lernen; dem Bildungsniveau angepasste Methodik; Angebote, die nach Lebenslagen konzipiert sind anstatt Problemlagen zu fokussieren; nicht-stigmatisierende Ansätze; Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten; informelle Bildung, die am Alltag der Familie anknüpft; Nutzung neuer Medien für Interaktion und Öffentlichkeitsarbeit, ausreichend Personal für unterschiedliche Angebote, Einzelfallarbeit und Gruppenarbeit je nach Bedarf u.ä.)

F) Ansprüche und Erwartungen von Familien bezüglich der Familienförderangebote

Die Fachkräfte wurden gefragt, welche Erfahrungen Sie hinsichtlich der Ansprüche und Erwartungen von Familien haben bzw. welche Angebote erfahrungsgemäß für Familien besonders attraktiv sind (Auflistung nach Clusterbildung und nach Häufigkeit der Nennung):

- *bevormundungsfreie Kommunikation auf Augenhöhe* und *angenehme, wertschätzende Atmosphäre* (inklusive Familien ernst nehmen und Zuhören, Transparenz, Offenheit, Mitsprache und Beteiligung)
- *lösungsorientierte Beratung* und *unkomplizierte, schnelle Hilfestellung* sowie *individuelle Hilfe* (auch in Krisensituationen)
- *kostenlose bzw. kostengünstige Angebote* sowie *Angebote zur Freizeitgestaltung* (inklusive Ausflüge, Beschäftigung mit Kindern, Festivitäten, gemeinsames Kochen)
- *offene Angebote* und *Begegnungsangebote* (unter Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung, Cafécharakter, Austauschmöglichkeiten, Möglichkeiten Kontakte zu knüpfen, soziale Integration, Beteiligungsmöglichkeiten), *unterschiedliche Angebote für unterschiedliche Gruppen unter einem Dach*, Thematisierung von Gesundheitsfragen
- *regelmäßige Angebote* und *vertraute, kompetente Ansprechpartner* mit ausreichend zeitlichen Ressourcen, *Vermittlung* zu weiterführenden Hilfen
- *familienfreundliche Öffnungszeiten*
- gute Erreichbarkeit der Einrichtung, kein Zwang, Eltern-Kind-Gruppen (unter Einbeziehung der TeilnehmerInnen in die Planung), Bewegungsangebote, aufsuchende Angebote, Entlastung, kleine Gruppen, Thematisierung von Eltern-Kind-Bindung, Entwicklungsthemen, Förderung, Ernährung, Arbeit, Integration

G) Einrichtungen mit besonderer Eignung für Angebote der Familienförderung

Nach Auffassung der befragten ASD-MitarbeiterInnen können folgende Einrichtungen als besonders geeignet gelten (Auflistung nach Häufigkeit der Nennung):

- offene Treffs (Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, Stadtteilhäuser u.ä.)
- Kindertageseinrichtungen
- Beratungsstellen
- Kirchgemeinden und Jugendhäuser
- Schulen

H) Problemlagen und Fragestellungen von Familien

Entsprechend der Erfahrungen der befragten Fachkräfte der freien Träger sind die Familien insbesondere mit folgenden Problemlagen und Fragestellungen konfrontiert (Auflistung nach Clusterbildung und nach Häufigkeit der Nennung):

- *Beziehungskonflikte* zwischen den Eltern (bspw. nach Geburt eines Kindes oder in Patchworksituationen, außerdem Beziehungsstörungen zwischen Kindern und Eltern), Fragen im Zusammenhang mit *Trennung und Scheidung* (inklusive Sorge- und Umgangsrechtsfragen)
- *finanzielle Probleme* und Probleme im Zusammenhang mit *Arbeitslosigkeit*
- Fragestellungen zu *Entwicklungsphasen des Kindes* und Umgang mit Problemen im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefiziten, Pubertät
- Probleme *alleinerziehender Elternteile* (inklusive Überforderung)
- Fragestellungen / Unsicherheiten im Zusammenhang mit der *neuen Elternrolle* (inklusive Stillen, Umgang mit Baby bzw. Kleinkind, Ernährung, Kita vs. Tagesmutter, Trockenwerden, kindlicher Schlafrhythmus, Eltern-Kind-Bindung u.ä.), Probleme durch *soziale Isolation*
- Probleme kinderreicher Familien, Unzufriedenheit mit Politik, Alkoholproblematik, Migration / Integration / Vorurteile / Fremdenhass, mangelndes Gesundheitsbewusstsein (inklusive Übergewicht, Kinderkrankheiten), psychische Erkrankungen, Schulprobleme, Verlust, schwere Krankheit, Probleme mit Behörden

I) Kooperationspartner

Folgende Einrichtungen und Institutionen können entsprechend der Auffassungen der befragten Fachkräfte als wichtigste Kooperationspartner gelten (Auflistung nach Häufigkeit der Nennung):

- Beratungsstellen
- Familienzentren / Mehrgenerationenhäuser
- Kindertageseinrichtungen und Jugendamt
- Vereine und Verbände / zivilgesellschaftliche Initiativen
- Träger von Hilfen zur Erziehung und Schulen
- Hebammen sowie ÄrztInnen und TherapeutInnen
- Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
- Jobcenter
- Kirchgemeinden
- Einzelnennungen: Sozialamt, Gemeindeverwaltung, Krankenkassen

J) Ehrenamt

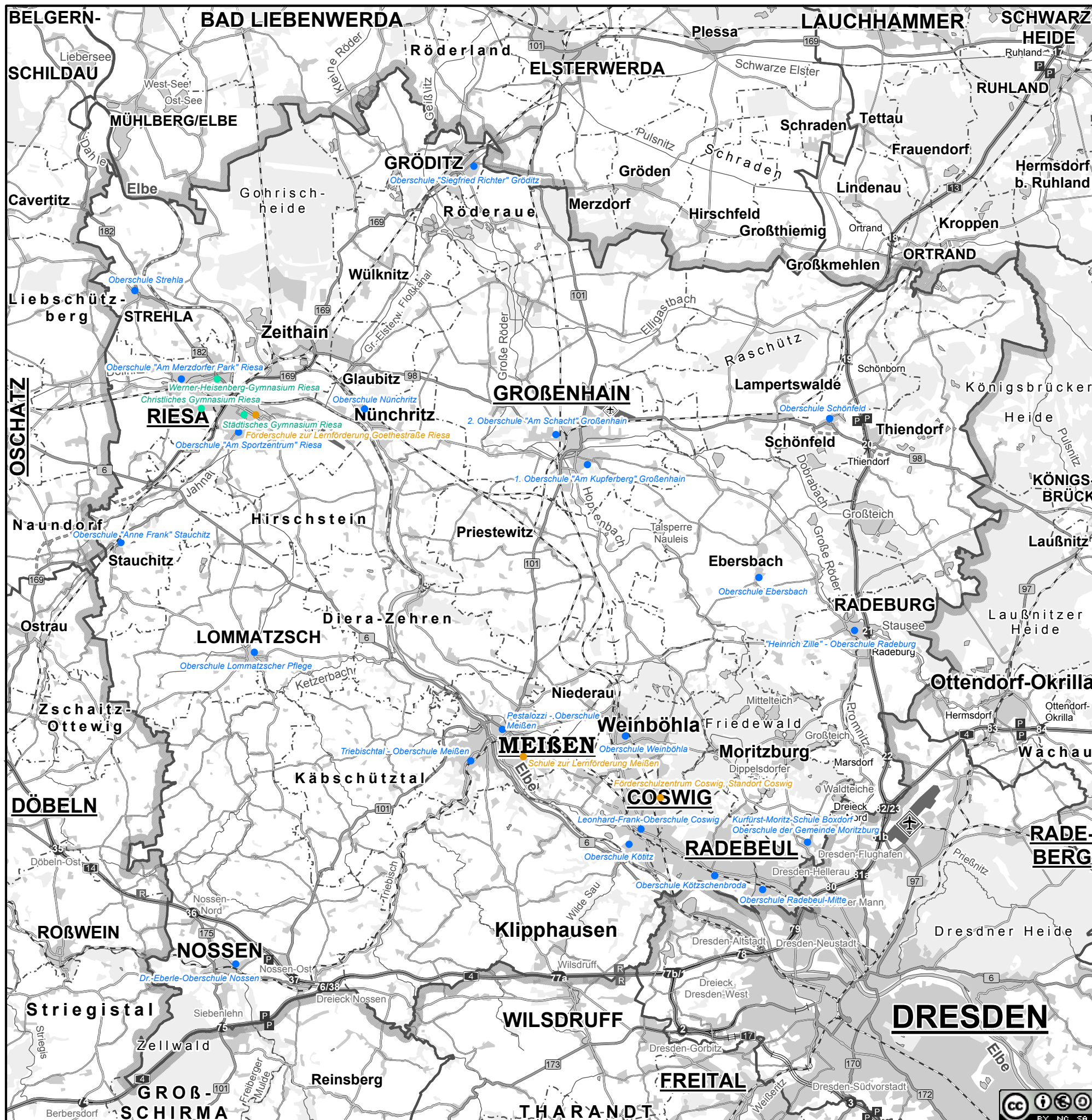
Was können Ehrenamtliche leisten? (Auflistung nach Clusterbildung und nach Häufigkeit der Nennung):

- Kinderbetreuung
- Unterstützung bei Angebotsplanung und bei Durchführung sowie Nachbereitung
- Erfahrungsweitergabe / Alltagsberatung / Hilfe zur Selbsthilfe / Alltagsunterstützung
- Ansprechpartner und Vermittler, Paten-Großeltern / Paten
- Einzelnennungen: Organisation von Hausabläufen, Kursleiter, Küchenarbeiten, Reinigungsarbeiten, Informationen zu Angeboten der Familienförderung streuen/weitergeben

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass ein Teil der befragten Fachkräfte der Auffassung ist, dass Ehrenamtliche in diesem Bereich nicht sinnvoll eingesetzt werden können bzw. eine enge Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Fachkraft eine notwendige Bedingung des sinnvollen Einsatzes darstellt.

Was können Ehrenamtliche nicht leisten? (Auflistung nach Clusterbildung und nach Häufigkeit der Nennung):

- pädagogische Arbeit / Rechtsberatung / fachliche Beratung
- konzeptionelle Planung / Angebotsentwicklung / Leitung und Koordination von Angeboten / Abrechnung
- Mitarbeiteranleitung, Hilfe zur Erziehung, Aufgaben der Sorgeberechtigten, regulärer Dauereinsatz, Bedarfsermittlung, Sicherstellung von Partizipation



Schulsozialarbeit Landkreis Meißen



Maßstab: 1:200.000

Stand Schulen: Schuljahr 2018/19

Stand MÜK: 01.01.2016

erstellt am: 20.04.2018

Landratsamt Meißen,
Kreisvermessungsamt

Bearbeiter: Hr. Menzel

Lizenz: Creative Commons - Namensnennung-
Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de>)



Städte:

DRESDEN

MEIßEN

RIESA

WILSDRUFF

RADEBURG

STREHLA

Landeshauptstadt Dresden (kreisfrei)

Verwaltungssitz eines Landkreises

Große Kreisstadt

10.000 - 50.000 Einw.

5.000 - 10.000 Einw.

weniger als 5.000 Einw.

Gemeinden ohne Stadtrecht:

Weinböhla

Nünchritz

Priestewitz

Ketzerbachtal

mehr als 10.000 Einw.

5.000 - 10.000 Einw.

weniger als 5.000 Einw.